

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

81. Sitzung

Hannover, den 14. Dezember 2015

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:	Tagesordnungspunkt 3:
Mitteilungen des Präsidenten7963	Abschließende Beratung:
Feststellung der Beschlussfähigkeit7963	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung personal- vertretungsrechtlicher Vorschriften - Gesetzent-
Zusätzlicher Tagesordnungspunkt:	wurf der Landesregierung - Drs. 17/3759 - Be- schlussempfehlung des Ausschusses für Inneres
Erste (und abschließende) Beratung:	und Sport - Drs. 17/4741 - Schriftlicher Bericht -
Bundeswehr in Niedersachsen und Deutschland -	Drs. 17/48247975
60 Jahre im Dienst von Freiheit und Demokratie -	Petra Tiemann (SPD)7975
Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD,	Jan-Christoph Oetjen (FDP)7976, 7978
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion	Thomas Schremmer (GRÜNE) 7978, 7979
der FDP - Drs. 17/48377965	Rudolf Götz (CDU)7980
Beschluss7965	Boris Pistorius, Minister für Inneres und
	Sport7981
Tagesordnungspunkt 2:	Beschluss7982
	(Erste Beratung: 67. Sitzung am 14.07.2015)
Abschließende Beratung:	
Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Beteili-	Tagesordnungspunkt 4:
gungskultur innerhalb der Hochschulen - Gesetz-	AL 11:0 1 D
entwurf der Landesregierung - Drs. 17/3949 - Be-	Abschließende Beratung:
schlussempfehlung des Ausschusses für Wissen-	Entwurf eines Gesetzes über die Vereinigung der
schaft und Kultur - Drs. 17/4768 - Schriftlicher Bericht	Gemeinden Banteln, Betheln, Brüggen, Despetal,
- Drs. 17/48107965	Rheden und der Stadt Gronau (Leine) sowie über die Neubildung des Fleckens Duingen und der
Ottmar von Holtz (GRÜNE)7965	Samtgemeinde Leinebergland, Landkreis Hildes-
Heidemarie Mundlos (CDU)7966, 7971	heim - Gesetzentwurf der Landesregierung -
Almuth von Below-Neufeldt (FDP)7968, 7973	Drs. 17/4488 - Beschlussempfehlung des Ausschus-
Dr. Silke Lesemann (SPD)7969, 7972 Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für	ses für Inneres und Sport - Drs. 17/4742 - Schriftli-
Wissenschaft und Kultur7972. 7973	cher Bericht - Drs. 17/48127983
Jörg Hillmer (CDU)7973	Beschluss
Beschluss	(Direkt überwiesen am 04.11.2015)
(Erste Beratung: 72. Sitzung am 16.09.2015)	

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gaststättengesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/4312 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 17/4782 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/4821 - dazu gemäß § 23 Abs. 1 Satz 2 GO LT: Toleranz fördern und Diskriminierung bei der Kontrolle des Einlasses in Diskotheken entgegenwirken! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/4834......7989 **Uwe Schünemann** (CDU)......7989 **Stefan Klein** (SPD)7990 **Gabriela König** (FDP)......7992 **Belit Onay** (GRÜNE)......7993 Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 7995 (Direkt überwiesen am 29.09.2015)

Tagesordnungspunkt 8:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Maßregelvollzugsgesetzes Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 17/3762 Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration Drs. 17/4684 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/4758

Volker Meyer (CDU) 7996
Dr. Christos Pantazis (SPD) 7997
Thomas Schremmer (GRÜNE) 7999
Sylvia Bruns (FDP) 8000
Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales,
Gesundheit und Gleichstellung 8001
Beschluss 8001
(Erste Beratung: 67. Sitzung am 14.07.2015)

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

8012	
8013	
Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Ge-	
8013	
8013	

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

a) Handwerk und Mittelstand in Niedersachsen fördern - Antrag der Fraktion der CDU -Drs. 17/3430 - b) Handwerk 4.0 - Auf Basis von Erfahrung und Tradition den Fortschritt ermöglichen! - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/3831 c) Ein starkes Handwerk für ein starkes Niedersachsen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/4357 -Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 17/4718 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP - Drs. 17/4744......8020 Holger Heymann (SPD).....8021 Karl-Heinz Bley (CDU).....8023 Maaret Westphely (GRÜNE)8025 Gabriela König (FDP)......8026 Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....8027 Beschluss8029

(Zu a: Erste Beratung: 63. Sitzung am 13.05.2015)

(Zu b: Direkt überwiesen am 08.07.2015) (Zu c: Direkt überwiesen am 07.10.2015) Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

(Direkt überwiesen am 14.01.2015)

Duale Systeme abschaffen - Etablierung eines transparenten Erfassungs- und Verwertungssystems, das Wertstoffe wie Verpackungen und stoffgleiche Nichtverpackungen gemeinsam erfasst - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/2712 -Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 17/4766 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -Drs. 17/4841......8029 Martin Bäumer (CDU)......8029 Volker Bajus (GRÜNE)......8031 **Dr. Gero Hocker** (FDP)......8032 Luzia Moldenhauer (SPD)......8033 Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz......8034

Vom Präsidium:

Präsident Bernd Busemann (CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta (SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann (SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare (CDU) Schriftführerin Ingrid Klopp (CDU)

Schriftführerin Gabriela Kohlenberg (CDU)

Schriftführer Klaus Krumfuß (CDU)

Schriftführer Clemens Lammerskitten (CDU)

Schriftführer Markus Brinkmann (SPD)

Schriftführer Stefan Klein (SPD)
Schriftführerin Sigrid Rakow (SPD)
Schriftführerin Sabine Tippelt (SPD)
Schriftführer Belit Onay (GRÜNE)
Schriftführerin Elke Twesten (GRÜNE)
Schriftführerin Hillgriet Eilers (FDP)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Staatssekretär Dr. Jörg Mielke,

Stephan W e i I (SPD) Staatskanzlei

Minister für Inneres und Sport Boris Pistorius (SPD)

Finanzminister Staatssekretär Frank Doods,

Peter-Jürgen S c h n e i d e r (SPD) Finanzministerium

Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Cornelia Rundt (SPD)

Staatssekretär Jörg Röhmann,

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Kultusministerin Staatssekretärin Erika Huxhold,

Frauke Heiligenstadt (SPD) Kultusministerium

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Olaf Lies (SPD)

Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau-

cherschutz

Christian Meyer (GRÜNE)

Justizministerin Staatssekretärin Stefanie O t t e ,

Antje Niewisch-Lennartz (GRÜNE) Justizministerium

Ministerin für Wissenschaft und Kultur

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Staatssekretärin Andrea Hoops, Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Stefan Wenzel (GRÜNE)

Beginn der Sitzung: 13.32 Uhr.

Präsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 81. Sitzung im 30. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 17. Wahlperiode. Gemeinsam mit dem Präsidium wünsche ich Ihnen einen guten Tag!

(Zurufe: Guten Tag, Herr Präsident!)

Tagesordnungspunkt 1: Mitteilungen des Präsidenten

Meine Damen und Herren, das Plenum ist sehr gut besetzt, sodass wir schon an dieser Stelle die **Beschlussfähigkeit** des Hauses feststellen können.

Zur Tagesordnung: Die Einladung und die Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt liegen Ihnen gedruckt vor.

Ich darf Ihnen bereits an dieser Stelle mitteilen, dass ein gemeinsamer Antrag aller Fraktionen des Hauses, also von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP, zum Thema "Bundeswehr in Niedersachsen und Deutschland - 60 Jahre im Dienst von Freiheit und Demokratie" vorliegt. Diesen Antrag, der die Drucksachennummer 17/4837 trägt, können wir, wenn Sie geneigt sind, gleich vor Tagesordnungspunkt 2 behandeln; so ist es verabredet.

Für die für morgen früh vorgesehene Aktuelle Stunde sind vier Themen benannt worden. Es liegen im Übrigen zwei Dringliche Anfragen vor, die Mittwoch ab 9.10 Uhr beantwortet werden.

Im Mittelpunkt unseres Tagungsabschnittes steht die Beratung des Haushaltes für das Jahr 2016. Die Debatte über ausgewählte Haushaltsschwerpunkte ist, wie üblich, in Blöcke gegliedert.

Der Bericht des Vorsitzenden des Haushaltsausschusses und die anschließende allgemeinpolitische Debatte, in der in grundsätzlicher Weise über die Regierungs- und Haushaltspolitik gesprochen werden soll, sind für morgen Vormittag vorgesehen.

Abgeschlossen werden die Haushaltsberatungen am Donnerstagvormittag mit den notwendigen Abstimmungen, die nach der vorgegebenen Haushaltsgliederung und weitgehend gebündelt durchgeführt werden sollen.

Die Einladung für diesen Tagungsabschnitt sowie die Tagesordnung einschließlich des Nachtrages und der Informationen zu den von den Fraktionen umverteilten Redezeiten liegen Ihnen vor.

Ich stelle das Einverständnis des Hauses sowohl mit der Hereinnahme des zusätzlichen Tagesordnungspunktes "Bundeswehr" als auch mit der Tagesordnung im Übrigen und mit den geänderten Redezeiten fest.

Meine Damen und Herren, wir haben in den vor uns liegenden Tagen insgesamt ein umfangreiches Programm zu erledigen. Ich appelliere an Sie, die Debatte trotz aller unterschiedlichen Meinungen die wir auch hören wollen - fair und diszipliniert zu führen.

Die heutige Sitzung soll gegen 20.05 Uhr enden.

Auf Ihren Plätzen finden Sie ein Exemplar der Dezember-Ausgabe des Straßenmagazins Asphalt. Am 1. Dezember dieses Jahres habe ich eine Delegation von Verkäuferinnen und Verkäufern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Magazins hier im Interimsplenarsaal begrüßt und dabei auch eine Spende überreicht.

Viele der Verkäuferinnen und Verkäufer dieser Zeitung sind wohnungslos oder leben in Not. Der Verkauf des Magazins *Asphalt* bietet ihnen die Möglichkeit, ihren Lebensunterhalt durch ein Taschengeld aufzubessern, und für manche ist der Verkauf die letzte Chance, durch eigene Arbeit etwas Geld zu verdienen.

Gerade die Vorweihnachtszeit bietet eine gute Gelegenheit, sich den Schwachen und Bedürftigen in unserer Gesellschaft zuzuwenden und ihnen durch eine Spende zu helfen. Dafür möchte ich heute hier auch bei Ihnen werben.

Wie Ihnen wahrscheinlich schon aufgefallen ist, steht im Eingangsbereich des Forums, also Richtung Marktkirche, ein liebevoll geschmückter Weihnachtsbaum. Bewohnerinnen und Bewohner der im Landkreis Wolfenbüttel beheimateten Evangelischen Stiftung Neuerkerode haben in diesem Jahr zum 20. Mal sowohl den Baum aufgestellt als auch den Weihnachtsschmuck gefertigt.

(Beifall)

Ich nehme diese schöne Tradition gerne zum Anlass, Sie auf die Broschüren und Faltblätter der Einrichtung unter dem Titel "Dem Glück auf der Spur" hinzuweisen, die im Eingangsbereich zur Mitnahme ausliegen.

Für die Initiative "n-21: Schulen in Niedersachsen online" werden in den kommenden Tagen Kinder beruflich Reisender, Schülerinnen und Schüler der Wilhelm-Raabe-Schule Hannover, der Gudrun-Pausewang-Schule Alfeld, der IGS Garbsen und der KGS Laatzen mit einer Onlineredaktion live aus dem Landtag berichten. Die Patenschaft dafür hat die Abgeordnete Sylvia Bruns übernommen.

(Beifall)

Die Nachwuchsjournalistinnen und -journalisten der Multi-Media Berufsbildende Schule werden im Laufe der kommenden Tage wieder Sendungen im Rahmen des Projektes "Landtagsfernsehen" erstellen. Sie halten sich während der Plenarsitzungstage im Vorraum zum Raum der Landespressekonferenz sowie im Raum der Landespressekonferenz auf und führen dort auch Interviews durch. Die einzelnen Sendungen stehen im Internet auf der Homepage der Schule - www.mmbbs.de - bereit und sollen über den Regionalsender LeineHertz 106.5 und den Fernsehsender h1 ausgestrahlt werden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr der Schriftführer, Herr Onay, mit.

Schriftführer Belit Onay:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es haben sich entschuldigt: von der Fraktion der CDU Frau Bertholdes-Sandrock, Herr Calderone und Herr Thiele sowie von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Scholing.

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Onay. - Meine Damen und Herren, es gab am Wochenende auch ein schönes Ereignis. Der Herr Schriftführer und Abgeordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Herr Onay, hat am Samstag geheiratet.

(Beifall)

Lieber Herr Onay, Ihnen und Ihrer Frau erst einmal ein Kompliment, dass Sie sich getraut haben. Wir wünschen Ihnen alles erdenklich Gute für das gemeinsame künftige Leben. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, es ist noch ein anderes besonderes Ereignis zu würdigen. Dazu bitte ich um Ihre Aufmerksamkeit.

Von der 13. bis zur 16. Wahlperiode und dann wieder seit dem 22. Juli 2014 gehören die Kollegin

Heidemarie Mundlos und der Kollege Uwe Schünemann diesem Haus an. Sie sind somit seit mehr als 20 Jahren Mitglieder des Niedersächsischen Landtages.

Liebe Frau Mundlos, lieber Herr Schünemann, Sie haben sich durch langjähriges ehrenamtliches bzw. kommunalpolitisches Engagement den Weg in den Landtag geebnet.

Im Landtag haben Sie, Frau Mundlos, sich - thematisch an Ihr ehrenamtliches Engagement anknüpfend - im Laufe der Jahre insbesondere mit den Angelegenheiten befasst, die im Kultusausschuss, im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur und im Sozialausschuss behandelt werden.

Sie, Herr Kollege Schünemann, haben ebenfalls im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur mitgewirkt, sind uns als langjähriger Innenminister in Erinnerung und widmen sich jetzt insbesondere der Wirtschaftspolitik und Fragen der Regionalentwicklung.

Beide sind Sie in Ihren jeweiligen Regionen -Braunschweig und Holzminden - tief verwurzelt. Sie nehmen in Ihren Wahlkreisen die Anliegen der Einwohnerinnen und Einwohner auf und setzen sich für die Belange dieser Menschen ein.

Ich danke Ihnen im Namen des ganzen Hauses für Ihr langjähriges Engagement. Ich wünsche Ihnen persönliches Wohlergehen und hoffe, dass die Mitwirkung an der Gestaltung unseres Gemeinwesens Ihnen weiterhin Freude und Erfüllung bereitet.

(Beifall)

Wir haben für beide Kollegen ein Geschenke, nämlich ein Medaillon mit - wie könnte es anders sein - dem Niedersachsenross. Die Schriftführer werden das nun überreichen.

(Schriftführerin Hillgriet Eilers und Schriftführer Belit Onay überreichen Heidemarie Mundlos [CDU] bzw. Uwe Schünemann [CDU] ein Geschenk -Beifall)

20 Jahre - das ist schon was. Aber wem sage ich das! Das muss man erst einmal schaffen.

Meine Damen und Herren, wir hatten eingangs Einvernehmen dahin gehend festgestellt, dass, bevor wir gleich mit Tagesordnungspunkt 2 in die weiteren Beratungen eintreten, ein gemeinsamer Antrag beschlossen werden soll:

Zusätzlicher Tagesordnungspunkt: Erste (und abschließende) Beratung:

Bundeswehr in Niedersachsen und Deutschland - 60 Jahre im Dienst von Freiheit und Demokratie - Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 17/4837

Mir wurde bedeutet, dass eine Debatte hierzu nicht erfolgen soll, sodass ich gleich in die Abstimmung eintreten kann.

Wer für den Antrag ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag einstimmig so beschlossen.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, wir setzen fort und gehen über zu dem

Tagesordnungspunkt 2: Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Beteiligungskultur innerhalb der Hochschulen - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/3949 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 17/4768 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/4810

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Wir treten in die Beratung ein.

Zunächst hat sich für die Bündnis 90/Die Grünen Kollege Ottmar von Holtz gemeldet. Bitte sehr, Herr von Holtz, Sie haben das Wort.

Ottmar von Holtz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! SPD und Grüne haben sich auf den Weg für mehr Demokratie an den niedersächsischen Hochschulen gemacht. Mehr Beteiligung an den Entscheidungsprozessen in den Hochschulen verfolgt auch das Ziel, junge, engagierte Leute bei der Gestaltung ihres Lernumfelds mitzunehmen.

In Zeiten hoher Drittmittelabhängigkeit wird nämlich gerne schnell vergessen, dass die Aufgaben

der Hochschulen auch darin liegen, jungen Menschen den Raum zu geben, selbstständige, selbst denkende, kritische Mitglieder unserer Gesellschaft zu werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Studentinnen und Studenten an unseren Hochschulen sind die Entscheider von morgen. Ich möchte keine stromlinienförmigen Entscheider haben, die nur darauf trainiert sind, für das System zu funktionieren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Was wir brauchen, sind Menschen, die das Unerwartete tolerieren, die zukünftig in Betrieben und Verwaltungen für Neues offen sind, die gelernt haben, Verantwortung zu übernehmen, die Erfahrungen gesammelt haben, wie sie aktiv ein Projekt, eine Organisation oder die Gesellschaft mitgestalten können. Demokratie an den Hochschulen leistet hierzu einen wichtigen Beitrag.

Eine erfolgreiche Gesetzesnovelle lebt allerdings auch davon, dass eine breite Akzeptanz sie trägt und dass sie die richtigen Weichen stellt. Niemandem ist gedient, wenn ein Hochschulgesetz nach seiner Einführung zunächst einmal von Verfassungsgerichten überprüft und korrigiert werden muss, wie das in anderen Bundesländern der Fall war.

Wir bringen Änderungen mit Augenmaß auf den Weg, die erfolgreich an den Hochschulen umgesetzt werden können. Studierende, Promovierende, Personalvertretungen und Gleichstellungsbeauftragte erhalten neue Möglichkeiten, sich stärker als bisher an den hochschulinternen Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Die Studierendeninitiative - analog zum Bürgerbegehren - und die Interessenvertretung für Promovierende sind zwei Beispiele hierfür.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Wir öffnen das Amt des nebenamtlichen Präsidiumsmitglieds für alle Hochschulgruppen.

Hochschulen können eine weitere hauptberufliche Vizepräsidentin oder einen weiteren hauptberuflichen Vizepräsidenten für die Bereiche Studium, Lehre und studentische Belange bestimmen. Bei der Benennung haben Studierende ein entscheidendes Mitbestimmungsrecht.

Studierende, Personalvertretungen und Gleichstellungsbeauftragte erhalten zukünftig das Recht, an den Sitzungen des Hochschulrates beratend teilzunehmen.

Ein Mitglied der Personalvertretung wird in Zukunft dem Senat der Hochschule mit beratender Stimme angehören.

Der Senat als Ort akademischer Selbstbestimmung wird gestärkt, indem er künftig das Letztentscheidungsrecht bei der Abwahl von Präsidiumsmitgliedern hat.

Der Kreis möglicher Mitglieder der Hochschulräte und Stiftungsräte wird auf weitere gesellschaftliche Akteure ausgeweitet.

Wir erweitern den Fürsorgeauftrag der Hochschulen auf die besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit pflegebedürftigen Angehörigen oder mit chronischen Erkrankungen.

Wir stärken wissenschaftliche Karrieren, indem wir den Tenure-Track für befristete Professuren der Besoldungsgruppen W 2 öffnen.

Und: Wir öffnen den Masterzugang, indem wir die Grenznote beim Übergang vom Bachelor zum Master streichen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich kann hier nicht alle Änderungen, die wir im Gesetz vorgenommen haben, vortragen. Dazu reicht die Zeit nicht. Deshalb hier nur exemplarisch dieser Auszug.

SPD und Grüne haben im Zuge der Gesetzesberatungen allerdings noch weitere, für uns wichtige Änderungen am Gesetzentwurf eingebracht.

So haben wir den Aspekt "Gute Arbeit" durch Festschreibung von guten Beschäftigungsbedingungen konkretisiert.

Wir haben das Thema Anwesenheitspflicht geregelt. Letzteres ist ein gutes Beispiel dafür, was es heißt, Dinge in einem Hochschulgesetz zu regeln. Es ist nämlich das eine, eine solche Regelung, die sich gegen unsinnige Anwesenheitspflichten in Vorlesungen ausspricht, ins Gesetz zu schreiben. Etwas anderes ist, dass solche Regelungen an den Hochschulen nun auch gelebt werden. Im kommenden Jahr werden wir deshalb darauf ein besonderes Augenmerk legen und mit den Studierenden und Lehrenden an den Hochschulen dazu ins Gespräch kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das Gesetz zur Stärkung der Beteiligungskultur innerhalb der Hochschulen ist ein gutes Gesetz. Mein Appell geht jetzt an die Hochschulen, die Neuerungen mit Leben zu füllen. Ich wünsche mir, dass alle Statusgruppen an den Hochschulen gemeinsam daran arbeiten, diese Beteiligungskultur im Sinne einer echten Kultur der Mitsprache zu verwirklichen. Dann werden wir viel erreicht haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr von Holtz. - Die nächste Rede kommt von der CDU-Fraktion, von unserer Kollegin Heidemarie Mundlos. Bitte sehr!

Heidemarie Mundlos (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorab möchte ich allen Beteiligten danken, insbesondere den Vertretern der Hochschule für die Geduld bei der zweifachen Anhörung und vor allen Dingen auch für die klaren, deutlichen Worte, die sie gefunden haben.

Dieser Gesetzentwurf hat drei Bereiche.

Erstens - wie der Name sagt -: Stärkung der Beteiligungskultur.

Zweitens: Umsetzung von Urteilen von Bundesverfassungsgericht und Bundesverwaltungsgericht.

Drittens: die Abwicklung der Niedersächsischen Technischen Hochschule.

Ich beginne mit dem letzten Vorhaben der Landesregierung: NTH. In der Anhörung dazu sprach der Präsident der TU Braunschweig von der Beerdigung der NTH. Wenn ich in der Diktion bleiben will, dann kann ich nur sagen: Heute stellen wir formal den Totenschein aus.

(Beifall bei der CDU - Helge Limburg [GRÜNE]: Dann stimmt aber die Reihenfolge nicht! Normalerweise wird der Totenschein vor der Beerdigung ausgestellt!)

Hieran ist u. a. Folgendes bemerkenswert: Statt die Mängel der NTH zu analysieren, pragmatisch die Fehler zu beseitigen, wie es nicht nur der Präsident der TU Braunschweig, Jürgen Hesselbach, eingefordert hat, ist die NTH in einem Top-down-Verfahren gerade von denen, die sonst dem Bottom-up das Wort reden, abgeschafft worden. Dabei gab es einen Vorschlag der beteiligten Hochschulen, wie man sich besser aufstellen könne. Dafür wäre es allerdings erforderlich gewesen, dass das Ministerium zugunsten des NTH-Rates auf Befugnisse hätte verzichten müssen. Und? - Fehlanzeige!

Ein neues Konstrukt soll jetzt zumindest Braunschweig und Hannover in die Lage versetzen, vorhandene Kompetenzen effektiver zu benennen und zu nutzen. Bemerkenswert ist, dass die neu gefundene vermeintliche Lösung, genannt Masterplan, optional bereits die Rolle rückwärts vorsieht. Der Vertrag kann in fünf Jahren ganz leicht und schnell wieder aufgelöst werden. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt? Vertrauen in die Leistungsfähigkeit unserer Hochschulen sieht jedenfalls anders aus.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn jetzt im Rahmen der Exzellenzinitiative ein besserer Erfolg bei der Bewerbung erhofft wird, wird dabei vollkommen vergessen, dass die Wettbewerber, z. B. die Technische Hochschule München, offensichtlich über erheblich größere sächliche, personelle und finanzielle Ressourcen verfügen. Davon können Braunschweig und Hannover nur träumen. Eine ähnlich gute, adäquate Grundfinanzierung mahnen die niedersächsischen Hochschulen folglich an. Doch ein Blick in den Haushalt? - Fehlanzeige!

Ein Wort zur ehemals dritten Hochschule im Bunde, der NTH Clausthal: Clausthal bleibt außen vor im Regen stehen. Oder sollte ich besser "im Schnee sitzen" sagen? Clausthal soll ein tragfähiges eigenes Profil entwickeln, eine eigene Zukunftsplanung. Wo bleiben die Ideen der Landesregierung? Wo bleiben die flankierenden Maßnahmen? - Man darf gespannt sein, wann und wie diese Landesregierung hier eingreift; denn im Abwickeln hat die Ministerin ja nun Erfahrung.

(Beifall bei der CDU)

Bottom-up das Wort reden, Top-down regieren. Kurz: Der Umgang mit der NTH ist suboptimal gelaufen. Kollateralschäden wurden billigend in Kauf genommen. Verlässliche Hochschule sieht anders aus!

Neben der NTH-Frage gehört es zu den Selbstverständlichkeiten in diesem Gesetzentwurf, dass ein Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom Juni 2014 umgesetzt wird. Hier begrüße ich ausdrücklich Professor Bernd Haubitz von der Medizinischen Hochschule Hannover, der diesen Beschluss erstritten hat. - Herr Professor, Sie haben die Sache über viele Jahre konsequent immer wieder auf die Tagesordnung gesetzt und damit dieses Urteil erstritten. Meine Hochachtung!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auch wenn wir das Gesetz heute ablehnen, so stelle ich fest, dass dieser höchstrichterliche Beschluss und seine Umsetzung dazu beitragen sollen, die Wissenschaftsfreiheit besser zu schützen. Außerdem sollen die Mittel, die für Forschung und Lehre bestimmt sind, künftig auch an den humanmedizinischen Einrichtungen ausschließlich ihrem Zweck entsprechend eingesetzt werden. Das hätte auch eine CDU-Regierung so umgesetzt.

Allerdings hat der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst während der Beratung immer wieder darauf hingewiesen, dass die Vorgaben des Gerichtsurteils nicht hinreichend genug festgelegt werden. Ministerium und Regierungsfraktionen sehen das anders. Ich befürchte, dass neue Klagen gegen das vorliegende Gesetz nicht ausgeschlossen sind. Das war Thema im Rechtsausschuss. Für Interessierte verweise ich auf die Vorlage Nr. 20 im Beratungsablauf und den schriftlichen Bericht zu dem Gesetz. Ich empfehle, das nachzulesen. Dort wird noch einmal deutlich, dass mit der neuen gesetzlichen Vorlage eben nicht alles verfassungskonform ist. Aber die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen sehen das anders.

(Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Das steht da auch gar nicht drin!)

- Herr von Holtz, wer lesen kann, ist klar im Vorteil.

Was nun die Regelungen betrifft, die die Beteiligungskultur innerhalb der Hochschulen stärken sollen, macht die Anhörung klar, dass eigentlich wirklich keiner das Gesetz so richtig will: nicht die Hochschulrektorenkonferenz. Hier nenne ich nur das Stichwort "studentischer Vizepräsident" und die in der Anhörung genannte Kritik "Scheinpartizipation". Aber auch die LandesAstenKonferenz will dieses Gesetz nicht wirklich. Sie spricht von "reiner Kosmetik". Das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen. Außerdem wird eine zu große Distanz und Unkenntnis über die Verhältnisse an Hochschulen beklagt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich finde, meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist ein vernichtendes Urteil für die zuständige Ministerin.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Frau Dr. Lesemann, Sie mögen da ja den Kopf schütteln. Aber das alles ist in den schriftlichen Stellungnahmen, im Protokoll über die mündliche Anhörung und im schriftlichen Bericht nachzulesen. Man kann genau nachverfolgen, was uns die Einzelnen zur Kenntnis gegeben haben.

Auch die Möglichkeit, das Diplom neben Bachelor und Master zu verleihen, wie es die Ingenieure erbeten haben und andere Bundesländer zulassen, verwehrt die Landesregierung

(Christian Dürr [FDP]: Warum eigent-lich?)

Noch nicht einmal zu solchen kleinen Schritten, die bestimmte, sehr wichtige Dinge betreffen, ist sie bereit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wer also soll mit diesem Gesetz wirklich zufriedengestellt werden? - Es interessiert noch nicht einmal die Studierenden selber.

Herr von Holtz, stromlinienförmig ist unsere Jugend mit Sicherheit überhaupt nicht. Das kann man an vielen Dingen ablesen.

Und die Öffentlichkeit? - Die breite Öffentlichkeit interessiert schon gar nicht, was wir heute bei dem Gesetz machen.

Manchmal wünschen sich Wissenschaft und Forschung einfach nur, in Ruhe gelassen zu werden. Ohne dieses Gesetz wäre es jetzt auch Montagnachmittag.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Hiermit werden keine Weichen für eine zukunftsorientierte Hochschulpolitik gestellt.

Stärkung der Beteiligungsrechte: Das ist doch nicht die eigentliche Herausforderung an den Hochschulen. Wir haben doch hier ganz andere, viel bedeutendere, wichtigere Probleme zu lösen. Denen sollten wir uns stellen. Das Gesetz geht an den wahren Herausforderungen glatt vorbei.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei Christian Dürr [FDP])

Mit der Abschaffung der NTH allein gewinnt Niedersachsen keinen Exzellenzwettbewerb. Wenn wir am Ende bei der Exzellenzinitiative erfolgreich

sind, haben wir das ausschließlich dem Engagement, der Leidens- und Leistungsfähigkeit der Studierenden - eventuell auch, weil sie mithelfen und das einbringen -, aber vor allen Dingen der Professoren, der Wissenschaftler und Forscher zu verdanken und nicht dieser Landesregierung und auch nicht dieser Ministerin.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Gesetz wird den Erfolg niedersächsischer Hochschulen nicht fördern und ihnen hoffentlich - das ist jetzt ein frommer Weihnachtswunsch - auch nicht allzu sehr schaden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Mundlos. - Mit der Erfahrung von 20 Parlamentsjahren haben Sie gerade eine zeitliche Punktlandung hingelegt. Danke schön

Es folgt jetzt für die Fraktion der FDP Kollegin Almuth von Below-Neufeldt. Bitte sehr!

Almuth von Below-Neufeldt (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im September sprach ich zum ersten Mal zu der von der Landesregierung geplanten Gesetzesänderung. Ich benannte mehrere Aspekte, bei denen ich mir Änderungen wünschte. Diese Änderungen blieben allerdings aus.

Der Entwurf wurde allerdings später noch ergänzt: Die NTH wurde nun auch formal abgeschafft. Das spart Geld. Ob das eine weitsichtige Entscheidung war, wird sich erweisen. Gut waren nämlich die Strukturen der NTH für die Herstellung von Kontakten zwischen den Hochschulen. Dass Kooperationen mit begleitenden Strukturen leichter und selbstverständlicher funktionieren, ist wohl jedem klar. Aber das ist offenbar gar nicht gewollt.

Gut wäre das auch mit Blick auf die nächste Exzellenzinitiative. Denn die Beteiligung gerade der drei großen niedersächsischen technischen Hochschulen daran wäre von größter Bedeutung, und zwar nicht nur für die Hochschulen selbst, sondern auch für Niedersachsen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Hannover und Braunschweig stehen nahe beieinander - Clausthal wird durch diese Landesregierung abgehängt. Die TU Clausthal soll sich auf eigene Füße stellen. Ich bin gespannt, welche Unterstützung ihr durch die Landesregierung zukommt. Ich bin auch gespannt, was die Landesregierung tun wird, um Kooperationen zu fördern und Niedersachsen so gut aufzustellen. In Sicht ist bis jetzt: nichts! Schade.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Diplom schaffen Sie ab, aber Sie hörten in den Beratungen zum Gesetzentwurf weder Architektenkammer noch Ingenieurkammer an. Beide wollten die Möglichkeit zur Fortführung des Diploms. Beim Wissenschaftstag der Architektenkammer wurde das noch einmal betont, aber da waren Sie ja nicht.

(Christian Dürr [FDP]: Schade eigent-lich!)

Schade eigentlich! Die eigenen Berufsakademien sind nun einem verzerrenden Wettbewerb ausgesetzt. Sie hatten nämlich nicht den Mut, Genehmigungsvorbehalte zu formulieren.

Ja, meine Damen und Herren, schön und ach so gut klingt auch die Aussage zu guten Arbeitsbedingungen in Ihrem Gesetz. Da kann ich nur sagen: Problem erkannt, Problem benannt, Problem verbannt. - Denn Sie verkünden Gutes, aber tun nichts. Das ist mal eine ganz neue Strategie.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU - Christian Dürr [FDP]: Leider ist das die Regel!)

Sie untergraben Bemühungen für gute Arbeit und schreiben nur eine Sprechblase ins Gesetz.

Andere Punkte sind: viel Beteiligung, viel Verwischen von Verantwortlichkeiten und Schaffung eines Mehrklassensystems im Präsidium.

Viel Beteiligung und eine Mitverantwortung der Studierenden für einen 250-Millionen-Euro-Haushalt - wo sonst gibt es so etwas? Das ist doch falsch verstandene Beteiligung. Das stellt das System auf den Kopf.

Meine Damen und Herren der Regierungsfraktionen, hören Sie doch endlich den Experten zu! Diese Regierung hört aber leider nicht zu. Diese Regierung lässt sich auch nicht beraten.

Was brauchen wir? - Wir brauchen mehr Freiheit für die Hochschulen; wir brauchen eine Stärkung der Entscheidungsträger. Sie aber, liebe Landes-

regierung, gängeln und kontrollieren. Sie schaffen Strukturen, die sich gegenseitig schwächen.

Ob Ihr Gesetz Bestand haben wird, werden gegebenenfalls Gerichte klären müssen. Der GBD hat bereits einen entsprechenden Hinweis gegeben.

Jedenfalls lässt sich feststellen: Sie machen wieder keine Politik der Stärke. Wir lehnen deswegen Ihren Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Niedersachsen hat etwas weitaus Besseres verdient.

Danke.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Es folgt jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Dr. Silke Lesemann. Frau Lesemann, Sie erhalten das Wort. Bitte!

Dr. Silke Lesemann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Heute werden wir mit dem Gesetz zur Stärkung der Beteiligungskultur innerhalb der Hochschulen eine erforderliche Novellierung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes beschließen. Erforderlich - das haben meine Kollegen und Kolleginnen zum Teil schon ausgeführt - ist sie aus mehreren Gründen.

Zum einen hat der rot-grüne Koalitionsvertrag ein zeitgemäßes und modernes Hochschulgesetz gefordert. Wir wollen mehr Demokratie an Hochschulen. Wir wollen aber auch die Stärkung der Hochschulautonomie durch bessere Mitbestimmungsmöglichkeiten aller Statusgruppen, aber auch der Senate.

Zum anderen gibt es das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Humanmedizin, aus dem die Notwendigkeit einer Novellierung bis zum Ende des Jahres 2015 resultiert.

Drittens gibt es das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zu den Stiftungshochschulen.

Viertens musste mit der Novelle aber auch - das ist auch schon mehrmals angesprochen worden - konsequenterweise die Aufhebung der NTH, der Niedersächsischen Technischen Hochschule, vollzogen werden. Hierzu lässt sich nur sagen: Von Anfang an war dieses Konstrukt hoch umstritten.

Nicht alle Hochschulen haben gleichermaßen mitgezogen. Dass Sie weiterhin dieses tote Pferd reiten, obwohl auch die Evaluation ergeben hat, dass dieses Konstrukt gar keinen Sinn mehr macht, spricht für sich. Ich kann nur sagen: Wir gehen mit den Masterplanungen einen guten Weg; wir stärken die MINT-Fächer in Niedersachsen und auch die Hochschulen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die NTH ist abgeschafft, und das ist gut so.

Für die Begleitung der intensiven Beratung des Gesetzentwurfes möchte ich mich noch einmal ganz herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des MWK, aber auch - wenn ich das noch einmal so sagen darf - beim GBD, insbesondere bei Frau Brüggeshemke, bedanken.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie von Almuth von Below-Neufeldt [FDP])

Meine Damen, meine Herren, wie bei der ersten Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung bereits vermutet - ich hatte diese Vermutung ja geäußert -, sind im Verfahren noch einige Änderungen vorgenommen worden. Lassen Sie mich hier einige der wesentlichen Änderungen vorstellen.

Das Gesetz enthält Verbesserungen für Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen. Die Einführung eines bzw. einer Beauftragten für die Belange der Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen ist ein richtiger Schritt in Richtung inklusive Hochschule.

Mit der Einführung der Studierendeninitiative verbessern wir die Mitbestimmungsmöglichkeiten von Studierenden.

Personalvertretung, Gleichstellungsbeauftragte und Studierendenvertretung können künftig an Hochschul- und Stiftungsratssitzungen mit beratender Stimme teilnehmen.

Eine Interessenvertretung für Promovierende wurde eingeführt.

Die Grenznote beim Übergang vom Bachelor zum konsekutiven Master wird abgeschafft; dadurch wird die Öffnung des Masterzugangs verbessert. Wir verzahnen damit die erste und zweite Stufe des Bolognaprozesses besser miteinander, vermeiden unbillige Härten für Studierende beim

Übergang von BA- zu MA-Studiengängen, und wir stellen sicher, dass bei nicht ausgelasteten Studiengängen kein Studienplatz frei bleibt.

Einige wesentliche Änderungen konnten wir noch in der parlamentarischen Beratung herbeiführen. Eine Änderung resultiert beispielsweise aus der Forderung der Personalvertretungen und des DGB nach einer weitergehenden Beteiligung der Personalräte in der Landeshochschulkonferenz. Diese ermöglichen wir mit der Umwandlung der bisherigen Ermessensregelung in eine Sollvorschrift. Nach der Begründung zu dem Änderungsvorschlag soll die Formulierung des dann geltenden Rechts in geeigneter Weise sowohl der Landeshochschulkonferenz als auch den Personalvertretungen einen Spielraum für die konkrete Ausgestaltung der Beteiligung belassen.

Zum Thema Anwesenheitspflichten: Wer heute noch glaubt, dass Lehre und Forschung allein über Anwesenheit funktionieren, der hat eine ganze Menge von dem verpasst, was an den Hochschulen tatsächlich passiert. Durch flexiblere Regelungen schaffen wir mehr Freiräume für Studierende; die generelle Anwesenheitspflicht wird abgeschafft. Studierende sind doch keine Grundschulkinder, sondern mündige Erwachsene, die für sich selber Entscheidungen treffen können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ein sehr wichtiger Punkt ist für uns, die Arbeitsbedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs zu verbessern. Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden nun einen gesetzlichen Anspruch auf mehr verlässliche Zeit zur wissenschaftlichen Weiterqualifikation haben, z. B. im Rahmen ihrer Promotion. Weitere Verbesserungen, die bisher nur in untergesetzlichen Regelungen abgebildet waren, erhalten nun Gesetzesrang. Die Laufzeit der Arbeitsverträge soll dabei mit der Dauer der angestrebten Qualifizierung und mit der Dauer der Mittelbewilligung für die Qualifizierung verknüpft werden.

Auch den in der Anhörung von der Landeshochschulkonferenz geäußerten Wünschen kommen wir nach. Wir werden die Flexibilität der Hochschulen bei der Besetzung des Präsidiums steigern. Durch die entsprechende Änderung soll Hochschulen und Stiftungen mit mehr als 200 Planstellen für Professorenämter und mit Bauherreneigenschaft die Möglichkeit eröffnet werden, in der Grundordnung für das Ressort Infrastruktur eine weitere

hauptberufliche Vizepräsidentin bzw. einen weiteren hauptberuflichen Vizepräsidenten vorzusehen.

Darüber hinaus soll die Vorgabe der Festlegung der Geschäftsbereiche in der Grundordnung gestrichen werden. Diese Vorgabe war noch in der Entwurfsfassung vorgesehen. Aber man hat gesehen - die Anhörung hat das ergeben -, dass der Vorschlag, sie zu streichen, Sinn macht, und wir kommen diesem Vorschlag der LHK an dieser Stelle nach.

Noch einmal zu meinen Vorrednerinnen und Vorrednern, zum Thema Diplom und Ingenieure. Das Diplom wird nicht erst mit diesem Gesetzentwurf abgeschafft, sondern das ist schon eine Weile her. Die Möglichkeit, die Berufsbezeichnung "Ingenieur" weiter zu führen, besteht nach wie vor. Das entsprechende Gesetz befindet sich gerade in der Beratung.

Meine Damen und Herren, mit diesem Gesetzentwurf bekräftigen SPD und Grüne neben vielen anderen Punkten ihre Forderungen nach mehr Hochschuldemokratie, nach guter Arbeit auch an den Hochschulen, nach besserer Lehre und nach der Gleichstellung der Geschlechter.

Mitbestimmung bedeutet Verantwortung und Teilhabe. Diese drei Elemente stärken die Identifikation von Studierenden und Beschäftigten mit ihrer Hochschule.

Im Übrigen lagen weder von der CDU noch von der FDP Änderungsvorschläge vor, obwohl Sie-wie angekündigt - heute gegen den Gesetzentwurf stimmen werden. Ich denke, das ist ganz schön schlapp, liebe Opposition.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen, meine Herren, die Beratung dieses Gesetzentwurfs gelang in unaufgeregter Atmosphäre. Es ist ein Gesetzentwurf mit Augenmaß. Im Übrigen: Der GBD hatte keine gravierenden Anmerkungen zu diesem Gesetzentwurf.

(Björn Thümler [CDU]: Selbst dem GBD ist dazu nichts mehr eingefallen! Das stimmt!)

Das muss man noch einmal ganz klar hervorheben

Ich bin mir sicher, dieses Gesetz wird für mehr Demokratie und Mitbestimmungsmöglichkeiten an unseren Hochschulen sorgen, für bessere Bedingungen in der Lehre, es wird die Arbeitsbedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs verbessern und für eine Stärkung von Personalvertretungen, Gleichstellungsbeauftragten und Studierendenvertretungen sorgen. Sie werden nämlich besser an den Entscheidungen zum Studium und zur Lehre beteiligt.

Mit diesem Hochschulgesetz schließt Niedersachsen in die Riege anderer rot-grün geführter Landesregierungen auf. Wir legen ein modernes und demokratisches Hochschulgesetz vor. Stimmen Sie zu!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Dr. Lesemann. - Auf Ihren Redebeitrag gibt es den Wunsch nach einer Kurzintervention. Für Frau Mundlos gibt es jetzt 90 Sekunden Redezeit. Bitte sehr!

Heidemarie Mundlos (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Dr. Lesemann, ich will Ihnen das einmal ganz kurz erklären: Was Änderungen zu diesem Gesetzentwurf angeht, verbietet es sich eigentlich von vornherein, hierauf viel Schweiß und Mühe zu verwenden. Denn es ist einfach grundlegender und zielführender, zu gegebener Zeit das Gesetz in unserem Sinne zu ändern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Darüber hinaus möchte ich gern noch einmal darauf eingehen, dass Sie das Diplom so eigenartig darstellen. Dazu verweise ich auf die schriftliche Stellungnahme der Architektenkammer Niedersachsen. Dort steht, dass die vollzogene endgültige Abkehr vom Titel "Diplomingenieur" als problematisch angesehen wird, dass gerade im Ausland wenig Verständnis dafür herrscht und dass es sinnvoll wäre, die gesetzliche Option zur Verleihung des Titels "Diplomingenieur" zu erhalten.

(Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Dann hätten Sie Bologna nicht umsetzen dürfen!)

- Option, Herr von Holtz! Aber Sie sind ja noch nicht einmal bereit, hier die Optionen zu ermöglichen. Und das zeigt, wohin Sie wirklich wollen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Frau Dr. Lesemann, Sie können antworten, wenn es sein muss. Ebenfalls 90 Sekunden. Bitte!

Dr. Silke Lesemann (SPD):

Herr Präsident, das muss sein. - Ich hoffe, dass es noch ziemlich lange dauern wird, bis Sie wieder die Chance haben, das Hochschulgesetz in Ihrem Sinne zu ändern.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Grascha [FDP]: In ungefähr zwei Jahren!)

Das werden wir zu verhindern wissen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, denken Sie doch bitte daran, was wir von dem Vertreter des Ministeriums gehört haben. Es wurde ganz klar gesagt, dass die Möglichkeit, die Berufsbezeichnung "Ingenieur" zu führen, weiterhin besteht. Das entsprechende Gesetz wird zurzeit verändert. Die Umstellung von Diplom auf Magister und Master ist nicht in unserer Wahlperiode erfolgt, sondern eine Weile vorher. Das nur noch einmal zur Ergänzung.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Meine Damen und Herren, für die Landesregierung hat sich jetzt Frau Dr. Heinen-Kljajić gemeldet. Frau Ministerin, ich erteile Ihnen das Wort.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die niedersächsischen Hochschulen - das zeigen allein schon die Rekordzahlen der Studierenden zum Wintersemester 2015/2016 mit über 200 000 Studierenden - sind attraktiver und wettbewerbsfähiger denn je. Das ist auch ein Erfolg dieser Landesregierung.

(Zurufe von der CDU: Ah!)

Denn in einem ersten Schritt haben wir mit einer Novellierung dieses Hochschulgesetzes die Studiengebühren abgeschafft. Mit Studiengebühren sähe die Studierendenzahl sicherlich anders aus.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zuruf von Christian Dürr [FDP])

Mit der heute zur Verabschiedung anstehenden Novelle wird ein weiteres wichtiges Ziel dieser Landesregierung umgesetzt, nämlich die stärkere Demokratisierung der Hochschulen durch eine Verbesserung der Beteiligungskultur. Wir geben unseren Hochschulen eine moderne und zeitgemäße Governancestruktur, die auf Dialog setzt, die die Beteiligungskultur ausbaut, die die Autonomie der Hochschulen stärkt, indem sie hochschulinterne Entscheidungen auf eine breitere Legitimationsbasis stützt und die Senate stärkt.

Die Studierenden, die Promovierenden, die Personalvertretungen und die Gleichstellungsbeauftragten - sie alle werden intensiver an den hochschulinternen Entscheidungsprozessen beteiligt. Das Gesetz erhöht außerdem die Attraktivität von Wissenschaft als Beruf und verbessert die Perspektiven des wissenschaftlichen Nachwuchses, gewährleistet eine breitere gesellschaftliche Repräsentanz in den Hochschulräten und schafft mehr Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen.

Lassen Sie mich angesichts der kurzen Zeit nur noch einmal ganz kurz auf die drei zentralen Anliegen eingehen.

Erstens. Primäres Ziel dieser Novelle ist die Stärkung der Beteiligungskultur. Dazu haben wir das neue Instrument der Studierendeninitiative geschaffen. Promovierende erhalten eine eigene Interessenvertretung, und sämtliche Mitglieder einer Hochschule, also auch Studierende und Doktorandinnen und Doktoranden, können nebenberufliche Mitglieder des Präsidiums werden. Die Studierenden, die Personalvertretungen und die Gleichstellungsbeauftragten nehmen künftig an den Sitzungen der Hochschul- und Stiftungsräte beratend teil. Alles das - um nur einige Beispiele genannt zu haben - sind Maßnahmen der Modernisierung, um alle Gruppen der Hochschulen stärker in die Entscheidungen einzubinden und die Autonomie der Hochschulen zu stärken, indem die Entscheidungsfindung transparenter wird und damit höhere Akzeptanz erhält.

Zweitens - auch das ist ein wichtiger und zentraler Punkt - verbessern wir die beruflichen Perspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs. Wir müssen weg von der hohen Zahl unnötig befristeter Arbeitsverträge, und die Laufzeiten der Befristungen müssen verlängert werden. Deshalb binden wir die Befristung an Promotionsdauer und Projektlaufzeit. Das hilft den Wissenschaftlern, weil es die Karriere planbarer macht, das stärkt aber auch

unsere Hochschulen im internationalen Wettbewerb um exzellente Nachwuchswissenschaftler.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Um Wettbewerb geht es letztlich auch bei der Verbesserung der Rahmenbedingungen des Studiums, aber es geht natürlich auch um eine Unterstützung eines erfolgreichen Studiums. Ob die Regelung der Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen, die Einführung eines Beauftragten für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen oder der Wegfall der Grenznote beim Übergang vom Bachelorstudium in einen konsekutiven Masterstudiengang - mit all diesen Änderungen passen wir das Gesetz an modernes und zeitgemäßes Studieren an und machen es fit für eine wirklich offene Hochschule.

Präsident Bernd Busemann:

Frau Ministerin, lassen Sie eine Zwischenfrage der Kollegin von Below-Neufeldt zu?

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Aber selbstverständlich.

Präsident Bernd Busemann:

Bitte!

Almuth von Below-Neufeldt (FDP):

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Ich habe eine Frage zu den befristet Beschäftigten. Sie geben nicht mehr Geld ins System und hoffen, dass die Wissenschaft weiter aufgewertet wird und mehr Promovierende und wissenschaftliche Mitarbeiter beschäftigt werden können. Für mich ist das ein Widerspruch, wenn an der Stelle nicht mehr Geld ins System fließt. Ich bitte Sie, das aufzuklären. - Danke.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Sehr geehrte Frau Kollegin, wir stecken allein 64 Millionen Euro in ein Fachhochschulentwicklungsprogramm, über das gut 330 neue Professuren geschaffen werden

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

und in großer Zahl bisher befristete Arbeitsverträge in unbefristete umgewandelt werden können.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Das ist doch Ausfluss des Hochschulpakts! Die Hälfte der Mittel kommt aus Berlin!)

Ich glaube, da müssen wir uns von Ihnen wirklich nicht viel erzählen lassen. Sie haben dieses Thema jahrelang einfach liegen lassen. Sie hätten ja den gleichen Schritt tun können. Das haben Sie nicht gemacht. Also!

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir professionalisieren das Hochschulmanagement. Dazu zählt z. B. die neu geschaffene Option des hauptamtlichen Vizepräsidenten für Studium und Lehre. Zu schlankem und effizientem Wissenschaftsmanagement gehört allerdings auch das Thema NTH, liebe Frau Mundlos.

Präsident Bernd Busemann:

Frau Ministerin, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage von Herrn Hillmer. Möchten Sie sie zulassen?

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Ja. Bitte!

Präsident Bernd Busemann:

Bitte!

Jörg Hillmer (CDU):

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Sie haben auf die Frage von Frau von Below-Neufeldt geantwortet, dass Sie den Hochschulen 64 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung stellen. Ist das wirklich zusätzliches Landesgeld, oder haben Sie das aus dem Hochschulpakt umgebucht?

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Weiter geht's!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Herr Hillmer, es ist, offen gestanden, schon beinahe beschämend, wie oft Sie die gleiche Frage stellen. Aber ich beantworte Sie Ihnen immer wieder gerne.

Es geht darum, dass jetzt Mittel konkret bei den Hochschuletats etatisiert sind und die Hochschulen damit erstmals Personal unbefristet einstellen können. Genau darum geht es. Nicht mehr und nicht weniger habe ich gesagt.

(Christian Dürr [FDP]: Also kein frisches Landesgeld! Nicht durch eigene Anstrengungen!)

- Entschuldigung! Das war die Frage, lieber Kollege!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Keine eigene Anstrengung durch die Landesregierung!)

Nun zur NTH: In Sachen Ausschöpfung des gesamten Potenzials der Wissenschaftsregion Braunschweig-Hannover, liebe Frau Mundlos, sind in den letzten neun Monaten der Masterplangespräche mehr verbindliche Wissenschaftskooperationen auf den Weg gebracht worden als in den ganzen fünf Jahren der NTH. Wenn Sie hier Herrn Hesselbach aus der Ausschusssitzung zitieren, dann zitieren Sie ihn bitte komplett. Ausweislich des Protokolls hat er Ihnen ganz klar ins Stammbuch geschrieben, dass Sie die NTH jahrelang im Regen haben stehen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir haben jetzt stabile Kooperationsverbindungen. Wir haben vor allen Dingen Externe mit an Bord: die MHH, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Erst das macht die Hochschulen wettbewerbsfähig. Selbstverständlich wird auch die TU Clausthal von uns im Prozess der Masterplanerstellung begleitet und einen solchen vorlegen.

Was die Finanzierung angeht: Auch hier geht Ihre Kritik vollkommen an der Realität vorbei. Wir werden in den nächsten fünf Jahren deutlich mehr Geld in diese drei Standorte stecken, als Sie das im Rahmen der NTH gemacht haben.

Dann möchte ich noch kurz auf die Frage der Verfassungskonformität des Gesetzes eingehen. Natürlich machen wir dieses Gesetz jetzt endlich verfassungskonform, indem wir die Senate in der Hochschulmedizin zu den Rechten kommen lassen, die ihnen gemäß Verfassung zustehen.

Aber es ist beinahe schon Realsatire, liebe Frau Mundlos. Auch ich gratuliere Herrn Haubitz, offen gestanden, sehr gerne zu seinem Erfolg. Da laufen wir noch gemeinsam. Aber Sie tun so, als sei das ein neues Thema! Sie haben zehn Jahre lang die Kritik von Herrn Professor Haubitz ausgesessen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich vermute, Sie sind mit der Historie nicht vertraut. Lassen Sie sich das von Herrn Professor Haubitz erklären. Er ist heute hier. Die Möglichkeit dazu besteht also.

Um es auf den Punkt zu bringen: Diese Novelle macht das NHG zu einem modernen Hochschulgesetz, das einen klugen Ausgleich zwischen allen Hochschulgruppen gefunden hat, das eine Beteiligungskultur implementiert, die einem zeitgemäßen Wissenschaftsmanagement nicht fehlen darf, und das die Attraktivität unserer Hochschulen auch für die Zukunft sicherstellt.

Deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass wir, meine Damen und Herren, jetzt zur Beschlussfassung übergehen können.

Wir kommen zunächst zur Einzelberatung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung. Es gibt ja auch eine Nr. 2, in der es um eine Eingabe geht. Jetzt geht es also um den Gesetzentwurf.

Ich rufe auf:

Artikel 1. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dieser Änderungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 2. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dafür ist, der hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 3. - Unverändert.

Artikel 3/1. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr nähertreten möchte, den darf ich um ein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 3/2. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dafür ist, hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 4. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen somit jetzt zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz insgesamt seine Zustimmung verleihen möchte, den bitte ich aufzustehen. - Die Gegenprobe! - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit. Das Gesetz ist somit so beschlossen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Abstimmung über Nr. 2 der Beschlussempfehlung. Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit die in die Beratung einbezogene Eingabe 02368 für erledigt erklären möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe!

(Das Abstimmungsverhalten bei der CDU ist uneinheitlich - Zurufe)

Enthaltungen? - Der Beschlussempfehlung ist jedenfalls mit großer Mehrheit gefolgt worden.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, wir gehen über zu dem

Tagesordnungspunkt 3: Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung personalvertretungsrechtlicher Vorschriften - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/3759 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/4741 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/4824

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Wir treten in die Beratung ein. Wenn ich das richtig sehe, hat sich zuerst für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Petra Tiemann gemeldet. Frau Tiemann, ich erteile Ihnen das Wort. Bitte sehr!

Petra Tiemann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Von einer Reform des Personalvertretungsgesetzes hat Herr Minister Pistorius gesprochen, als die Landesregierung den heute zur Entscheidung vorliegenden Entwurf eingebracht hat. Heute liegt nun diesem Hohen Hause ein Vorschlag vor, der Niedersachsen und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, seinen Beamtinnen und Beamten eine wirkliche Verbesserung in punkto Mitbestimmung bringt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Schon vor der Einbringung dieses Gesetzentwurfes hat der Minister mit dem Ministerium in einem beispielhaft breit angelegten Dialogprozess mit allen Beteiligten einen guten Entwurf erarbeitet und eingebracht. Diesen breiten Dialogprozess haben wir in der Gesetzesberatung fortgesetzt. Heute bekommt Niedersachsen ein modernes, der Zeit angepasstes Personalvertretungsgesetz, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch ihre Personalvertretung sorgt nicht nur traditionell, sondern auch aus guter Erfahrung dafür, dass sie ein wichtiger und gleichberechtigter Partner in unserem Land sind.

Was wird sich ändern?

Erstens. Die Freistellung für Mitglieder der Personalvertretungen ist für deren Arbeit unverzichtbar. Wir wollen die Mitbestimmung stärken und auf den gestiegenen Zeitaufwand eingehen. Dem tragen wir durch die Erhöhung der Freistellung Rechnung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Zweitens. Wir führen in Dienststellen ab 200 Beschäftigten einen Wirtschaftsausschuss ein.

Drittens. Wir erweitern die Mitbestimmung in folgenden Punkten: Reduzierung der Kilometergrenze von 30 auf 15 km bei Umsetzungen, Mitbestimmung bei der Ablehnung von Sonderurlaub und, wenn der Betroffene es beantragt, auch bei Erholungsurlaub, Mitbestimmung bei der Befristung von Arbeitsverträgen ab der ersten Verlängerung, Mitbestimmung bei der Kürzung von Anwärterbezügen oder bei der Beihilfe und Mitbestimmung bei der Bestimmung des Inhalts der Beförderungsrichtlinie - ein sehr, sehr wichtiger Punkt für uns, meine Damen und Herren.

Viertens. Wir streichen die Fachgruppen in der Schulstufenvertretung und erhöhen dafür die Mitgliederzahl in der Schulstufenvertretung auf 25.

Fünftens. Wir erhöhen die Staffeln für die Mitgliederzahl der Jugend- und Auszubildendenvertretungen.

Sechstens. Bei einem Schiedsverfahren in einem Gemeinderat, Stadtrat oder einem Kreistag ent-

scheidet nachher letztendlich der Hauptausschuss. Bei einer Sparkasse macht das bisher der Vorstand. Das fanden wir kritisch, und auch das haben wir verändert.

Dies, meine sehr verehrten Damen und Herren, waren nur einige Punkte aus einem sehr umfassenden Entwurf.

Die Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs ist ein wichtiger Schritt. Wir sehen die Personalvertretungen als wichtige und vor allem als gleichberechtigte Partner in den Dienststellen unseres Landes, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Wir haben während des Anhörungsverfahrens deutliche Unterschiede in der Beurteilung und der Einschätzung zu dem damals vorliegenden Entwurf gehört. Das ist nicht ungewöhnlich, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das ist immer so, wenn man unterschiedliche Positionen hat: Dem einen geht es zu weit, und dem anderen geht es nicht weit genug. Am Ende geht es darum, einen guten Kompromiss zu finden. Wir haben Ihnen nach gründlicher Abwägung der Argumente heute diesen Entwurf mit unserem eigenen Änderungsvorschlag zur Entscheidung vorgelegt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gute Arbeit ist für diese Landesregierung ein Aushängeschild. Dafür haben wir die Rahmenbedingungen in den letzten gut zweieinhalb Jahren deutlich verbessert. Wenn wir eine Verbesserung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes wollen, dann müssen wir auch hier gute Arbeitsbedingungen schaffen. Das war ein Antritt dieser Landesregierung und der regierungstragenden Fraktionen, und diesem Anspruch werden wir heute mit diesem Gesetzentwurf gerecht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Abschließend möchte ich mich bei allen Beteiligten herzlich bedanken: bei den Anzuhörenden, bei den mitberatenden Ausschüssen, bei den beteiligten Ministerien - an der Spitze den Ministerinnen und Ministern - und natürlich auch beim GBD. Herzlichen Dank!

Ich hätte mich an dieser Stelle auch gerne bei der Opposition bedankt. Aber leider werden die Oppositionsfraktionen dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Christian Grascha [FDP]: Sie können sich trotzdem bedanken!)

- Doch, im letzten Plenum habe ich mich bei Ihnen bedankt. Da haben Sie einem guten Gesetzentwurf zugestimmt.

(Christian Dürr [FDP]: Wir werden es verkraften!)

Mir fehlten bei der Beratung zu diesem Gesetzentwurf die eindeutige Positionierung und vor allen Dingen die eigenen Vorschläge. Bis jetzt liegt uns von Ihnen nicht einmal ein Änderungsvorschlag vor. Das finde ich schade, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Einen schlechten Gesetzentwurf ändern wir nicht, wir lehnen ihn ab!)

Wir fordern und fördern überall den gesellschaftlichen Diskurs, wie u. a. die Bürgerbeteiligung. In diesem Zusammenhang ist die Mitbestimmung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für die Arbeitgeber als Expertise unverzichtbar. In Fall der Landesbediensteten ist es unsere Aufgabe, gute, zeitangepasste Rahmenbedingungen dafür zu schaffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, heute bekommt Niedersachsen ein gutes, modernes Personalvertretungsgesetz.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Tiemann. - Es folgt jetzt für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen. Herr Oetjen, Sie haben das Wort.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Tiemann, wenn Sie hier gute Gesetzentwürfe vorlegen würden, dann würden sie auch von den Fraktionen von FDP und CDU unterstützt. Das ist hier aber explizit nicht der Fall, liebe Frau Kollegin.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN - Petra Tiemann [SPD]: Abenteuerlich!)

Man muss sich die Stellungnahmen der unterschiedlichen Verbände durchlesen, die zu diesem Gesetzentwurf angehört wurden: Mit diesem Gesetzentwurf ist keiner so richtig zufrieden. Auf der einen Seite haben die kommunalen Spitzenverbände von Anfang an überhaupt keinen Änderungsbedarf beim aktuell geltenden Personalvertretungsgesetz gesehen. Auf der anderen Seite haben aber vor allen Dingen auch die gewerkschaftlichen Vertretungen, für die Sie ja dieses Gesetz machen, gesagt: Was ist denn mit SPD und Grünen los? Die haben uns 2012 im Landtagswahlkampf hoch und heilig versprochen, dass sie einen Forderungskatalog von ver.di 1:1 umsetzen werden. Und was ist jetzt passiert? - Versprochen, gebrochen!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist - egal, wie man inhaltlich dazu steht - kein Stil, mit dem ich Politik machen möchte. Das ist ein schlechter Stil von Rot-Grün an dieser Stelle.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich möchte drei Punkte ansprechen, liebe Frau Kollegin Tiemann, bei denen ich einfach anderer Meinung bin im Vergleich zu dem, was Rot-Grün hier vorlegt. Das betrifft als erstes das Thema Freistellungsregelungen, das Sie auch angesprochen haben. Das wird ja auch von den kommunalen Spitzenverbänden deutlich kritisiert. Ich muss an dieser Stelle wirklich einmal sagen: Ich wage zu bezweifeln, dass es wirklich notwendig ist, so viele zusätzliche Planstellen auf Kosten der Kommunen zu schaffen, die derzeit unter der finanziellen Last der Flüchtlingsunterbringung und der Flüchtlingsbetreuung ächzen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte, ist das Thema "Fachgruppenprinzip in der Schulverwaltung". Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie versuchen hier, ein Gesetz zu machen, das möglichst der GEW schmeckt, und Sie verursachen damit, dass bestimmte Fachgewerkschaften - beispielsweise der Realschullehrerverband und der Verband Bildung und Erziehung - bei einer Personalratswahl möglicherweise gar nicht mehr vertreten sind. Ich sage Ihnen: Das ist genau Ihr Ziel, nämlich nur die eine Gewerkschaft durch die Abschaffung des Fachgruppenprinzips zu stärken. Ihr Ziel ist es - das ist letztendlich ein Schritt, Frau Kollegin Tiemann -, dass man irgendwann zur Einheitsgewerkschaft kommt als erster Schritt dafür, dass man irgendwann den Einheitslehrer und am Ende die Einheitsschule bekommt.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das glauben Sie doch selber nicht!)

Das ist ein Weg, verehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Limburg, den wir auf jeden Fall nicht mitgehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich möchte als dritten Punkt § 109 NPersVG ansprechen. Lieber Herr Tonne, Sie sollten sich einmal anhören, was Ihr Finanzministerium dazu in der Ausschussberatung gesagt hat. - Da brauchen Sie nicht den Kopf zu schütteln. Sie haben einen Änderungsvorschlag zur Regelung im Sparkassenrecht vorgelegt, verehrte Kolleginnen und Kollegen, zu dem die Vertreterin des Finanzministeriums im Ausschuss glasklar gesagt hat: Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist mit dem Kreditwesengesetz nicht zu vereinbaren, das ist rechtswidrig, was Rot-Grün hier vorschlägt.

(Glocke des Präsidenten)

Sie sind dann dazu gekommen, einen anderen Vorschlag vorzulegen, bei dem die Vertreterin aus dem Finanzministerium aber nicht gesagt hat: Dann ist ja alles in Ordnung, wenn Rot-Grün jetzt den eigenen Vorschlag ändert. - Sie hat vielmehr gesagt, die rechtlichen Bedenken blieben bestehen, sie sei nicht davon überzeugt, dass es absolut rechtswidrig sei, aber rechtliche Bedenken habe sie weiterhin.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie beschließen hier heute einen Gesetzentwurf, bei dem Ihr Finanzminister rechtliche Bedenken hinsichtlich der Umsetzung hat. Das muss an dieser Stelle auch einmal klar gesagt werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Glocke des Präsidenten)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Das mache gerne, sehr geehrter Herr Präsident. -Im Großen und Ganzen kann man sagen: Ein Gesetz, das keiner will und das handwerklich schlecht gemacht ist, findet unsere Zustimmung nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -Petra Tiemann [SPD]: Dass die FDP das nicht will, ist klar!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Meine Damen und Herren, es folgt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Kollege Thomas Schremmer. Bitte sehr! Sie haben das Wort.

Thomas Schremmer (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Oetjen, Sie haben gar nicht gesagt, was ein gutes Gesetz wäre, dem Sie zustimmen könnten. Insofern war das, was Sie hier vorgetragen haben, weitgehend argumentfrei.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir legen heute einen guten Gesetzentwurf vor. Er beschäftigt sich wie das vorherige Gesetz mit guter Arbeit. Wir stärken die Sozialpartnerschaft auch in öffentlichen Verwaltungen und damit die Beteiligung der Beschäftigten, deren wichtige Arbeitman kann das an den aktuellen Herausforderungen im Bereich der Zuwanderung erkennen - unverzichtbar ist. Diese Arbeit verdient unsere volle Anerkennung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Christian Grascha [FDP]: Wo ist das Argument?)

Die wirksame Anerkennung setzt aber auch Mitbestimmung und Beteiligung voraus. Ich weiß aus eigener Erfahrung, dass die Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst in erster Linie Expertinnen und Experten für die eigene Arbeit sind und damit Partnerinnen und Partner für uns, für die Politik, aber natürlich auch für die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, und nicht etwa "Bremser", wie ich öfter mal in der Anhörung vernommen habe. Ich finde, wir brauchen keine stromlinienförmigen Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Wir betrachten die Beteiligung der Beschäftigten als Bereicherung. Deswegen ist dieses Gesetz richtig und gut an dieser Stelle, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir verbessern mit dem Gesetzentwurf erstens einige Teile der Mitbestimmung in der Beteiligung an Arbeitsprozessen, etwa hinsichtlich der Telearbeit und der Personalentwicklung. Insbesondere der Teil, der sich mit Kettenbefristungen beschäftigt, stellt deutlich heraus, dass auch das ein Thema im öffentlichen Dienst ist und dass hier von ganz entscheidender Bedeutung ist, dass Perso-

nalräte auf Augenhöhe zusammen mit ihren Arbeitgebern reden und verhandeln.

Da Sie die Neuregelung des § 109 im Bereich der Sparkassen und Versicherungen ebenso in den Senkel gestellt haben, Herr Kollege Oetjen, will ich Ihnen eines sagen: Wenn die Abweichung von einer gemeinsamen Entscheidung der Einigungsstelle in Zukunft nur noch mit dem Votum des Verwaltungsrats möglich ist, dann nennt man das Demokratie und nicht Behinderung der unternehmerischen Freiheit.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich sage Ihnen voraus: Aufgrund dieser Gesetzeslage wird keine einzige Sparkasse insolvent gehen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herr Oetjen zu?

Thomas Schremmer (GRÜNE):

Vom Kollegen Oetjen immer.

Präsident Bernd Busemann:

Bitte, Herr Oetjen, am Saalmikrofon!

Thomas Schremmer (GRÜNE):

Das kann er auch auf Französisch machen. Dann antworte ich auch in Französisch.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Französisch ist hier im Parlament nicht zugelassen, weil es keine offizielle Amtssprache des Landes ist. Sonst hätte ich das gerne gemacht.

Thomas Schremmer (GRÜNE):

Das ist nicht erlaubt?

Präsident Bernd Busemann:

Das möchten wir ausnahmsweise hören!

(Heiterkeit und Beifall)

Machen wir es auf Deutsch, bevor es schwierig wird.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Je voudrais savoir en fait, cher collègue, si vous êtes d'accord avec moi, -

Thomas Schremmer (GRÜNE):

Non, pas du tout.

(Heiterkeit und Beifall)

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

- que la loi que vous proposez ici à present, est contraire à la Kreditwesengesetz de l'état fédéral?

(Heiterkeit)

La Kreditwesengesetz est un peu compliqué, cher collègue.

Thomas Schremmer (GRÜNE):

Das gibt es in Frankreich gar nicht!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Vous êtes d'accord avec moi, si c'est contraire à la loi fédérale, la Kreditwesengesetz? Ça c'est la question importante.

(Beifall)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Schremmer, haben Sie die Frage verstanden?

Thomas Schremmer (GRÜNE):

Ja, ich habe die Frage sehr gut verstanden.

Präsident Bernd Busemann:

Okay. Dann ist ja die Basis für die Antwort gelegt. Bitte sehr!

Thomas Schremmer (GRÜNE):

Ich versuche es nicht auf Französisch; denn meine Kenntnisse beschränken sich auf das Verstehen. Das ist ja für einen Parlamentarier in aller Regel wichtiger. Deswegen jetzt die Antwort auf Deutsch.

Sie haben recht: Natürlich gibt es Bedenken hinsichtlich des Kreditwesengesetzes. Wir haben im Ausschuss aber auch den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst gehört, der gesagt hat: Die Formulierung, die wir hier gewählt haben, ist eindeutig verfassungskonform und sehr wahrscheinlich - das sagt der GBD natürlich nicht, ohne dies geprüft zu haben - auch nicht klagefähig. Insofern glaube ich nach wie vor, dass keine Sparkasse bei dieser Frage insolvent gehen würde, Herr Kollege Oetjen.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Das habe ich doch gar nicht gesagt! - Jörg Bode [FDP]: Das war gar nicht die Frage!)

 Doch, das war die Frage, die er beantwortet haben wollte.

(Christian Dürr [FDP]: Das Verstehen klappt auch nicht so super!)

 Das Verstehen klappt bei mir in aller Regel sehr gut.

Okay, ich mache weiter; die Zeit läuft.

Mit der Einführung des Wirtschaftsausschusses sorgen wir für mehr Klarheit in der Frage der Beteiligung der Beschäftigten hinsichtlich der unternehmerischen Ziele in den öffentlichen Verwaltungen. Ich glaube, das ist geboten. Viele Hauptverwaltungsbeamte räumen schon ein, dass es sich um die Führung eines Unternehmens handelt, und wenden auch Managementinstrumente an. Es ist richtig, den Personalräten wie in der freien Wirtschaft den Betriebsräten diese Möglichkeit zu geben

Dass Privatisierungen öffentlicher Aufgaben oft teurer werden als vorausgesagt, haben wir mittlerweile schmerzhaft an vielen Stellen gemerkt. Ich könnte einige Beispiele dafür nennen. Das wäre aber wahrscheinlich sehr abendfüllend. Die Tendenz besteht aus meiner Sicht weiter. Deswegen ist es richtig, dass wir mit diesem Gesetz die gesetzlichen Rahmenbedingungen verbessern, damit die Personalräte beteiligt werden und in Zukunft weniger privatisiert wird, auch im öffentlichen Dienst. Das hilft uns allen und sorgt auch dafür, dass der öffentliche Dienst leistungsfähig bleibt.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta übernimmt den Vorsitz)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die gestiegene Aufgabenfülle in der öffentlichen Verwaltung und die Mehrbelastungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verlangen natürlich auch mehr personalrechtliche Betreuung. Ich glaube, es ist richtig, bei den Freistellungsstaffeln ein gutes Stück des Weges voranzukommen. Wir verbessern sie jetzt. Damit unterstützen wir einen Teil dieser Arbeit deutlich. Genauso wichtig ist die Erhöhung der Mitgliederzahl der Schulbezirkspersonalräte. Das schafft Entlastung und sichert eine konstruktive Beteiligung. Ich sage ganz offen: Das sind uns die Beschäftigten im öffentlichen Dienst auch wert, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir legen Ihnen heute - lassen Sie mich das abschließend sagen - ein gutes Gesetz vor. Ich weiß,

dass es ein gutes Gesetz ist. Sie hätten ja Alternativen vorschlagen können.

(Petra Tiemann [SPD]: So ist es!)

Dann hätte man darüber streiten können, ob es gut ist. Wir legen Ihnen ein gutes Gesetz vor.

Ich möchte einmal den ver.di-Kollegen von den Sparkassen bzw. Finanzdienstleistern aus der Anhörung zitieren, der gesagt hat: Es gibt wohl einige Arbeitgeber, die meinen, wenn es Personalräte in der Wüste gäbe, dann würde der Sand knapp. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Gegenteil ist der Fall: Nicht der Sand wird knapp, wenn es Personalräte in der Wüste gäbe, sondern die Wüste würde endlich bewässert.

Deswegen: Stimmen Sie diesem guten Gesetz frohen Mutes zu, Herr Oetjen! Wir können uns hinterher vielleicht noch in der anderen Amtssprache darüber unterhalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Schremmer. - Nun hat das Wort für die CDU-Fraktion Herr Kollege Götz. Bitte!

Rudolf Götz (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Juni-Plenarsitzungsabschnitt wurde der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung personalvertretungsrechtlicher Vorschriften beraten. In der Zwischenzeit hat sich der Innenausschuss federführend mit diesem Thema befasst. Es wurde auch eine mündliche Anhörung durchgeführt.

Bereits im Sommer wurde von unserer Fraktion kritisiert, dass im September 2012, also vor etwas mehr als drei Jahren, die Erklärungen vollmundiger klangen als das, was jetzt für die zweite Beratung vorliegt.

Die SPD-Fraktion hatte angekündigt, dass der Vorschlag der Landesregierung noch in einigen Passagen geändert werden soll. Die Spannung war groß. Aber allzu viel wurde gegenüber dem Regierungsentwurf nicht geändert. Es ist weitestgehend dabei geblieben, dass die umfassenden Ankündigungen in 2012 nicht umfänglich in den jetzt vorliegenden Gesetzentwurf eingearbeitet wurden.

Die allgemeine Kritik der betroffenen Verbände und Gewerkschaften beinhaltete auch, dass man es bei dem Gesetz versäumt habe, neue Wege zu gehen und ein wirklich neues Personalvertretungsgesetz zu schaffen.

(Angelika Jahns [CDU]: So ist es!)

Es fehlt einfach an grundlegenden Änderungen, die aber erst nach eingehenden Beratungen und Gesprächen hätten auf den Weg gebracht werden können.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion ist weiterhin der Ansicht, dass 2007 ein gutes Gesetz verabschiedet wurde, damals auch mit den Stimmen der SPD.

(Zustimmung bei der CDU sowie von Jörg Bode [FDP])

So, wie es jetzt gemacht wurde, nämlich zu versuchen, Wahlversprechen umzusetzen und gleichzeitig den Gesetzentwurf rechtzeitig vor den anstehenden Personalratswahlen vorzulegen, war für die Beratungen nicht hilfreich. Zunächst tat man sich seitens der Regierung schwer, einen Gesetzesvorschlag abzufassen. Der Anspruch aus 2012 und die Umsetzung in einem entsprechenden Rahmen waren sicherlich nicht einfach. Aber so ist es nun einmal, wenn Wahlversprechen auf eine Realisierung warten.

Besonders kritisch äußerten sich die Sparkassenverbände und die kommunalen Spitzenverbände bei den Anhörungen. Im Gedächtnis bleiben mir die Einlassungen des Göttinger Landrats Bernhard Reuter. Er sagte sinngemäß: Wenn wir bei unseren Fusionsgesprächen mit diesem Personalvertretungsgesetz hätten arbeiten müssen, wäre eine fristgerechte Einigung kaum möglich gewesen. Vielleicht wäre das Gesetz sogar verhindert worden.

(Beifall bei der CDU - Angelika Jahns [CDU]: Genau so ist es!)

Die Sparkassenverbände wiederum sahen Verstöße gegen EU-Recht und bezogen sich auch auf Hinweise durch die BaFin, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Meine Damen und Herren, umfassende Kritik kam auch vom Hochschulverband. Gerade die Vertreter der Gymnasien finden sich in diesem Gesetz nicht wieder. Für die Philologen ist es zu Verschlechterungen gekommen. Das Fachgruppenprinzip wurde bei den Personalvertretungen unterlaufen. Die Vertreter der verschiedenen Schulformen sind nicht mehr so präsent wie bisher.

Der Philologenverband hat bei seiner jüngsten Tagung in Goslar eine entsprechende Resolution verfasst. Es wird vor dem Marsch in die Einheitsschule gewarnt.

(Angelika Jahns [CDU]: Auch ignoriert!)

Auch seitens der GEW hatte man Vorbehalte.

Für uns Christdemokraten ist nicht genügend geklärt, wie die entstehenden Kosten bei den zusätzlichen Vollzeitstellen bei den Freistellungen aufgebracht werden. Überschlägig kommt es beim Land zu etwa 40 Freistellungen. Die Kommunen können mit etwa 34 zusätzlichen Freistellungen rechnen. Für Städte, Gemeinden und Landkreise gilt es abzuklären, inwieweit hier der Grundsatz der Konnexität greift.

Bemerkenswert ist, dass die SPD bei den Freistellungen hinter den Versprechungen von 2012 geblieben ist. Ein großer Abstimmungsbedarf bestand bei den Regelungen für die öffentlichrechtlichen Versicherungsanstalten, den Sparkassen und sonstigen Kreditinstituten sowie ihren Verbänden. Hier konnte erst durch eine umfassende Stellungnahme des GBD erreicht werden, dass aufgrund des Kreditwesengesetzes bestehende Bedenken ausgeräumt werden konnten. Es ist jetzt so, dass die Entscheidungskompetenz bei den Vorständen liegt, aber ein Zustimmungsvorbehalt für die Aufsichtsgremien besteht. Dies wirkt sich so aus, dass beispielsweise die Verwaltungsräte der Sparkassen vorher ihre Zustimmung geben müssen. Hierbei geht es um Empfehlungen der Einigungsstellen. Dadurch ist nun erreicht, dass die öffentlich-rechtlichen Institute keine andere Behandlung erfahren als beispielsweise die Banken, bei denen das Betriebsverfassungsgesetz angewendet wird.

(Zuruf von der SPD: Das haben wir doch gut gemacht!)

 Ich denke, ein bisschen, zumindest aus meiner Sicht.

Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf wurde trotz langer Vorlaufzeit innerhalb der Landesregierung zum Schluss unter einem enormen Zeitdruck durchgeboxt. Grundlegende Änderungen, die erforderlich gewesen wären, wurden nicht aufgenommen. Man hat die hierfür bestehenden

Chancen nicht genutzt. Die gesetzlichen Regelungen aus dem Jahr 2007 wären weiterhin eine gute Arbeitsgrundlage für die Personalvertretungen. Das geschaffene System hat funktioniert. Zu viele Fragezeichen sind aber zurückgeblieben.

Das Ziel, ein zukunftsfähiges und modernes niedersächsisches Personalvertretungsgesetz für den öffentlichen Dienst zu schaffen und dadurch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu ermöglichen, wurde nicht erreicht. Man hat einen großen Anlauf genommen, hat den Absprungbalken nicht rechtzeitig getroffen und ist zum Schluss weit vor dem gesteckten Punkt im Sand gelandet.

(Beifall bei der CDU - Petra Tiemann [SPD]: Sie sind gar nicht erst gesprungen!)

Die CDU-Fraktion wird dieser Gesetzesvorlage nicht zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Götz. - Für die Landesregierung hat nun Herr Innenminister Pistorius das Wort. Bitte!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute ist ein guter Tag für die Beschäftigten und ihre Personalvertretungen in den öffentlichen Verwaltungen in Niedersachsen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Beschäftigten und damit auch die vertrauensvolle Zusammenarbeit in den Dienststellen weiter stärken.

Diese neuen Mitbestimmungsmöglichkeiten gelten u. a. - ich zähle jetzt nur wenige Beispiele auf; der Rest ist schon genannt worden - bei der Bestimmung des Inhalts von Beförderungsrichtlinien und Personalentwicklungskonzepten, bei Umsetzungen und bei der Befristung von Arbeitsverträgen.

Hierbei wird erstmals eine Befristungskontrolle des Personalrates eingeführt. Sie erfolgt mit Blick auf das Problem der so genannten Kettenbefristung bereits ab der zweiten Befristung und im Hochschulbereich wegen der dortigen Besonderheiten schon ab der ersten Woche, und das mit Recht, meine Damen und Herren.

Auch die Jugend- und Auszubildendenvertretungen werden gestärkt, indem wir ihre Mitgliederzahlen erhöhen. Gleiches gilt im Schulbereich für die Stufenvertretungen. Dort entfallen die kleinteiligen, nach Schulformen ausgerichteten Fachgruppen. Das hat nichts mit Einheitsschule oder anderem zu tun.

Im gesamten Personalvertretungsgesetz gibt es jetzt nur noch zwei statusbezogene Gruppen, nämlich Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Neu geschaffen wurde zudem die Möglichkeit, in Dienststellen mit mehr als 200 Beschäftigten einen Wirtschaftsausschuss einzurichten. Er dient der Information und der Beratung über wirtschaftliche Angelegenheiten, wie z.B. über bedeutende Investitionen oder dauerhafte Privatisierungen. Damit können wirtschaftliche Belange der Dienststelle, die später Folgen für die Beschäftigten haben können, frühzeitig aus deren Sicht bewertet werden, ohne dass es zur Mitbestimmung kommt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist natürlich keine Überraschung und allen bekannt, dass es bei all diesen Gesetzesänderungen sehr unterschiedliche Interessen bei den Beteiligten gegeben hat. Auf der einen Seite standen Forderungen nach deutlich weitergehenden Änderungen, auf der anderen Seite standen Forderungen nach Ablehnung jeglicher Veränderungen. Dabei galt es, die verschiedenen Interessen angemessen zu berücksichtigen. Ich sage einmal: Ein Gesetzentwurf, der von beiden Seiten gleichermaßen Kritik und Lob bekommt, kann nicht so ein schlechter Gesetzentwurf sein, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir sind vielmehr der Meinung, dass eine verantwortungsbewusste, konstruktiv mitarbeitende Personalvertretung eine Bereicherung für jede Dienststelle ist. Natürlich muss es aber Grenzen geben, damit Verwaltungen auch zukünftig dauerhaft funktionsfähig bleiben können. Aber seien wir doch ehrlich, meine Damen und Herren: Es gibt Dienststellen, die bräuchten kein Personalvertretungsgesetz, weil die Zusammenarbeit dort hervorragend funktioniert.

Es gibt demgegenüber aber andere, da ist schon ein gutes Personalvertretungsgesetz nicht wirklich ausreichend, um die Mitarbeit bzw. die Zusammenarbeit entsprechend zu fördern. Auch das soll es bekanntermaßen geben. Also versuchen wir, ein Gesetz zu machen, das denjenigen hilft, die auch bislang schon nicht klargekommen sind. Gleichzeitig nehmen wir in Kauf, dass es andere Dienststellen und Vorstände gibt, die ein solches Gesetz nicht bräuchten, weil sie das leben, was eigentlich selbstverständlich sein sollte, nämlich eine kooperationsorientierte, eine kommunikative Zusammenarbeit zwischen Dienststelle und Personalrat. Das wäre die Wunschvorstellung.

Wir versuchen, mit diesem Personalvertretungsgesetz diesem Ziel ein Stück näher zu kommen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deshalb rate ich allen Beteiligten - oder ich empfehle ihnen oder wünsche mir -, Maximalforderungen hinter sich zu lassen und einen unbefangenen Blick auf das überarbeitete Personalvertretungsgesetz als Ganzes zu werfen. Es lohnt sich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Haben wir gemacht! Lehnen wir ab!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass wir die allgemeine Aussprache schließen können.

Wir kommen somit zur Einzelberatung. Zunächst zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 2. - Unverändert.

Artikel 3. - Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 4. - Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 5. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte,

den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer ihr folgen und damit die in die Beratung einbezogene Eingabe 02140 für erledigt erklären möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die deutliche Mehrheit. Vielen Dank.

Ich rufe nun auf den

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Vereinigung der Gemeinden Banteln, Betheln, Brüggen, Despetal, Rheden und der Stadt Gronau (Leine) sowie über die Neubildung des Fleckens Duingen und der Samtgemeinde Leinebergland, Landkreis Hildesheim - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/4488 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/4742 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/4812

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen darüber einig, dass dieses Gesetz ohne allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. - Ich höre und sehe keinen Widerspruch.

Wir kommen daher gleich zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

- § 1. Unverändert.
- § 2. Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenprobe! Enthaltungen? Das war einstimmig.
- § 3. Unverändert.

- § 4. Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenprobe! Enthaltungen? Einstimmig.
- § 5. Unverändert.
- § 6. Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenprobe! Enthaltungen? Auch das war einstimmig.

§ 7. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das war einstimmig.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Neubildung der Gemeinde Freden (Leine), Landkreis Hildesheim - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/4662 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/4743 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/4811

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass dieses Gesetz ohne allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. - Ich höre und sehe keinen Widerspruch.

Wir kommen daher gleich zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

- §§ 1 bis 5. Unverändert.
- § 6. Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenprobe! Enthaltungen? Das war einstimmig.
- § 7. Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das war einstimmig.

Wir kommen nun zu dem

Tagesordnungspunkt 6: Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung und Entbürokratisierung der Unterbringung, Betreuung und Versorgung von Flüchtlingen - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 17/4138 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 17/4781 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/4822

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Wir kommen nun zur Beratung. Für die CDU-Fraktion hat das Wort Herr Abgeordneter Toepffer. Bitte!

Dirk Toepffer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir befassen uns an dieser Stelle der Tagesordnung mit einem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion. Ziel des Gesetzes ist es, zu erreichen, dass die Umsetzung aller öffentlichen Maßnahmen zur Versorgung der Flüchtlinge nicht durch die Anwendung unseres Tariftreue- und Vergabegesetzes verzögert wird.

Nun gilt für Gesetzentwürfe einer Oppositionsfraktion ja leider zumeist die Regel, dass sie selten als Gesetz beschlossen werden. Vermutlich ist auch dem vorliegenden Entwurf dieses traurige Schicksal beschieden. Allerdings stimmt es uns froh, dass mit der Einbringung unseres Gesetzentwurfs zumindest eines erreicht worden ist: Die Landesregierung hat den Handlungsbedarf erkannt und die Vorschriften zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen tatsächlich entbürokratisiert.

Wir erinnern uns: Am 10. September hat die CDU-Fraktion ihren Gesetzentwurf zur ersten Beratung ins Plenum eingebracht. Um 15.59 Uhr desselben Tages erreichte uns aus dem fernen China die Nachricht, dass der Wirtschaftsminister den Wertgrenzenerlass für die Vergabe von Leistungen zur Versorgung und Unterbringung von Flüchtlingen ändern würde, um so das zu erreichen, was auch Ziel des Gesetzentwurfs ist: dass die Versorgung von Flüchtlingen nicht durch unnötige bürokratische Hindernisse verzögert wird. Allerdings betrifft die Maßnahme der Landesregierung nur Dienst-

leistungen bis zu 100 000 Euro und Bauleistungen bis zu 1 Million Euro.

Nun haben wir auf der einen Seite den Entwurf eines Gesetzes und auf der anderen Seite eine untergesetzliche Regelung, nämlich eine Verordnung, und streiten darüber, mit welcher Form der Rechtsetzung den Flüchtlingen mehr geholfen ist.

Die Debatte ist einigermaßen schwierig. Würde das Gesetz beschlossen, würden wohl tatsächlich allgemeine haushaltswirtschaftliche Vergabevorschriften an die Stelle unseres Tariftreuegesetzes treten. Das wären die Landeshaushaltsordnung und die Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung. - Ein Punkt für Sie, Frau Westphely. Da haben Sie recht.

Andererseits hat das Wirtschaftsministerium im Wirtschaftsausschuss auf Ihre Nachfrage dargelegt, dass dadurch keine Verzögerung öffentlicher Vorhaben eintreten würde, weil man Ausschreibungsfristen im Falle einer besonderen Dringlichkeit verkürzen könne. Das Ministerium hat weiter ausgeführt, dass dieses Kriterium der Dringlichkeit im Falle der Flüchtlingsunterbringung in der Regel erfüllt sei. - Ein Punkt für uns.

Wir befinden uns also in einer Art Pattsituation: hier die Verordnung der Landesregierung, deren Anwendung keine Probleme mit dann eintretenden haushaltswirtschaftlichen Vorschriften nach sich zieht, und dort unser Gesetzentwurf, der über das Anwendungsgebiet der Verordnung hinausgeht, weil keine Betragsgrenzen genannt werden.

Ich halte fest: Wir als CDU-Fraktion wollen alle Maßnahmen zur Versorgung von Flüchtlingen ausnehmen, also auch solche, die Kosten oberhalb von 100 000 Euro für Dienstleistungen oder von 1 Million Euro für Bauleistungen verursachen.

(Karl-Heinz Bley [CDU]: Das ist der richtige Weg!)

Gesetz oder Verordnung? - Der Gesetzgebungsund Beratungsdienst weiß leider auch keine Antwort. Ich zitiere die Einschätzung des GBD, festgehalten im Protokoll der Sitzung des Wirtschaftsausschusses vom 9. Oktober dieses Jahres. Ich zitiere:

"Die Frage, ob die gesetzliche Änderung, die die Fraktion der CDU bevorzuge, oder die Änderung der Wertgrenzenverordnung zu mehr Verwaltungsvereinfachung führe, sei vor diesem Hintergrund nicht einfach zu beantworten."

An dieser Haltung hat der GBD in seiner Vorlage 1 zu unserem Gesetzentwurf festgehalten. Zu der Frage, ob nach der Änderung des Wertgrenzenerlasses nun noch ein Anwendungsbereich für das von uns gewünschte Gesetz bestehen würde, wurde aber zusätzlich Folgendes ausgeführt - ich zitiere -:

"Nach Auskunft des Fachministeriums … ist das insbesondere für Aufträge in größeren Kommunen nicht auszuschließen."

Meine Damen und Herren, angesichts der völlig klaren Ansage wird es Sie nicht überraschen, wenn wir trotz der Änderung des Wertgrenzenerlasses an unserem Gesetzentwurf festhalten. Die Verordnung der Landesregierung ist einfach nicht ausreichend. Wir müssen auch größeren Kommunen bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen zur Versorgung von Flüchtlingen zur Seite stehen.

Wenn Sie dieses Gesetz heute nicht beschließen, dann müssen Sie uns jetzt erklären, weshalb Sie der Meinung sind, dass die kleine Baumaßnahme im Bereich von 100 000 Euro beschleunigt werden muss, während es bei der Flüchtlingsunterkunft für 2 Millionen Euro ruhig etwas länger dauern darf.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, mit dieser eigenartigen Haltung werden Sie das Problem nicht in den Griff bekommen. Ihre Verordnung - schön und gut, Herr Lies. Ich verstehe ja, dass man sich nicht gern von uns treiben lässt. Aber die zweitbeste Lösung aus Gründen der Optik voranzustellen, ist bei einem Problem dieses Ausmaßes fahrlässig und unverantwortlich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Eines noch zum Schluss, lieber Herr Kollege Schremmer, bei aller persönlichen Wertschätzung: Verschonen Sie uns vor weiteren Versuchen, an dieser Stelle eine Diskussion über den Mindestlohn zu beginnen.

(Gabriela König [FDP]: Genau!)

Der Vorwurf, den Sie in der Sitzung des Sozialausschusses erhoben haben - unser Gesetzentwurf solle künftig wieder eine Bezahlung unterhalb auskömmlicher Löhne ermöglichen -, ist absurd und völlig neben der Sache. Nehmen Sie zur Kenntnis: Wir wollen lediglich, dass in diesem Land auch künftig niemand erfrieren muss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Toepffer. - Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Kollege Will das Wort. Bitte!

Gerd Ludwig Will (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Toepffer, so ist es eben, wenn man aus dem Ausschuss wieder herauskommt: Wir bewerten das etwas anders, als Sie es hier dargestellt haben.

(Dirk Toepffer [CDU]: Ich habe es befürchtet!)

Die Beratung im Ausschuss und die ausführliche Berichterstattung durch die Landesregierung haben gezeigt: Diese Landesregierung hat zügig und richtig gehandelt. Vor allen Dingen hat sie wirksam gehandelt, weil es schnell umgesetzt wurde.

(Karl-Heinz Bley [CDU]: Eine Stunde vor der parlamentarischen Debatte!)

- Eine Verordnung anzuschieben, dazu gehört etwas mehr, als eine Stunde früher zu sein. Das zeigt im Übrigen auch das Einvernehmen mit den Kommunen. Die wollten nämlich schnell Handlungssicherheit.

(Jörg Bode [FDP]: Die wollen gar kein Vergabegesetz!)

Die Verordnung wurde unmittelbar wirksam und ist verlässliche Handlungsgrundlage für die betroffenen Kommunen. Außerdem gibt sie Rechtssicherheit für die Beschäftigten. Mit den Vergabegrenzen und mit der Pflicht zur Ausschreibung hätten wir eine zusätzliche Unsicherheit in die Abwicklung gebracht; denn damit wäre möglicherweise verbunden gewesen, dass Anlastungen und auch Vergaben vor der Vergabekammer landen. Also, die Risiken auch für die betroffenen Mitarbeiter in der Verwaltung wurden damit deutlich gemindert.

Ihr Gesetz, Herr Toepffer, wäre allein vom Zeitablauf her - wenn man es wirklich durchberaten hätte, mit Anhörung usw. - heute bei Weitem noch nicht wirksam.

Nun noch ein paar Hinweise zum Tariftreue- und Vergabegesetz. Es hat sich grundsätzlich bewährt und wird demnächst auch evaluiert. Dann ist auch der Zeitpunkt für eine Weiterentwicklung dieses Gesetzes gegeben.

Sie, Herr Toepffer, haben hier wiederholt versucht - ob mit oder ohne Anlass -, das Vergabegesetz zu zerschlagen, weil Sie es grundsätzlich außer Kraft setzen möchten. Das aber tragen wir

nicht mit. Das wäre im Übrigen auch ein völlig untaugliches Mittel, um Investitionen für die Flüchtlingsunterbringung zu erleichtern oder auch zu beschleunigen.

Die Verordnung war die richtige Maßnahme, um durch schnelles Handeln Erleichterungen zu erzielen, insbesondere bei den Vergabegrenzen. Im Bericht des Ministeriums ist deutlich geworden, dass die neuen Vergabegrenzen durchaus ausreichen. Wir schaffen mit dem Verzicht auf das neue Gesetz auch keine neuen Grauzonen, in die möglicherweise alle Baumaßnahmen einmünden würden, ohne mit dem Thema Migration am Ende überhaupt noch etwas zu tun zu haben.

Darüber hinaus begrüßen wir die Bundesratsinitiative der Landesregierung zur Beschaffung von Wohnraum und die inzwischen umgesetzten und auf die Anregungen unserer Landesregierung zurückgehenden baurechtlichen Erleichterungen beim Bund.

Vor diesem Hintergrund halten wir Ihren Gesetzentwurf für überflüssig. Wir lehnen ihn daher ab und werden heute dagegen stimmen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Will. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Kollegin Westphely das Wort. Bitte!

Maaret Westphely (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Überschrift des Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion lässt, oberflächlich betrachtet, zunächst Gutes vermuten. Im Ziel waren wir uns ja auch einig, nämlich dass die Vergabe von Beschaffungen mit dem Zweck der Flüchtlingsversorgung angesichts der schnell steigenden Flüchtlingszahlen beschleunigt werden musste. Aber in dem Weg dahin waren wir uns dann nicht mehr einig.

Für die Beschleunigung ist nicht entscheidend, ob der Auftragnehmer noch einen Nachweis vorlegt, ob er Tarif- oder Mindestlohn zahlt; denn dazu ist er bundesgesetzlich ohnehin verpflichtet. Entscheidend ist vielmehr, dass die Kommunen und das Land auch größere Aufträge freihändig, also ohne eine öffentliche Ausschreibung, vergeben können.

Zu diesem Zweck hat die Landesregierung bereits Mitte August - lange bevor der CDU-Gesetzentwurf überhaupt vorgelegen hatte - die Anhebung der Wertgrenzen mit einem entsprechenden Verordnungsentwurf angeschoben. Insofern kann ich dem Zeitablauf, der hier von Herrn Toepffer vorgestellt worden ist, nicht folgen. Diese Verordnung ist bereits seit drei Monaten in Kraft, und es sind bei der landesweiten Vergabestelle auch keine Beschwerden von Kommunen eingegangen, die darauf schließen lassen, dass die Maßnahme noch ausgeweitet werden müsste. Im Übrigen haben CDU und FDP sich derselben Maßnahme bedient, als es darauf ankam, Mittel des Konjunkturpaketes zügig zu investieren.

Wenn sich hier und heute nun aber der CDU-Gesetzentwurf durchsetzen würde, dann würde für alle Beschaffungen, die dem Zweck der Versorgung der Flüchtlinge dienten, die Landeshaushaltsordnung gelten. Dies wiederum würde bedeuten, dass sogar schon sehr viel kleinere Aufträge ausgeschrieben werden müssten. Das heißt, es würden noch mehr Aufträge ausgeschrieben, als vor der Anhebung der Wertgrenzen ausgeschrieben worden sind.

Meine Frage nach einer flexiblen Handhabung aufgrund der Dringlichkeit, die Sie, Herr Toepffer, eben zitiert hatten, und die Antwort des Wirtschaftsministeriums bezogen sich auf Vorhaben, die oberhalb dieser Wertgrenzen liegen. Dazu gibt es ein Schreiben des Bundeswirtschaftsministeriums.

Die Überschrift dieses Gesetzentwurfes müsste aus meiner Sicht korrekterweise heißen: "Gesetz zur Entschleunigung der Auftragsvergabe zum Zweck der Unterbringung, Betreuung und Versorgung von Flüchtlingen". Diesem Ziel können wir uns nicht anschließen, und wir werden Ihren Vorschlag insofern ablehnen.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Westphely. - Jetzt hat Herr Bode für die FDP-Fraktion das Wort. Bitte!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Kollege Toepffer, auch die FDP-Fraktion wird den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion ablehnen.

(Dirk Toepffer [CDU]: Das trifft mich tief!)

Das tut sie allerdings aus ganz anderen Gründen als Rot-Grün.

Natürlich hat die CDU das Problem richtig erkannt: Wir haben in Niedersachsen inzwischen ein Landesvergabegesetz, das Auftragsvergaben insbesondere an die heimische Wirtschaft verbürokratisiert, verzögert und verlängert und Handwerker quasi vom Wettbewerb ausnimmt.

(Ronald Schminke [SPD]: Das ist doch Quatsch!)

Dieses Problem ist real existierend, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Das wird vom Wirtschaftsministerium auch noch nicht einmal abgestritten. In den Antworten wird sogar dargelegt, dass das Landesvergabegesetz - das man selbst beschlossen hat! -, lebensfremd sei.

Durch die Aktenvorlage wissen wir, dass die China-Reise der Delegation des Ministerpräsidenten fast vor der Absage stand, weil sich die Dienstleister geweigert haben, die Vorgaben des Vergabegesetzes zu erfüllen. Da hat Sie das EuGH-Urteil gerade noch einmal gerettet, meine sehr geehrten Damen und Herren; sonst wäre die Blamage für den Ministerpräsidenten komplett gewesen.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Es geht aber jetzt um Flüchtlinge!)

Jetzt kommen wir zu der eigentlichen Schlussfolgerung, und das ist der Punkt, in dem wir uns unterscheiden, liebe Kollegen von der CDU.

Wenn man ein Gesetz hat, das schlicht und ergreifend nicht praktikabel ist, das Wachstum hemmt und das Handwerk in Niedersachsen schädigt, dann muss man das Gesetz grundlegend, und zwar für alle Tatbestände, ändern, und nicht nur für einen einzigen Ausnahmetatbestand, hier die Frage der Flüchtlingsunterbringung.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das Gegenteil stimmt doch!)

Dafür gäbe es auch eine relativ einfache Lösung, lieber Kollege Toepffer. Es ist nicht nur so, dass Gesetzentwürfe der Oppositionsfraktionen einfach pauschal abgelehnt werden. Nein, die FDP hat hierzu auch einen Gesetzentwurf vorgelegt, und

der wird von Rot-Grün im Ausschuss liegen gelassen

(Ronald Schminke [SPD]: Wie kommen Sie denn darauf?!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren von Rot-Grün, Sie weigern sich, unseren Gesetzentwurf zu beraten. Sie verstecken sich hinter einer Evaluation, deren Ergebnisse im Wesentlichen schon bekannt sind. Sie wissen genau, dass Ihr Gesetz teilweise europarechtswidrig war. Die Bedenken des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes, dass es der Verfassung widerspricht, sind auch noch nicht ausgeräumt.

Deshalb: Man könnte das im Ausschuss liegende Gesetz einfach beraten und beschließen. Dann wäre für das Handwerk etwas erreicht, dann wäre für die Kommunen etwas erreicht, dann würden die Baumaßnahmen schneller vollzogen, und dann hätte man nicht einen solchen Wirrwarr. Aber dafür fehlt Ihnen der Mut, weil Sie dann einräumen müssten, dass Ihre Ideologie gescheitert ist. So wie jetzt kann es aber einfach nicht weitergehen. Darunter müssen alle Beteiligten im Land leiden.

Herr Kollege Will, Sie haben vorhin gesagt, dass auch die kommunalen Spitzenverbände mit der Variante von Minister Lies einverstanden und zufrieden sind, und auch deshalb bräuchte man das CDU-Gesetz nicht. Aber damit erzählen Sie hier nur die halbe Wahrheit. Die kommunalen Spitzenverbände wollten Ihr ganzes Vergabegesetz nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren. Sie haben gesagt, es sei nicht notwendig.

(Ronald Schminke [SPD]: Das stimmt doch gar nicht! - Gerd Ludwig Will [SPD]: Das ist die Unwahrheit!)

- Herr Schminke, schauen Sie sich die Anhörung an! Dort wurde gesagt, dass das Gesetz wettbewerbshemmend ist und dass Handwerker vor Ort, die günstiger und qualitativ hochwertigere Arbeiten abliefern, nicht mehr beauftragt werden könnten.

Das ist die Wahrheit, meine sehr geehrten Damen und Herren. Sie zementieren hier Ihre Position, weil Sie beratungsresistent und nicht bereit sind, die richtigen Schlüsse heute zu ziehen, damit es allen besser geht. Dabei werden wir Sie immer weiter stellen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP - Ronald Schminke [SPD]: Und sowas sagt ein ehemaliger Minister! Das ist schlimm!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Bode. - Für die Landesregierung hat nun Herr Wirtschaftsminister Lies das Wort. Bitte!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bode, ich bin schon ein bisschen überrascht über das, was Sie hier ausgeführt haben. Ich will daran erinnern, welchen elementaren Sinn der Gesetzentwurf der CDU hatte. Er sollte dafür sorgen, dass die Unterbringung, die Betreuung und die Versorgung von Flüchtlingen gewährleistet wird. Über die Umsetzung kann man unterschiedlicher Auffassung sein. Aber Ihre Rede, Herr Bode, ging völlig am Thema vorbei.

(Beifall bei der SPD - Jörg Bode [FDP]: Wir haben seit zwei Jahren einen Gesetzentwurf vorliegen! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, einmal die Gespräche mit denjenigen zu führen, die aus Ihrer Sicht betroffen sind. Reden Sie doch einmal mit dem Handwerk! Reden Sie mit dem Baugewerbe! Reden Sie mit denen, die mit uns am Tisch sitzen, die sagen, dass das genau der richtige Weg ist, und die durchaus skeptisch aufblicken, wenn man Veränderungen und Vereinfachungen vornimmt. Diese Leute meinen, dass gerade unser Gesetz den fairen Wettbewerb in Niedersachsen schafft, weil unsere regionalen Unternehmen, unser Mittelstand, unser Handwerk sich unter fairen Bedingungen am Markt platzieren können. Das war auch das Ziel, und deshalb bin ich stolz darauf, dass wir als Landesregierung mit den uns stützenden Fraktionen das auf den Weg gebracht haben.

(Beifall bei der SPD)

Zurück zum Antrag. Jetzt, wo der Winter naht und wir insofern schwierige Bedingungen haben, ist es wichtig, zu fragen, wie es gelingt, die Menschen nicht in Zelten unterbringen zu müssen, sondern kluge Lösungen zu finden. Insofern, Herr Toepffer, verfolgt Ihr Gesetzentwurf durchaus den richtigen Ansatz. Allerdings passt der zeitliche Rahmen, den Sie dargestellt haben, nicht ganz. Das ist auch mehrfach dargestellt worden. Wir haben Ende Juli mit den Beratungen begonnen und sind im August in die Verbandsanhörung gegangen. Mithin ist klar, dass wir unseren Weg schon länger gegangen sind. Sie mögen diesen Weg nicht teilen, aber er

ist jedenfalls nicht aus Ihrem Antrag heraus entstanden.

Ich glaube, es ist richtig, wie wir es gelöst haben. Die Anhebung der Wertgrenzen ist der zügige und vernünftige Weg. Die Abschaffung des Landesvergabegesetzes würde, wie Sie ausgeführt haben, zur Anwendung des Haushaltsrechts führen, also der vorrangigen Ausschreibung mit allen ihren Schwierigkeiten.

Bis zum 30. Juni 2016 sind die Wertgrenzen angehoben worden, bei der beschränkten Ausschreibung von bisher 50 000 Euro auf 150 000 Euro und bei der freihändigen Vergabe von 25 000 Euro auf 1 Million Euro - für Bauleistungen. Die Wertgrenze von 1 Million Euro stammt aus der Zeit der Konjunkturpakete. Sie beruht auf praktischen Erfahrungen; damit kann der überwiegende Teil abgedeckt werden. Bei den Liefer- und Dienstleistungen sind wir von bisher 25 000 Euro bzw. 50 000 Euro auf 100 000 Euro heraufgegangen.

Uns ging es darum, schnell vernünftige Lösungen zu finden, und deswegen ist der Weg absolut richtig.

Ich will einen zweiten Punkt nennen, der auch schon einmal angesprochen worden ist: Der Innenminister, Boris Pistorius, und ich haben uns am 17. August mit einem Schreiben an den Bundeswirtschaftsminister gewandt, um klarzustellen, wo wir wirklich mit den Möglichkeiten der besonderen Dringlichkeit arbeiten können. Ich bin sehr froh, dass am 24. August 2015 die bestehenden Möglichkeiten vom Bundesminister noch einmal aufgezeigt wurden. Das zeigt noch einmal, wie intensiv bei dieser Frage Landes- und Bundesebene Hand in Hand arbeiten.

Wir haben einen vernünftigen Weg gewählt. Aber ich will noch einmal sagen: Dass wir diese Diskussion hier führen, dass wir uns grundsätzlich darüber unterhalten, wie wir in einer schwierigen Zeit dafür sorgen, dass die Menschen, die als Flüchtlinge/Asylsuchende kommen, nicht leiden, sondern wir eine vernünftige, schnelle Lösung haben, liegt in unserem gemeinsamen Sinne. Deswegen ist die Beratung in Ordnung. Aber der Weg, den wir gefunden haben, ist absolut richtig, absolut zukunftsfähig. Er hilft denen, um die es uns gerade geht, nämlich den Menschen, die zu uns kommen und Unterbringung benötigen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/4138 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit wurde der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gaststättengesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/4312 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 17/4782 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/4821 - dazu gemäß § 23 Abs. 1 Satz 2 GO LT: Toleranz fördern und Diskriminierung bei der Kontrolle des Einlasses in Diskotheken entgegenwirken! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/4834

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen.

Nach § 36 unserer Geschäftsordnung beschließt der Landtag über den Antrag der Fraktion der CDU nach der Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf.

Wir kommen nun zur Beratung. Zur Einbringung des Entschließungsantrages erteile ich für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Schünemann das Wort. Bitte!

Uwe Schünemann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! "Die Würde des Menschen ist unantastbar." Das ist das Grundrecht in unserer Verfassung, von dem alles abgeleitet wird. Insofern ist völlig klar: Menschen mit Behinderung, Menschen mit einer anderen Hautfarbe oder mit einer Religion, die nicht christlich-jüdisch ist, dürfen in unserem Land nicht diskriminiert werden. In diesem Ziel sind wir uns sicherlich völlig einig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Staat hat dieses Grundrecht umzusetzen. Er hat die Pflicht, die Menschenwürde zu schützen.

Wir haben in den letzten Jahrzehnten viel erreicht. Vor neun Jahren ist das AGG, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, verabschiedet worden, das es ermöglicht, zivilrechtlich gegen Diskriminierung vorzugehen. Das ist richtig und wichtig.

Aber sehr viel mehr haben wir in unserem Land erreicht, weil es bürgerschaftliches Engagement gibt, zivilgesellschaftliches Engagement. Vor allen Dingen gibt es Zivilcourage: Menschen stehen auf, wenn andere Menschen diskriminiert werden. - Davor sollten wir Hochachtung haben, das sollten wir befördern. Wir sollten all denjenigen in unserer Gesellschaft danken, die sich so verhalten.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Leider müssen wir feststellen, dass in einigen Punkten auch heute noch Diskriminierung stattfindet. Vor diesem Hintergrund müssen wir die Gesetzesinitiative der Landesregierung bewerten. Es trifft durchaus zu, dass an der Diskothekentür Menschen aufgrund ihrer Hautfarbe oder vielleicht auch aufgrund ihrer Religion abgewiesen werden. Dies dürfen wir nicht akzeptieren; das ist völlig unstrittig.

Aber, meine Damen und Herren, was werden wir damit erreichen, dass wir jetzt einen bußgeldbewehrten Diskriminierungstatbestand in das Gaststättengesetz aufnehmen? Wird dadurch die Beweislast tatsächlich umgekehrt?

Sowohl im Zivilrecht als auch im Ordnungswidrigkeitenrecht muss natürlich nachgewiesen werden, dass tatsächlich eine Diskriminierung stattfindet. Gerade bei der Diskothek ist das sicherlich nicht ganz einfach. Denn es gibt ein Hausrecht. Der Gastgeber kann einen Verhaltenskodex erlassen. Er kann natürlich auch einen Dresscode u. a. vorschreiben. Deshalb kann es durchaus schwierig sein, die Situation zu beurteilen.

Jetzt müssen die Gerichte darüber entscheiden. In der Zukunft muss die Ordnungsbehörde vor Ort entscheiden. Ob das zu mehr Verwaltungsaufwand, aber weniger Diskriminierung führt, müssen wir uns noch anschauen.

Aber viel wichtiger ist, dass wir durch gesetzgeberisches Handeln zivilgesellschaftliches Engagement nicht behindern. Das müssen wir uns in diesem Zusammenhang anschauen. Denn der DEHOGA hat gerade erst eine Branchenselbstver-

pflichtung erlassen. Er hat ein Gütesiegel auf den Weg gebracht, das an der Diskothek angebracht wird: Wir unterstützen das AGG. Wir lehnen jede Form von Diskriminierung ab. - Man hat gerade die Türsteher geschult und sensibilisiert, damit keine Diskriminierung stattfindet.

Meine Damen und Herren, vor dem Hintergrund, dass man sich darauf mit dem Sozialdezernenten der Landeshauptstadt und der Antidiskriminierungsstelle geeinigt hat und das jetzt über das gesamte Land ausbreiten will, ist es doch fragwürdig, jetzt mit der Gesetzeskeule zu kommen und dieses Engagement in irgendeiner Weise vielleicht sogar zu behindern, statt es zu befördern. Das können wir nicht akzeptieren. Wir sollten vielmehr diese Branchenselbstverpflichtung unterstützen.

Wir wollen mit unserem Entschließungsantrag zum Ausdruck bringen, dass dieses Engagement des DEHOGA evaluiert werden sollte. Vor allen Dingen möchten wir dazu beitragen, dass dieses zivilgesellschaftliche Engagement unterstützt und nicht behindert wird. Das führt zum Erfolg.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Die Stellungnahmen, die wir bei der Gesetzesberatung bekommen haben, enthalten zum größten Teil durchaus Zustimmung, keine Frage. Aber man wusste damals nicht von der Selbstverpflichtung des DEHOGA. Insofern wäre es interessant, zu hören, wie sich jetzt alle Beteiligten dazu äußern würden.

Es gab auch eine Stellungnahme von der SCHU-RA. Die SCHURA erhebt den Anspruch, Sprachrohr der Muslime und natürlich auch der jungen Muslime zu sein. Ich darf aus dieser Stellungnahme zitieren: "Diskotheken (sind) jedoch nicht der anzustrebende abendliche Zeitvertreib für junge Muslime."

Meine Damen und Herren, wir haben 157 Diskotheken im Land. Ohne Zweifel findet dort auch Diskriminierung statt. Dagegen muss man vorgehen. Es stimmt mich aber sehr nachdenklich, wenn ein Verband, der Sprachrohr der Muslime sein will, tatsächlich integrationsbehindernde Diskriminierung vornimmt, und jeder jugendliche Muslime, der in eine Diskothek geht, im Prinzip ein schlechtes Gewissen haben muss, weil er vielleicht nicht die Unterstützung der SCHURA u. a. bekommt. Das ist integrationsbehindernde Diskriminierung, die wir nicht akzeptieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: Herr Schünemann, das ist Unsinn, was Sie da erzählen, und das wissen Sie! Das sollten Sie sich noch einmal überlegen! - Anja Piel [GRÜNE]: Abenteuerlich!)

Mit Ordnungswidrigkeitentatbeständen und Bußgeldern kann man zwar vielleicht das eine oder andere schaffen. Aber es bleibt ein gesellschaftliches Problem.

Deshalb ist es auf der einen Seite richtig, jetzt in einer Entschließung die Bemühungen des DEHO-GA zu unterstützen, zu evaluieren, ob die Selbstverpflichtung zum Erfolg geführt hat; wenn nicht, können wir uns über eine Gesetzesinitiative noch in dieser Legislaturperiode unterhalten.

Auf der anderen Seite sollten wir der Schura aber auch sagen, dass muslimische Jugendliche nicht mehr und nicht weniger Rechte haben sollten und dass sie vor allen Dingen nicht in irgendeiner Weise ausgegrenzt werden. Sie haben genauso das Recht, mit Jugendlichen christlichen Glaubens und anderer Glaubensrichtungen Musik zu hören und natürlich auch in eine Diskothek zu gehen. Wenn wir ihnen das nicht auch als ein Recht darstellen, sondern ihnen ein schlechtes Gewissen machen, dann dürfen wir uns nicht wundern, wenn die Integration nicht zum Erfolg führt. Deshalb sollten wir der Entschließung zustimmen und in anderthalb Jahren über eine Gesetzesinitiative beraten, wenn es dann überhaupt noch notwendig ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Kollege Klein das Wort.

Stefan Klein (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herzlichen Dank! Der Benachteiligung von Personen wegen ihrer ethnischen Herkunft oder Religion bei der Einlasskontrolle einer Diskothek entgegenzuwirken oder entgegenzutreten, ist richtig und verdient unsere volle Unterstützung.

(Beifall bei der SPD - Frank Oesterhelweg [CDU]: Haben die Kollegen den Einsatz verpasst?)

- Man muss nur lange genug warten.

(Jens Nacke [CDU]: Stand da jetzt "Applaus abwarten"?)

- Gut, nicht?

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank für Ihre Assistenz. Aber Herr Klein macht jetzt weiter.

Stefan Klein (SPD):

Hierzu beinhaltet der Gesetzentwurf der Landesregierung zum Gaststättengesetz die Möglichkeit der Sanktionierung, beispielsweise die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens inklusive Bußgeldandrohung, aber auch im Wiederholungsfall die Option der Gewerbeuntersagung.

Es mag keine empirischen Erhebungen geben, bzw. mir sind keine bekannt, die belegen, dass in Diskotheken Menschen bewusst beispielsweise wegen ihrer Nationalität oder Hautfarbe abgewiesen wurden. Aber es gibt diese Diskotheken, meine Damen und Herren. Tests oder Stichproben von Organisationen, beispielsweise auch des NDR, belegen das. Das gibt es auch in Niedersachsen. Das zeigen eigene Erfahrungen und Hinweise von Abgeordneten vor Ort. Auch die Fälle in Hannover von vor einigen Jahren belegen das.

Von 2006 - seit Beginn des AGG - bis 2014 wurden bei der Antidiskriminierungsstelle immerhin über 150 Fälle möglicher Diskriminierung beim Diskoeinlass bekannt. Das mag auf den ersten Blick vielleicht nicht so gravierend wirken. Aber ich sage: Erst einmal ist schon jeder einzelne Fall ein Problem, und die Dunkelziffer ist hier sicherlich nicht unbeträchtlich.

Das Gefühl, bei der abendlichen Freizeitgestaltung, beim Besuch einer Diskothek abgewiesen zu werden, möchte man sicherlich persönlich nicht erleben, manchmal mit dem mindestens ebenso unangenehmen Nebeneffekt, dass dadurch Begleitpersonen, die mit unterwegs sind, keinen Eintritt erhalten. Diese erlebte Ablehnung, diese Ausgrenzungserfahrung hinterlässt ganz gewiss Spuren: nicht dazuzugehören, in der Würde verletzt zu werden und ein Gefühl der Ohnmacht. - Ganz sicher trägt das nicht zur Integration in die Gesellschaft bei. Es geht bei der Intention dieses Gesetzentwurfs auch um Respekt, so wie es der Integrationsrat, finde ich, sehr treffend betont.

Dass es dieses Problem gibt, zog im Rahmen der Anhörung zu dem Gesetzentwurf niemand ernsthaft in Zweifel. Sechs von sieben Angehörten stimmten dem Gesetzentwurf zu. Das ist ein klares Signal. Es macht deutlich, dass Handlungsbedarf besteht. Die Frage in der Debatte war vielmehrauch Ihrerseits-, ob mittels einer Gesetzesregelung darauf reagiert werden sollte oder ob wir es der freiwilligen Selbstverpflichtung der Betreiber oder Eigentümer überlassen.

Nun bezieht sich der DEHOGA in seiner Stellungnahme auf das Projekt "Pro AGG!", das mit der
Stadt Hannover und der Antidiskriminierungsstelle - Sie haben es eben erwähnt, Herr Schünemann - Anfang 2014 auf den Weg gebracht wurde.
Dieses Projekt wird von unserer Fraktion ausdrücklich begrüßt. Man mag sich natürlich schon fragen
dürfen, warum es erst im letzten Jahr initiiert wurde, obwohl solche Fälle doch schon seit vielen
Jahren bekannt geworden und aufgedeckt worden
sind. Hinzu kommt, dass hier meines Wissens die
Stadt Hannover die treibende Kraft war und nicht
der DEHOGA. Da bleibt die Frage, warum nicht
schon früher vonseiten des Verbandes reagiert
worden ist.

Leider gibt der Verband auch nicht an, welche Verbreitung dieses Siegel nach mittlerweile fast zwei Jahren hat und ob es Initiativen zur räumlichen Ausdehnung in andere Teile unseres schönen Bundeslandes gegeben hat. Hier wurde nur optional angedeutet, vielleicht aufgrund des vorliegenden Gesetzentwurfs.

Unabhängig davon, meine Damen und Herren, ergänzen sich beide Maßnahmen ganz hervorragend. Sollte "Pro AGG!" auf alle Diskotheken Anwendung oder Ausdehnung finden und auch in der Praxis konsequent - darum geht es ja primärumgesetzt werden, haben die Diskothekenbetreiber ja nichts zu befürchten. Sollte sich in der Praxis aber etwas anderes herausstellen, kann es nur im Sinne des Verbandes sein, dass hier ordnungspolitische Maßnahmen auf dem Fuß folgen.

Gerade die bisher fehlenden ordnungspolitischen Optionen und Spielräume sind von einigen betroffenen Kommunen schon länger kritisiert worden. Daher begrüßen und unterstützen wir den Gesetzentwurf der Landesregierung und werden ihm heute unsere Zustimmung geben. Es ist ein deutliches Signal an diejenigen, die bisher solche nicht zu tolerierenden Verfahrensweisen praktiziert haben. In diesem Rahmen unser Dank allen Diskothekenbetreibern, die sich bisher schon vorbildlich, aber eben auch gesetzeskonform verhalten haben!

Zu dem Änderungsantrag vonseiten der CDU-Fraktion, Herr Schünemann: Ich habe das Gefühl, dass Sie mit diesem Antrag das Gesetzgebungsverfahren nicht nur verschieben, sondern auch verhindern wollen.

(Christian Grascha [FDP]: Ja, zum jetzigen Zeitpunkt!)

Denn die Begründung, die Sie in Ihrem Antrag aufgeführt haben, macht deutlich, dass Sie es eigentlich nicht wollen. Sie sprechen dort vonwarten Sie, ich muss kurz nachlesen; Sie haben es ja erst zugeschickt - Symbolpolitik und davon, dass dieses Gesetzgebungsvorhaben wenig praktikabel sei.

(Christian Grascha [FDP]: Das sagen die Kommunen!)

Ich sage Ihnen: Wenn Sie so etwas schreiben, dann wollen Sie es einfach nicht. Aber wir wollen diesen Gesetzentwurf, und wir müssen ihn heute auch beschließen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ein Antrag ist nicht ausreichend, um dem Problem Herr zu werden. Wir haben es vor wenigen Wochen erlebt. Da gab es in Hannover ein Verfahren, in dem ein Betreiber im Rahmen eines AGG-Verfahrens zu einem Bußgeld verurteilt wurde, obwohl das Siegel, das Sie hier präferieren, schon seit anderthalb Jahren im Umlauf war. Da muss man sich schon fragen, ob es etwas bewirkt hat. Dann brauchen wir keine Evaluation zu machen. Wir wollen heute mit diesem Gesetzentwurf ein klares Signal setzen.

(Christian Grascha [FDP]: Ihnen geht es nur um Signale!)

Wir wollen den Kommunen die Sanktionsmöglichkeiten eröffnen, und wir wollen auch den Betreibern klar sagen: So geht es nicht weiter. Wir setzen hier ein klares Signal. - Das wollen wir mit dem heutigen Beschluss tun.

Zu dem Punkt, den Sie bezüglich der Stellungnahme der Schura angesprochen haben, sage ich Ihnen ganz deutlich, dass dieser Gesetzentwurf umso wichtiger ist. Wir wollen nämlich, dass junge Muslime Diskotheken besuchen und Einlass bekommen - das sage ich hier ganz ausdrücklich -, und zwar alle, die hineinwollen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Denn unser Ziel ist es, dass Muslime und Nichtmuslime gemeinsam feiern. Das ist gelebte Integration. Daran muss uns allen hier gelegen sein.

Herzlichen Dank für das Zuhören.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Klein. - Frau König, FDP-Fraktion, bitte!

Gabriela König (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, das vorliegende Gesetz war ein Wunsch der Regierungsfraktionen, einfach etwas auf den Weg zu bringen, um zu zeigen, dass wir gegen Diskriminierung sind. Gerade im Bereich der Diskotheken hat es das eine oder andere Mal wirklich schwarze Schafe gegeben. Dabei ging es um Abweisung. Allerdings muss man das nicht unbedingt in einem Gesetz umsetzen, sondern man kann das viel einfacher machen.

Zumindest wir alle, die hier sitzen, und auch die meisten draußen wissen, dass wir gegen Diskriminierung sind. Natürlich dürfen Menschen nicht wegen ihrer Hautfarbe, ihrer Herkunft oder ihres Geschlechts ausgegrenzt werden. Auch Behinderte dürfen nicht ausgegrenzt werden. Es darf keine Einschränkungen wie Altersdiskriminierung oder Sonstiges geben. Hier geht es einzig und allein darum, dass die Menschen einer gleichen Behandlung unterworfen werden. Das finde ich richtig, und das ist auch in Ordnung so. Aber ein Gesetz auf den Weg zu bringen, das einzig und allein dazu dient, den Rechtsanwälten weiterhin Arbeit zu beschaffen

(Christian Dürr [FDP]: Das ist Show!)

und die Gerichte weiterhin zu überlasten, brauchen wir in diesem Land absolut nicht.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU - Christian Dürr [FDP]: Das ist Show!)

Es geht um eine Branche, die 0,75 % der Betriebe ausmacht. Wir sind durchaus in der Lage, die anders zur Ordnung zu rufen.

Ich möchte ein Beispiel aus meiner Stadt nennen, das sich gerade in den letzten Wochen ereignet hat: Da ist ein junger Inder, ein hoch qualifizierter Fachmann eines Dreisternelokals, einer Diskothek verwiesen worden.

Das hat einen sehr großen Rundumschlag, einen großen Aufstand in der Presse verursacht. Wenn wir die Öffentlichkeit wesentlich stärker darüber informieren, bringt das diesen Menschen viel mehr - es wird sensibler aufgenommen, und es wird auch zu einem Umdenkprozess führen -, als wenn wir immer wieder einen Indizientatbestand hervorbringen müssen, der letztendlich scheitern wird.

Denn es gibt immer auch noch andere Gründe, die zu einem Verweis führen können, beispielsweise eine Kleiderordnung oder ein Verhaltungskodex. Wie soll man das denn vor Gericht darstellen, wenn jemand mit Migrationshintergrund den Ansprüchen in diesen beiden Fällen nicht genügt? Wie soll denn jemand beweisen, dass er aufgrund seines Migrationshintergrundes abgewiesen worden ist, wenn der Hintergrund möglicherweise ein völlig anderer war? - Einen solchen Beweis kann man vor Gericht in der Regel nicht unbedingt erbringen. Das ist einfach zu schwierig.

Deswegen bin ich der Meinung, dass das Siegel "Pro AGG! Diese Diskothek unterstützt und respektiert das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz", das der DEHOGA entwickelt hat, viel mehr bringt, als ein Gesetz in die Welt zu setzen, das aber bei Bußgeldverfahren und mit Blick auf mögliche Verurteilungen nicht erfolgreich ist. Das wird die Ausnahme sein. Es wird ein großer bürokratischer Aufwand erzeugt, der der Sache nicht gerecht wird

Deswegen bin ich dagegen. Wir lehnen dieses Gesetz ab. Wir wollen den Schutz der Menschen, aber dem können wir nicht in der Form eines Gesetzes Genüge tun.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Herr Kollege Onay das Wort. Bitte!

Belit Onay (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie erlauben, möchte ich mit einem Zitat aus der *Goslarschen Zeitung* vom 7. März 2003 beginnen. Da heißt es: Den 21. Dezember des vorigen Jahres, also 2002, wird Belit Onay nach seinem Bekunden so schnell nicht vergessen. An diesem Tag will der damals 22-Jährige, gebürtiger Türke und seit 1988 deut-

scher Staatsbürger, mit Freunden in das Lokal "Alte Feuerwache" am Brauhof, doch er wird von einem Türsteher nicht hineingelassen. - Die Begründung, die einem Freund und mir damals entgegengebracht wurde, war, es seien schon zu viele Ausländer im Lokal.

Schon 2003 war dieses Problem nicht neu. Seitdem hat sich leider nicht viel verändert. Sie werden dieses Problem überall in der Republik finden können: in Hamburg, Frankfurt, Berlin,

(Filiz Polat [GRÜNE]: Hannover!)

aber eben auch in Hannover, Göttingen, Braunschweig und anderen Ecken Niedersachsens. Da werden Sie an den Wochenenden immer wieder miterleben können, wie junge Menschen entsprechend angesprochen werden. Meistens heißt esetwas schleierhaft - immer: "Leider sind wir schon überfüllt", obwohl daneben immer noch Leute reingehen. Dann heißt es mal wieder: "Nein, heute nur mit Clubkarte", obwohl sonst niemand eine solche besitzt. Oder es wird ganz offen, wie in meinem Fall, gesagt, es seien schon genug Ausländer drin. Manche Diskobetreiber haben jegliche Scham abgelegt und machen Aushänge, auf denen steht, dass Ausländer nicht willkommen seien.

Junge Migranten, ausländische Geschäftsleute, ausländische Studierende werden immer wieder mit dieser Diskriminierung konfrontiert - jedes Wochenende aufs Neue. Ich als Niedersachse muss sagen: Ich finde diesen Zustand sehr beschämend.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben Spielregeln in unserem Land und in unserer Gesellschaft. Rassismus und Diskriminierung gehören ausdrücklich nicht dazu.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU)

Unsere Werte werden auch im Alltag verteidigt. Alltagsrassismus ist ein Problem, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch an der Diskotür. Wenn eine Gruppe von jungen Leuten am Wochenende zusammen feiern gehen will und einer herausgepickt wird und es heißt: "Nein, du kommst hier nicht rein": Ich glaube, ich brauche Ihnen nicht zu erklären, wie es sich für einen 18-, 19- oder 20-Jährigen anfühlt, so herausgepickt und stigmati-

siert zu werden. Da stürzt für viele eine Welt zusammen.

Herr Schünemann, Sie haben an einer Stelle recht: Auch ich fand die Stellungnahme der Schura - ich will sie nicht weiter bewerten - etwas seltsam. Aber stellen wir uns einmal vor, die Schura hätte genau das Gegenteil geschrieben und alle aufgefordert: "Liebe junge Muslime, geht in die Diskotheken!" Dann wäre es, befürchte ich, noch schlimmer gekommen; denn sie kommen ja nicht rein! Genau das ist das Problem.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Aber es ist doch keine Alternative, zu sagen, dass sie zu Hause bleiben sollen!)

- Wir wollen ja gerade nicht, dass sie zu Hause bleiben, Herr Dürr. Sie sollen ja reinkommen. Das ist der Fakt.

(Christian Dürr [FDP]: Ja, eben!)

Herr Schünemann, Sie haben das Siegel angesprochen. Das Siegel in allen Ehren, und auch den DEHOGA habe ich in dieser Phase immer als sehr kooperativ kennengelernt - ich habe ja schon damals als Ratsherr zusammen mit dem heutigen Ministerpräsidenten und damaligen Oberbürgermeister in Hannover, Herrn Stephan Weil, sehr gegen diese Art der Diskriminierung gekämpft -, aber die Freiwilligkeit hat nicht viel gebracht. Das sehen wir heute. Vor einigen Tagen stand ja wieder ein Fall in der *HAZ*.

(Christian Dürr [FDP]: Aber daran ändert der Gesetzentwurf nichts!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Evaluation können Sie jedes Wochenende hier in Hannover, in Braunschweig und in anderen Städten erleben,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

wenn Sie Gruppen junger Leute fragen: In welche Diskotheken kommen denn Leute mit schwarzen Haaren oder sogenannte Schwarzköpfe rein? - Super peinlich!

Auch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz hat leider in den letzten neun Jahren nicht allzu viel bewirken können. Schauen Sie sich doch an, wie viele Fälle erfolgreich aufgeklärt werden konnten! Zuletzt hat ein Anwalt in eigener Sache sein Recht gesucht und es glücklicherweise auch gefunden.

Aber mit dieser neuen Regelung haben auch die Ordnungsämter - das ist der entscheidende Unterschied - eine Möglichkeit, zu handeln. Bei den Testings bestand nämlich bisher immer das Problem, dass die Gerichte zwar anerkannt haben, dass es eine Diskriminierung gibt, aber sie haben keinen Schaden anerkannt. Der ist ja nicht entstanden, weil Ziel des Testings ja war, nicht hineinzukommen, damit bewiesen wird, dass Rassismus geschieht. Insofern war immer die Schwierigkeit, dass daraus nichts erwachsen konnte.

Aber jetzt, wenn wir dies als Ordnungswidrigkeit in das Gaststättengesetz aufnehmen, gibt es die Möglichkeit, damit umzugehen. Insofern bedanke ich mich ganz herzlich namentlich - stellvertretend für die Landesregierung - bei Herrn Wirtschaftsminister Olaf Lies für diese Gesetzesinitiative. Lieber Olaf Lies, wenn wir das nächste Mal zusammen feiern, gehen die Getränke auf mich.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜ-NEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Gilt das für alle, Herr Kollege?

Belit Onay (GRÜNE):

Für Sie sowieso, Frau Präsidentin.

(Jörg Bode [FDP]: Wenn nicht für alle, ist das diskriminierend! - Heiterkeit)

- Ich schaue mal, was sich da machen lässt.

Ich möchte abschließend, sehr geehrte Frau Präsidentin, noch ein oder zwei Sätze sagen, die sich nicht vorrangig an dieses Haus, sondern vor allem an junge Menschen außerhalb dieses Hohen Hauses richten: Nicht eure Haarfarbe, nicht eure Hautfarbe, nicht euer Name, nicht eure Herkunft sind das Problem, sondern diese rassistische Diskriminierung an den Diskotüren ist es, die schon seit Jahrzehnten leider auch in Niedersachsen stattfindet. Ich hoffe, dass mit dieser Gesetzesinitiative zumindest ein erster Schritt gegangen wird, um diese Diskriminierung zu beseitigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Landesregierung hat nun Herr Wirtschaftsminister Lies das Wort. Bitte!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin davon überzeugt: Eindrucksvoller, als es gerade der Kollege Belit Onay gemacht hat, kann man die Situation nicht schildern. Denn es ist schon etwas anderes, ob man danebensteht, wenn so etwas passiert, oder ob man selbst betroffen ist. Ich glaube, insofern sind wir uns alle im Ziel einig. Vielleicht müssen wir das auch noch einmal deutlich sagen, damit kein falscher Eindruck nach außen entsteht: Ich glaube, dass es in diesem Parlament niemanden gibt, der Rassismus und Diskriminierung akzeptiert. Wir alle wenden uns dagegen, und es ist, glaube ich, ein wichtiges Signal dieses Landtags, wenn das zum Ausdruck gebracht wird.

(Beifall - Jens Nacke [CDU]: Das war beim letzten Mal noch ganz anders, Herr Minister!)

Nun kann man auch hier deutlich fragen: Womit erreichen wir das? - Bisher hatten Diskothekenbesucher lediglich die Möglichkeit, privatrechtlich gegen eine Diskriminierung vorzugehen, nämlich nach dem Allgemeinen Gleichstellungs-Gesetz. Wir haben gerade einen solchen Fall erlebt, der zugunsten des Klägers entschieden worden ist. Aber mal ehrlich: Wer macht denn von dieser Möglichkeit Gebrauch? Wer geht denn diesen Weg? - Das muss man doch auch einmal offen fragen. Natürlich besteht diese privatrechtliche Möglichkeit. Aber sie wird nicht oft genutzt.

Natürlich gibt es auch den zweiten Teil, der genannt wurde, die Selbstverpflichtung der Diskotheken- und Gaststättenbesitzer. Das begrüßen wir ausdrücklich. Aber wir sehen, dass auch das nicht ausreicht; denn das Ziel wird nicht landesweit und flächendeckend erreicht.

Deswegen, meine Damen und Herren, sind wir fest davon überzeugt, dass wir auch die Möglichkeit öffentlich-rechtlicher Sanktionen brauchen. Die sind schon sehr weitgehend, und sie eröffnen andere Wege. Sie ermöglichen eben nicht nur die Verhängung von Bußgeldern, sondern bei Mehrfachverstößen letztlich auch die Gewerbeuntersagung wegen Unzuverlässigkeit. Ich glaube, das ist ein ganz wichtiges Signal an Diskothekenbetreiber, damit sie diesen Weg mit uns gehen. Wir brauchen beide genannten Teile, aber auch diese klare gesetzliche Regelung, um Diskriminierung endlich zu verhindern.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zwei wesentliche Kritikpunkte wurden immer wieder genannt.

Zum einen heißt es, die Änderung sei nicht umfassend genug. Das nehmen wir durchaus sehr ernst; denn natürlich gibt es auch einen weiteren Personenkreis, der unabhängig davon vom AGG, aber nicht vom Gesetz erfasst wird. Das stimmt. Dabei gebe ich Ihnen recht.

Ein zweiter Teil ist, dass sozusagen moniert wird, dass der DEHOGA bereit ist, über diese Selbstverpflichtungsmaßnahmen aktiv zu sein und die Unternehmen zu einem Umdenken zu bewegen.

Ich habe es gerade gesagt - alle, glaube ich, haben es gesagt -: Es geht nur beides. Denn wir werden Unternehmen nicht nur mit gesetzlichen Vorgaben dazu bewegen. Aber ich bin eben davon überzeugt, dass wir ohne diese gesetzlichen Rahmenbedingungen - nur mit der Selbstverpflichtung - nicht zurechtkommen. Deswegen, glaube ich, ist es gut und richtig, wenn das Gesetz hier im Landtag beschlossen sein wird und man sehr intensiv in ein Gespräch mit dem DEHOGA eintritt.

Unser Ziel muss doch sein, durch das Gesetz, aber mit Zusammenarbeit zu erreichen, dass das gar nicht eintritt und gar nicht notwendig ist. Aber das gelingt uns nur mit beiden Maßnahmen, die eng miteinander verkoppelt sind, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben eine zeitnahe Reaktion auf die Vorfälle auf den Weg gebracht. Das ist auch begründet bei einer sich in der Gesellschaft verändernden Situation. Aktuell kommen mehr Menschen aus dem Ausland als Flüchtlinge, als Asylsuchende zu uns, bei denen wir genau die Konflikte, die sich sonst ergeben könnten, vermeiden können. Es ist nicht hinzunehmen, dass genau diese Diskriminierung stattfindet.

Gestatten Sie mir eine Bemerkung am Schluss: Die Selbstverpflichtung der Branchenverbände, die richtig und gut ist, wird am Ende dazu führen, dass die ohnehin rechts- und gesetzestreuen Diskothekenbetreiber diesen Weg mitgehen. Die haben das bisher gemacht. Ich finde, es muss uns auch darum gehen, mit einer klaren rechtlichen Regelung, die alle betrifft, nicht alle Diskothekenbetreiber, die sich nicht daran halten, als Maßstab zu nehmen,

sondern die zu unterstützen, die sich schon in der Vergangenheit daran gehalten haben. Deswegen bin ich froh, dass wir dieses Gesetz heute hoffentlich auf den Weg bringen werden. Das ist ein richtiges Signal, auch ein richtiges Signal an die Menschen mit Migrationshintergrund in unserem Land.

Danke für die Unterstützung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass wir die allgemeine Aussprache schließen.

Ich komme zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Miriam Staudte [GRÜNE]: Peinlich!)

Wir kommen nun zur Abstimmung über den in die Beratungen einbezogenen Antrag.

Wer den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/4834 annehmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Dem Antrag wurde nicht gefolgt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 8:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Maßregelvollzugsgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 17/3762 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration - Drs. 17/4684 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/4758

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Abgeordnetem Volker Meyer für die CDU-Fraktion das Wort.

(Unruhe)

- Moment, bitte, Herr Meyer! - Ich darf die Kolleginnen und Kollegen, die jetzt nicht der Debatte folgen wollen, bitten, den Saal zu verlassen, damit wir die Beratung in Ruhe führen können. - Noch einen kleinen Moment bitte, Herr Meyer! - Vielen Dank. - Bitte, Herr Meyer!

Volker Meyer (CDU):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie uns zu Beginn einmal einen kurzen Blick auf die aktuelle Situation im niedersächsischen Maßregelvollzug werfen.

In Niedersachsen sind zurzeit rund 1 300 Personen im Maßregelvollzug untergebracht. Bei der Vorstellung des Jahresberichts der Besuchskommissionen wurde deutlich, dass etwa 50 % dieser untergebrachten Personen nicht therapiewillig bzw. nicht therapiefähig sind.

Ich glaube, wir alle sind uns in diesem Haus darüber einig, dass gerade der Personenkreis, der nicht therapiefähig bzw. therapiewillig ist, für die Bediensteten im Maßregelvollzug und für die Bevölkerung eine besondere Gefährdergruppe darstellt, weil sie vielfach nicht berechenbar ist. Gerade deshalb, weil die im Maßregelvollzug untergebrachten Personen vielfach nicht berechenbar sind, kommt es immer wieder zu Kurzschlusshandlungen. In diesem Zusammenhang kommt es auch immer wieder zu Entweichungen aus dem Maßregelvollzug.

Dass wir diese Entweichungen nicht zu 100 % verhindern können, ist uns allen klar. Jedoch müssen wir aus den Entweichungen die richtigen Schlüsse ziehen. Genau das Ziehen dieser richtigen Schlüsse ist es, was Ihnen, Frau Sozialministerin, und den Regierungsfraktionen völlig fehlt.

Genau das Gegenteil passiert bei Ihnen. Sie versuchen, diese Vorkommnisse zu verharmlosen, und werfen uns Panikmache vor. Sie sprechen gern davon, dass es sich bei den untergebrachten Personen um Patienten handelt. Hier muss man Ihnen widersprechen. Es handelt sich um verurteilte psychisch kranke und suchtkranke Straftäter, die

im hohen Maße eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sind.

(Uwe Schwarz [SPD]: Haben Sie bei den Ausschussberatungen nicht zugehört?)

- Herr Kollege Schwarz, wir hören im Gegensatz zu Ihnen zu.

(Uwe Schwarz [SPD]: Anscheinend nicht!)

- Aber selbstverständlich doch.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei vielen Entweichungen und der damit im Zusammenhang stehenden Aufarbeitung dieser Vorfälle wurde deutlich, dass bei der polizeilichen Fahndung nach den Entwichenen oftmals keine aktuellen Fahndungsfotos vorliegen. Dies ist aus unserer Sicht unverantwortlich und muss dringend geändert werden.

Wie problematisch es mit dem Vorhandensein freiwilliger Fotos ist, wird auch an der Tatsache deutlich, dass unsere Frage im Rahmen der Unterrichtung zur letzten Flucht in Breul, ob bei der Polizei zur Fahndung aktuelle Fotos vorlagen, bis heute nicht beantwortet wurde. So bleibt auch hier der Verdacht, dass - wie der Polizeisprecher am Fluchttag mitteilte - keine aktuellen Fotos vorlagen.

In diesem Zusammenhang möchte ich mich noch einmal ganz herzlich bei der Polizei für ihren Einsatz bedanken, dass es ihr dennoch gelungen ist, den Entwichenen kurzfristig wieder festnehmen zu können.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie dringend notwendig die von uns vorgeschlagene Gesetzesänderung ist, wird auch in den Worten des Landesvorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei, Herrn Dietmar Schilff, deutlich, der bereits im Juni dieses Jahres die Landesregierung aufforderte, eine entsprechende Regelung zu schaffen. Selbst Frau Ministerin Rundt ließ über dpa im Juni 2015 und in der Antwort auf unsere Kleine Anfrage verlautbaren, dass es hier eine Regelungslücke gibt und eine gesetzliche Regelung geschaffen werden muss.

Aber was ist hiervon geblieben? - Frau Sozialministerin Rundt und die Regierungsfraktionen lehnen unseren Gesetzentwurf ab und nehmen diese offensichtliche Regelungslücke billigend in Kauf. Das ist unverantwortlich!

(Beifall bei der CDU)

Zugunsten der untergebrachten Personen vernachlässigen Sie das Schutzbedürfnis der Bevölkerung und der Bediensteten im Maßregelvollzug. Dieses Werteverhältnis sollten Sie dringend überdenken.

Im letzten Gesetzgebungsverfahren zum Maßregelvollzugsgesetz ist deutlich geworden, dass wir es waren, die sich nicht nur ernsthaft im Interesse der untergebrachten Personen und der Bediensteten im Maßregelvollzug für ein modernes Maßregelvollzugsgesetz eingesetzt haben, sondern wir waren es auch, die sich darüber hinaus für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger einsetzten.

Sie sollten sich einmal fragen. Warum haben 11 von 16 Bundesländern eine solche Regelung in ihrem Maßregelvollzugsgesetz? - Ich kann Ihnen die Antwort geben: Sie erheben die Daten vorsorglich, um im Falle der Entweichung aktuelle Fotos für die Fahndung zu haben.

(Beifall bei der CDU)

Dies ist auch in Niedersachsen aus unserer Sicht unbedingt erforderlich.

(Vizepräsident Karl-Heinz Klare übernimmt den Vorsitz)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, ich habe Ihnen in meinen Ausführungen deutlich gemacht, warum diese Gesetzesänderung unbedingt erforderlich ist. Frau Ministerin, lassen Sie Ihren Worten endlich Taten folgen, und lassen Sie sie nicht zu leeren Worthülsen werden! Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu, schließen Sie damit eine offensichtliche Gesetzeslücke, und kommen dem Schutzbedürfnis der Bevölkerung nach!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Meyer. - Es hat sich Dr. Christos Pantazis von der SPD-Fraktion gemeldet. Bitte schön!

Dr. Christos Pantazis (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Meyer, bei aller Liebe wenn man sich den Verlauf der Debatte, die wir geführt haben, seitdem Sie den Gesetzentwurf eingebracht haben, vor Augen führt respektive wenn man sich den Vorfall in Brauel genauer anschaut, kommt man zu dem Ergebnis: In der Regel haben wir in den Ausschussberatungen zugehört und Sie offensichtlich nicht.

Denn eines ist ganz klar - darauf möchte ich vorneweg eingehen -: Die Unterrichtung hat seinerzeit erbracht, dass kein Personalmangel vorlag, dass die Schichten regulär besetzt waren - es war sogar ein Kollege des Sicherheitsdienstes vor Ort -, dass definitiv keine Überbelegung vorlag, dass keine Sicherheitslücken vorlagen, dass aktuelle Fotos vorlagen und dass eine kontinuierliche Schulung und Fortbildung des Personals stattgefunden hat.

Und nicht nur das! Die Landesregierung hat schon im Verlauf dieses Jahres darauf reagiert, indem es in diesem Bereich zu einer Personalaufstockung um 54 Stellen gekommen ist. Außerdem sind bauliche Maßnahmen in erheblichem Ausmaß durchgeführt worden. Wenn ich ganz ehrlich bin: Reden Sie hier also nicht wider besseres Wissen!

(Zustimmung bei der SPD)

Fangen wir hinsichtlich der Historie an! Wenn Sie sagen, Sie kümmern sich sowohl um die Bevölkerung als auch um die Beschäftigten als auch um die sich im Maßregelvollzug befindenden Patienten oder Menschen mit schweren Persönlichkeitsstörungen - genau das ist die Äußerung, die seinerzeit bei der Unterrichtung durch den Landesausschuss für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung vonseiten Herrn Dr. Mayer-Amberg gefallen ist -, dann wissen Sie ja: Entsprechend der Koalitionsvereinbarung haben wir nach zweieinhalb Jahren des Stillstandes das Maßregelvollzugsgesetz angepasst und Rechtssicherheit hergestellt, indem wir die Novellierung in der Hinsicht beraten haben und im Mai durch einen einstimmigen Beschluss herbeigeführt haben.

Im Rahmen dieser Beratungen haben Sie selbstverständlich auch einen Änderungsvorschlag eingebracht. Keine Frage! Das war die Vorlage 16 zur Drucksache 17/1277.

In einigen Punkten, die Sie eingebracht haben, sind wird Ihnen gefolgt, beispielsweise bei der Kameraüberwachung, bei der Wiederaufnahme von entlassenen Patienten und bei der Nutzung von Datenträgern und des Internets. Aber Sie haben schon damals gleichzeitig Ermächtigungsgrundlagen gefordert, beispielweise eine Erweiterung hinsichtlich der Fußfesseln, die zwangsweise Untersuchung im Sinne der Gefahrenabwehr und

verschiedene andere Punkte. Seinerzeit hat der GBD verfassungsrechtliche Bedenken angemeldet.

Aber nicht nur das, sondern es gab auch fachliche Bedenken, die diesbezüglich geäußert worden sind; denn die Novelle - das muss man in diesem Zusammenhang noch einmal eindeutig sagen betrifft den Bereich des Maßregelvollzugs respektive §§ 63 und 64 des Strafgesetzbuches und nicht den der Sicherungsverwahrung im Sinne des § 66 des Strafgesetzbuches. Es handelt sich in diesem Fall, auch nach Rücksprache, Ausschussberatung und Unterrichtung durch den Vorsitzenden des Landesausschusses für Angelegenheit der psychiatrischen Krankenversorgung, um schwerstgestörte Menschen, also um Menschen mit einer schweren Persönlichkeitsstörung, die straffällig geworden sind. Bei ihnen handelt es sich selbstverständlich in erster Linie um Patienten und nicht um Straftäter oder Häftlinge, wie Sie das in der Hinsicht immer darstellen. Wir bewegen uns hier im Bereich des Maßregelvollzugs. Das ist der Bereich der forensischen Psychiatrie. Es handelt sich um ein Teilgebiet der Medizin. Das muss man auch mal zur Kenntnis nehmen!

Ungeachtet dieser verfassungsrechtlichen und fachlichen Bedenken beharren Sie weiterhin auf Ihrem Standpunkt und bringen den vorliegenden Gesetzentwurf ein. Sie halten daran fest. Sie fordern analog zu den Regelungen des § 78 des Niedersächsischen Justizvollzugsgesetzes Rechtsgrundlage. Es geht ja nicht nur um Lichtbilder. Sie fordern gleichzeitig die Erfassung biometrischer Merkmale - Finger, Hände und Gesicht -, aber auch Stimmaufzeichnungen, Messungen des Körpers und die Feststellung äußerer körperlicher Merkmale. Sie verweisen in Ihrer Begründung auf einen Vorfall aus dem Jahre 2014. Da frage ich mich, warum Sie das nicht schon seinerzeit im Rahmen der Ausschussberatung angesprochen haben, sondern erst jetzt, nachdem wir das Gesetz in der Hinsicht einstimmig verabschiedet haben.

Was ich gesagt habe: Sie brechen weiterhin mit der Unterteilung zwischen Sicherungsverwahrung und Maßregelvollzug, also zwischen Straftätern-Häftlingen - und Menschen mit schweren Persönlichkeitsstörungen, und das, obwohl sich die Personen, die sich jetzt in den Maßregelvollzugseinrichtungen aufhalten, *freiwillig* erkennungsdienstlich behandeln lassen.

Das tun Sie noch immer! Seit der ersten Beratung im Plenum, auch in den Ausschussberatungen, auch in der Aussprache zum Bericht des Landesausschusses für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung nutzen Sie aktive Entweichungen, um Pressemitteilungen zu schreiben, die den Sachverhalt skandalisieren. Sie sprechen dort von "Schwerstkriminellen" und werfen Rot-Grün vor, diese aus ideologischen Gründen fälschlicherweise "Patienten" zu nennen. Auch machen Sie die Ministerin persönlich für jede einzelne Entweichung verantwortlich.

Ich gebe nur ein Beispiel: Zu Brauel habe ich eben eindeutig erläutert, wie die Sachlage gewesen ist. Trotz alledem werden Sie in der Hinsicht unsachlich, und Sie verfolgen eine Form der Skandalisierung, die untragbar ist. Es ist schlichtweg unverantwortlich, was Sie da machen!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Diese Politik, die Sie dort verfolgen, ist eine Politik der inszenierten Empörung, die von Ihnen, seit Sie diesen Gesetzentwurf erstmals hier eingebracht haben, im Bereich des Maßregelvollzugs verfolgt wird. Dieser Gesetzentwurf, der, wie gesagt, auch dieser Politik folgt - das habe ich Ihnen schon bei der ersten Beratung im Parlament gesagt -, will eigentlich nur Schlagzeilen generieren; und das trotz der Tatsache - ich wiederhole gern, was ich seinerzeit gesagt habe -, dass das Grundrecht auf Selbstbestimmung sehr enge Grenzen setzt und demnach juristische Risiken bestehen, trotz der Tatsache, dass die Übernahme von gesetzlichen Regelungen des Justizvollzugs im Maßregelvollzug fachliche Bedenken aufwirft - Herr Mayer-Amberg hat das in der Ausschussberatung deutlich gemacht -, trotz der Tatsache, dass es sich um straffällig gewordene Menschen handelt, die bereits erkennungsdienstlich erfasst sind - in Brauel war das so - und im Maßregelvollzug bisher stets freiwillig haben Fotos von sich machen lassen, und zu guter Letzt - trotz der Tatsache, dass es sich bei den straffällig gewordenen Menschen im Maßregelvollzug, wie gesagt, nicht um Häftlinge, sondern in erster Linie um Patienten, um Menschen mit schweren Persönlichkeitsstörungen, handelt.

Herr Meyer, es ist schlichtweg unanständig, auf dem Rücken von Patienten Schlagzeilen generieren zu wollen!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Daher werden wir dem heute hier vorliegenden Gesetzentwurf selbstverständlich *nicht* zustimmen, weil wir Fakten und wissenschaftliche Erkenntnisse

zur Kenntnis nehmen und dementsprechend keiner Politik der inszenierten Empörung folgen wollen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Dr. Pantazis. - Jetzt hat sich Thomas Schremmer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Thomas Schremmer (GRÜNE):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte kurz skizzieren, was der Kollege Pantazis schon vorweggeschickt hat.

Erstens möchte ich noch einmal daran erinnern, dass wir in diesem Jahr das Maßregelvollzugsgesetz bereits einmal einvernehmlich geändert haben. Dem ging eine umfassende Anhörung und Erörterung mit allen Experten voraus.

Ich sehe für meine Fraktion derzeit keinen weiteren Änderungsbedarf. Im Übrigen liest sich der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion eher wie eine Novellierung des StGB. Insofern, glaube ich, ist auch schon klar, warum wir diese Haltung verfolgen.

Zweitens erinnere ich daran, dass wir in der Frage der Verhältnismäßigkeit zwischen Strafvollzug und Therapie vor Ort mit den behandelnden Ärzten umfassend diskutiert haben. Dabei war auch immer klar, dass das erste Ziel der Unterbringung die psychische Stabilisierung und Rehabilitation ist.

Auch in diesem Punkt sehe ich das Gesetz als vollständig an; denn wir haben es in erster Linie mit psychisch Kranken zu tun. Das wird auch, glaube ich, von der CDU nicht bestritten, würde ich meinen. In den §§ 20 und 21 des Strafgesetzbuches wird genau beschrieben, wann das festzustellen ist. Auch da ist klar: Es gibt keinen gerichtlichen Spielraum, und es gibt auch kein Ermessen, wo diese Menschen unterzubringen sind. Sie werden in Krankenhäusern untergebracht und sind deswegen eindeutig Patientinnen und Patienten.

Man kann sich natürlich die Frage stellen, Herr Kollege Meyer, warum wir zunehmend Suchtkranke im Maßregelvollzug haben. Dafür müsste man, glaube ich, eine erweiterte gesamtgesellschaftliche Debatte über die Ursachen und die Folgen von Suchtmittelkonsum führen. Aber auch das findet sich nicht in Ihrem Antrag. Ich habe es auch nicht

in den mündlichen Erläuterungen gehört. Also auch hier keine Veranlassung, dem zuzustimmen!

Drittens - der Kollege Pantazis hat es vorausgeschickt - liefert die Entweichung aus Brauel überhaupt keinen Beleg dafür, dass wir Polizeiarbeit im Maßregelvollzug brauchen, z. B. die erkennungsdienstlichen Maßnahmen, die Sie wollen.

Es ist klar geworden, dass ein solches Gesetz an diesem Ausbruch überhaupt nichts geändert und auch die Ergreifung nicht beschleunigt hätte, weil Fotos aktuell waren und weil relativ schnell klar war, wie sich die Polizei und die Staatsanwaltschaft verhalten. Das ist im Ausschuss berichtet und klar festgestellt worden. Fragen Sie einmal die Experten, die in der Republik unterwegs sind! Zum Beispiel Dr. Heinz Kammeier von der Uni Witten/Herdecke sagt - ich zitiere -: Die Mitarbeiter im Maßregelvollzug sind mindestens so gut ausgebildet wie Justizvollzugsbeamte. - Er geht sogar noch einen Schritt weiter und sagt: Das Personal in Niedersachsen ist nach seiner Einschätzung besonders gut qualifiziert. Es besteht also keine Veranlassung, an dieser Stelle zu weiteren Änderungen zu kommen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zum Schluss sagen: Ich glaube, es ist eindeutig klar geworden, auch durch die Unterrichtung im Ausschuss, dass wir keine weiteren Ermittlungsparagrafen im Maßregelvollzugsgesetz brauchen.

Wir als Regierungskoalition werden stattdessen im Haushalt die Mittel für die Weiterentwicklung der Arbeitsabläufe im Maßregelvollzug um 150 000 Euro erhöhen und die Mittel für die der Personalqualifizierung und -gewinnung in diesem Bereich um 600 000 Euro. Das eignet sich nach meiner Einschätzung wesentlich besser zur Qualitätssicherung als dieser Gesetzentwurf, und deswegen werden wir ihn ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Schremmer. - Es hat sich zu Wort gemeldet von der FDP-Fraktion Sylvia Bruns. Frau Bruns!

Sylvia Bruns (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe dem gar nicht mehr viel hin-

zuzufügen. Ich denke, wir sind uns einig, dass die Sicherheit der Bevölkerung auf jeden Fall im Vordergrund stehen muss. Da gibt es keinen Dissens, auch nicht jenseits der Diskussion.

Den gesetzlichen Handlungsbedarf, der in diesem Gesetzentwurf gesehen wird, sehen wir nicht. Das betrifft vor allen Dingen zwei Punkte: Alle sich im Maßregelvollzug befindlichen Personen - ich hatte das schon bei der Einführung des Gesetzentwurfs gesagt - sind durch richterlichen Beschluss dort und erkennungsdienstlich behandelt, und die Polizei hat alle Daten.

Eine Zeit lang ging es um die aktuellen Daten. Ich habe mich dann gefragt: Wie oft sollen denn Fotos gemacht werden? Man verändert sich ja regelmäßig. Ich halte das nicht für zielführend, weil es bei den Entweichungen überhaupt kein Problem damit gab. Es war nie ein Thema, dass man die Personen aufgrund fehlender Bilder oder Daten nicht gefunden hätte.

Ein für mich bestimmendes Argument ist: Es geht beim Maßregelvollzug um Krankenhäuser. Der Maßregelvollzug ist ein Teil der forensischen Psychiatrie und damit ein Teil der Medizin. Wir haben es mit psychisch Kranken und mit Patientinnen und Patienten zu tun. Es gibt auch kein Ermessen, wo diese Menschen untergebracht werden müssen, sondern sie gehen in den Maßregelvollzug.

Ein wichtiger Punkt für mich ist auch, dass es ein Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient geben muss. Wenn die Personen im Maßregelvollzug gleich zwangsuntersucht und zwangsbehandelt, zwangsgemessen und zwangsfotografiert werden, glaube ich nicht mehr an die Erreichung des Vollzugsziels.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In allererster Linie steht beim Maßregelvollzug wie beim normalen Vollzug immer noch die Rehabilitation im Vordergrund. Wir haben darüber auch bei der Neuregelung des Gesetzes gesprochen. Es sind ganz viele Vorschläge bearbeitet worden, und wir waren uns einig, das Gesetz einvernehmlich so zu verabschieden. Ich war relativ irritiert, dann einen neuen Vorschlag zu bekommen, weil auch die Stellungnahme des GBD - diese wurde ja mehrfach angesprochen - zu diesem Punkt eindeutig war, in der die Verfassungskonformität angezweifelt wurde.

Sie werden mit diesem Gesetz kein weiteres Maß an Sicherheit generieren. Wir werden den Gesetzentwurf auf jeden Fall ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Bruns. - Jetzt hat sich die Ministerin gemeldet. Bitte schön, Frau Ministerin!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach den intensiven Beratungen im Sozialausschuss und in den begleitenden Ausschüssen wurde das jetzige Maßregelvollzugsgesetz am 12. Mai dieses Jahres im Plenum einstimmig beschlossen. Kern der Änderung waren die Umsetzung eines Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 23. März 2011 zur Zwangsbehandlung von psychisch Kranken sowie die Umsetzung der hierauf aufbauenden Folgebeschlüsse. Dies ist nach bisherigen Rückmeldungen auch gut gelungen.

Deutlich wurde in den Sitzungen des Sozialausschusses aber auch, dass einige Paragrafen nicht mehr den heutigen Erfordernissen entsprachen und daher angepasst werden mussten. Diskutiert wurde dabei auch, ob und inwieweit die Ergebnisse bereits im Vorfeld durchgeführter erkennungsdienstlicher Maßnahmen genutzt werden können. Dabei ist zum einen zu berücksichtigen, dass das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung eine eng am Zweck der Datenverarbeitung ausgerichtete Auslegung erfordert. Zum anderen handelt es sich bei den Personen - auch dies ist häufig genug betont worden - um Patientinnen und Patienten und nicht um Häftlinge. Von daher ist eine Übernahme der gesetzlichen Regelungen aus dem Niedersächsischen Justizvollzugsgesetz, wie Sie es in dem Gesetzentwurf fordern, nicht sinnvoll und nicht erforderlich.

Gestatten Sie mir die kleine Bemerkung: Immerhin ist die Forderung nach Fotos nicht so aberwitzig wie die medial groß inszenierte Forderung nach Schusswaffen, die nicht einmal im normalen Strafvollzug genutzt werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Bisher werden die Fotos auf freiwilliger Basis gemacht. Fast alle Patientinnen und Patienten lassen das zu, und da es sich eben auch um rechtskräftig verurteilte Straftäterinnen und Straftäter handelt, wurden im Rahmen der erkennungsdienstlichen Behandlung durch die Polizei in fast allen Fällen außerdem ohnehin schon entsprechende Maßnahmen durchgeführt. In der Regel liegen also bereits erkennungsdienstliche Unterlagen vor, sodass man sich im Maßregelvollzug auf veränderbare Merkmale wie aktuelles Aussehen, Größe und Gewicht beschränken kann. Der von der CDU-Fraktion vorgelegte Gesetzentwurf entspricht diesen Überlegungen insgesamt nicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Ministerin Rundt. - Wir sind jetzt am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Meine Damen und Herren, wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/3762 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Gesetzentwurf der CDU abgelehnt.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

Einsetzung einer Enquetekommission "Zukunftsfähige kommunale Strukturen für Südostniedersachsen" - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/2496 - Beschlussempfehlung des Ältestenrates - Drs. 17/4785

Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen jetzt zur Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich Angelika Jahns, CDU-Fraktion.

Angelika Jahns (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir alle wissen, dass in Niedersachsen viele Kommunen finanzielle Probleme haben und dass es dringend erforderlich ist, die kommunalen Strukturen zukunftsfähig zu gestalten und den Kommunen auch bei den Strukturveränderungen, die einerseits durch den demografischen Wandel, andererseits aber auch durch viele wirtschaftspolitische Veränderungen eingetreten sind, Hilfe an die Seite zu stellen. Hier ist auf jeden Fall die Landesregierung gefordert, Unterstützung zu leisten.

In den vergangenen Jahren hat die CDU/FDPgeführte Landesregierung einen Zukunftsvertrag ins Leben gerufen, der den Kommunen bei der Entschuldung geholfen und ihnen finanzielle Unterstützung gegeben hat. Auch die jetzige Landesregierung hat von diesem Zukunftsvertrag profitiert. Sie hat bisher keine weiteren positiven Entwicklungschancen genutzt oder ins Leben gerufen.

Wir sind dankbar, dass die damalige Landesregierung den Zukunftsvertrag ins Leben gerufen hat.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben ja auch heute gerade wieder Fusionen bzw. Gemeindestrukturveränderungen beschlossen. Auch daran kann man erkennen, dass sich der Zukunftsvertrag positiv ausgewirkt hat.

(Beifall bei der CDU)

Um aber gerade auch im Bereich Südostniedersachsen Unterstützung zu geben, um hier gemeinsam ein Zeichen zu setzen und den Kommunen dort zu helfen, die finanziell sehr schlecht gestellt sind, hat die CDU vor einem Jahr - vor genau zwölf Monaten, meine Damen und Herren - in der Dezember-Sitzung einen Antrag auf Einsetzung einer Enquetekommission gestellt.

Wir alle wissen, dass zwischen den Gemeinden im Landkreis Helmstedt und der Stadt Wolfsburg Fusionsgespräche stattgefunden haben, die sehr viel Unterstützung gefunden haben - sowohl bei den einzelnen Kommunen als auch im Regionalverband Braunschweig und am Anfang auch bei der Landesregierung und bei der Opposition. Die Kommunalpolitiker in Wolfsburg und im Landkreis Helmstedt sind aufeinander zugegangen und haben Zeichen gesetzt und Weichen gestellt, um diese Fusion zu ermöglichen.

Leider ist die Fusion dann gescheitert, weil die Landesregierung und der Innenminister gesagt haben, die kommunalpolitische, die regionalpolitische Balance mit Braunschweig sei dann nicht gewahrt. Das heißt, auch hier ist ein Zeichen unterblieben, sodass die Fusion nicht stattfinden konnte.

Daraufhin haben wir gesagt: Dann muss etwas anderes passieren! Wir möchten gemeinsam mit den Regierungsfraktionen etwas tun in den Bereichen der drei Großstädte Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg sowie den sechs Landkreisen Peine, Helmstedt, Gifhorn, Wolfenbüttel, Goslar und Hildesheim. Hildesheim haben wir dazugenommen, weil die wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen mit Hildesheim in Südostniedersachsen gegeben sind.

Wir haben aber dann erkennen müssen, dass die Regierungsfraktionen leider intern verschiedene Schwierigkeiten mit den eigenen Kollegen gehabt haben, die gesagt haben: Wir müssen nicht nur in dem Bereich, den die CDU in dem Antrag bezeichnet hat, Strukturveränderungen vornehmen und diese untersuchen, sondern wir müssen darüber hinaus andere Bereiche in Niedersachsen mit einbeziehen.

Aber leider haben Sie keinen Vorschlag gemacht, welche Bereiche das sein könnten. Wir haben uns offen gezeigt. Sie haben einerseits von Lüchow-Dannenberg und andererseits von Cuxhaven gesprochen. Aber ein konkreter Vorschlag ist leider nicht eingebracht worden. Dann ist immer mehr Zeit verflossen. Sie haben die Zeit verstreichen lassen, ohne definitiv Vorschläge zu unterbreiten.

(Zustimmung bei der CDU)

Gerade vor dem Hintergrund, dass wir beabsichtigt hatten, bis 2021 gemeinsam vernünftige Strukturen für die dann stattfindenden Kommunalwahlen zu schaffen, müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass Sie keinerlei Interesse daran haben, den Kommunen in Südostniedersachsen zu helfen.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Fusion zwischen Peine und Hildesheim, die angedacht war und zu der es einige Stimmen aus der SPD gab, die dies positiv unterstützt haben, ist leider auch gescheitert. Insofern kann man überall nur feststellen: Das ist eine einzige Blamage. In diesem Bereich hat sich überhaupt nichts bewegt.

Deswegen ist es jetzt natürlich schwierig, wenn die Kommunen mit ihren Wünschen an uns herantreten; Sie tun nichts dafür, um die Kommunen zu unterstützen. Gerade in Nordostniedersachsen ist das wirklich ein Problem; denn die finanzielle Situation beispielsweise des Landkreises Helmstedt hat sich noch immer nicht geändert.

Meine Damen und Herren, ich kann nur noch einmal darauf hinweisen: Wir haben Ihnen die Hand

gereicht. Wir haben gesagt, wir wollen gemeinsam etwas unterstützen.

(Johanne Modder [SPD]: Das haben wir schon so oft gemacht, Frau Jahns! Aber Sie haben das immer wieder ausgeschlagen!)

- Sie haben ein ganzes Jahr verstreichen lassen. Sie haben nicht einen einzigen Vorschlag unterbreitet, wie dies tatsächlich geschehen soll, wie Sie Strukturveränderungen vornehmen wollen und wie Sie die finanzielle Situation der Kommunen verbessern wollen.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben keinen einzigen Vorschlag gemacht.

(Zuruf von der SPD)

- Sie brauchen sich hier überhaupt nicht aufzuspielen und zu sagen, Sie hätten etwas getan. Es lässt sich beweisen, dass das nicht der Fall ist.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Wenn Sie jetzt davon reden, dass es noch einen Kompromissvorschlag gegeben habe, damit Sie Ihre Kollegen überzeugen können, nämlich indem wir alle Hauptverwaltungsbeamten anschreiben und fragen, ob sie mit der Einsetzung der Enquetekommission einverstanden sind, dann kann ich Ihnen nur sagen: Das kann doch nicht wahr sein! Wir haben doch in dem ganzen Entwicklungsprozess vorgeschlagen, anschließend die Hauptverwaltungsbeamten und die Kommunen zu beteiligen. Es war doch nicht so, dass wir keine Beteiligungskultur wollten.

Wenn Sie nicht den Mut haben, hier im Landtag zumindest eine Enquetekommission einzusetzen und die Initiative zu übernehmen, dann ist das äußerst schwach, kann man da nur sagen.

(Zustimmung bei der CDU - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Was haben Sie denn zehn Jahre lang gemacht? - Anja Piel [GRÜNE]: Da klatschen ja nicht einmal die eigenen Leute! Unglaublich!)

- Das hat damit nichts zu tun.

Wenn wir bei jedem Gesetz, bei jeder Gesetzesinitiative oder bei jedem Arbeitskreis, den wir einrichten, vorher fragen würden, dann kämen wir in diesem Land wohl überhaupt nicht weiter.

(Detlef Tanke [SPD]: Ach, das ist ja interessant! Sie wollen keine Beteiligung!)

- Das ist doch überhaupt nicht wahr. Wir haben in unserem Antrag ganz dezidiert aufgeführt, wie wir uns die Beteiligung vorstellen. Wir haben auch gesagt, während des Entwicklungsprozesses einer Enquetekommission wollen wir Sachverständige beteiligen. Wir wollen die Kommunen beteiligen. Wir wollen auch die Bürgerinnen und Bürger beteiligen. Das steht explizit in unserem Antrag. Insofern haben Sie die Chance vertan. Sie haben die Hand, die wir ausgestreckt haben, nicht genommen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Nein! Sie haben keine Hand ausgestreckt!)

Es ist von Ihnen einfach nur verantwortungslos, die Kommunen im Stich zu lassen und die Chance nicht zu nutzen, diese Enquetekommission mit Sachverständigen, mit Gutachtern, mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie mit den Kommunalpolitikern zu strukturieren. Das tut mir leid.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie haben damit eine Chance vertan. Sie lassen nicht nur die Kommunen im Stich; sie lassen auch die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land im Stich. Was aus Südostniedersachsen wird, ist Ihnen völlig egal.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das ist eine Unverschämtheit, Frau Jahns! Das kann man wirklich nicht so stehen lassen!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Jahns. - Jetzt hat sich Ulrich Watermann, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Watermann!

(Jens Nacke [CDU]: Jetzt können Sie sich mal bei den Kommunen entschuldigen! Das wäre nötig!)

Ulrich Watermann (SPD):

Warten wir einmal morgen ab, Herr Nacke!

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden hier über die Einsetzung einer Enquetekommission. Frau Kollegin Jahns hat ja den einjährigen Prozess geschildert. Ich bitte sehr darum, dass man generell feststellt: Dass dies nicht zustande kommt, ist für uns alle kein guter Weg, weil wir vermutlich in allen Fraktionen noch nicht so weit sind; denn wenn man sich einmal den Prozess dieser Diskussion anguckt, dann stellt man fest, dass durchaus alle erkennen, dass Gespräche notwendig sind und dass es Handlungsoptionen geben muss.

Wir haben im Moment eine ganze Menge an Gesetzen zu verabschieden, im Zuge derer eine Fusion auf freiwilliger Ebene stattfindet. Wir haben noch ein Gesetz in der Pipeline, in der Beratung, nämlich bezüglich der Fusion von Helmstedt und Nord-Elm. Da merken wir jetzt auf einmal, wie schwierig dies ist, wenn es eben keine Einigung, sondern durchaus große Schwierigkeiten gibt, weil vor Ort nicht alle dafür sind.

Lassen Sie mich etwas zu der Geschichte der Diskussion über eine Enquetekommission sagen. Wir haben in der alten Wahlperiode zweimal beantragt, sie einzusetzen. Sie haben das aber abgelehnt. Wir hatten jetzt die Situation, dass Sie einen Auftrag gegeben haben, den wir ganz gern erweitert hätten, den Sie aber nicht erweitern wollten.

(Zuruf von Angelika Jahns [CDU])

Dann hat es unendlich viele Versuche gegeben, die unterschiedlichen regionalen Kirchtürme unter einen Hut zu bringen. Das ist nicht gelungen. Ich bedauere das außerordentlich, weil ich glaube, dass wir damit eine Chance vertan haben.

Aber ich muss auch erkennen, Frau Kollegin Jahns: Wenn es nicht einmal gelingt, sich darauf zu verständigen, einen Brief zu schreiben, dann, so glaube ich, ist auch die Grundlage einer Enquetekommission äußerst strapaziert, weil ich gar nicht erkennen kann, dass letztendlich der Wille vorhanden ist, eine solche Enquetekommission einzusetzen.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege Watermann, der Kollege Oesterhelweg möchte Ihnen eine Frage stellen.

Ulrich Watermann (SPD):

Wenn ich hier Fragen zulasse, besteht die Gefahr, dass wir in einer Fragestunde landen

(Heiterkeit)

und ich mich am Ende vermutlich in einer Situation wiederfinde, in der ich das Zeitfenster reiße. Aber Herr Kollege Oesterhelweg, diese eine Zwischen-

frage lasse ich zu. Ich muss sehen, wie das dann weitergeht.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Oesterhelweg, die Frage ist zugelassen. Bitte schön!

Frank Oesterhelweg (CDU):

Ganz herzlichen Dank. Man merkt doch, dass bald Weihnachten ist. Herzlichen Dank dafür, Herr Kollege Watermann.

Können Sie mir vielleicht die Frage beantworten, warum Sie, wenn Sie selbst zweimal die Einsetzung einer solchen Enquetekommission beantragt haben, diese jetzt auf einmal, da wir für eine Enquetekommission im Zusammenhang mit dem Braunschweiger Land sind, nicht mehr wollen?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Jörg Bode [FDP]: Gute Frage!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Bitte schön, Herr Watermann!

Ulrich Watermann (SPD):

Herr Kollege, wir haben damals eine umfangreiche Enquetekommission beantragt, die das ganze Land betrachtet. Hier haben wir die Situation, dass Sie lediglich einen Teilbereich Niedersachsens angucken wollen. Wir haben in den Gesprächen versucht, dies aufzuweiten, aber das war äußerst schwierig. Wir waren dann so weit zu sagen: Okay, wir nehmen diesen Teil und versuchen das Ganze. Lassen Sie uns einmal schauen, welche Lehren wir daraus ziehen.

Aber bei uns gab es die Forderung, doch noch zu gucken, ob dies vor Ort überhaupt gewollt wird, und zwar gerade vor dem Hintergrund der Debatte um Helmstedt und Nord-Elm. Wenn es dann aber nicht einmal mehr die Bereitschaft gibt, einen solchen Brief zu schreiben, dann muss ich auch erkennen, dass es nicht so weit her ist, sich zu einigen. Ich sehe das so.

Ich sehe es ein bisschen anders als Sie: Ich glaube, dass das sehr verteilt und gar nicht so sehr nach Parteien zu betrachten ist. Vielmehr sehen die einzelnen Vertreter aus den unterschiedlichen niedersächsischen Regionen dies anders, weil der Druck unterschiedlich ist.

(Johanne Modder [SPD]: So ist es!)

Wir haben in Niedersachsen sehr unterschiedliche kommunale Strukturen, nämlich von relativ großen und stabilen bis hin zu ganz kleinteiligen. Diese Interessenslagen sind schwierig zueinanderzubringen. Diejenigen, die meinen, in ihren Bereichen bedürfe es keiner Veränderung, werden vermutlich recht haben. Sie haben auch die große Sorge, dass sie davon angesteckt werden. Das geht, wenn man ehrlich ist, durch alle Fraktionen. Die Bereitschaft, daran zu arbeiten, ist sehr unterschiedlich.

Ich glaube, dass wir trotz allem eine solche Aufgabe schultern müssten. Hier hat es aber leider keinen Konsens in der Sache gegeben. Ich hoffe jetzt darauf, dass man die Zeit vielleicht hinwartet. Ich glaube, in dieser Wahlperiode würde es ohnehin eng. Ich bin aber fest davon überzeugt, dass wir uns spätestens in der nächsten Wahlperiode, möglichst zu Beginn, darauf verständigen müssen.

Meine feste und tiefste Überzeugung ist, dass wir ohne einen Konsens aller in diesem Landtag vertretenen Parteien nichts ändern werden, weil wir immer wieder in das kurze Gras geraten.

Das ist übrigens auch das Ergebnis der jetzt ins Stocken geratenen schwierigen Beratungen in Helmstedt und Nord-Elm. Ich sage Ihnen: Ich werbe sehr dafür, dass man die Kraft haben sollte, zu versuchen, einen Konsens zu finden. Ehrlicherweise muss ich aber sagen, dass ich von den bisherigen Gesprächen ein Stück weit enttäuscht bin. Ich sage das nicht nur in Richtung der CDU oder nur der SPD, sondern ich sage, dass es überall recht schwierig ist, dieses Thema zu bewegen. Meine Hoffnung ist, dass wir irgendwann doch zu der Erkenntnis gelangen, dass es gewisser Veränderungen bedarf. Ich glaube, dass das so ist.

Ehrlich gesagt: Meiner Meinung nach haben wir den Auftrag, noch einmal zu versuchen - vielleicht auch in anderen Gesprächen -, eine solche Enquetekommission besser vorzubereiten. Ich hoffe, dass wir das Thema, das wir noch vor uns haben, mit der nötigen Kraft hinkriegen. Ich bin darauf gespannt, wie sich die Fraktionen in der schwierigen Beratung über das Thema Helmstedt/Nord-Elm stellen werden; denn das ist für mich einer der wichtigen Schnittpunkte, an denen gezeigt werden muss, ob das, was vorher signalisiert worden ist, dann auch durchgehalten wird. Ich bin sehr gespannt, wie das ausgeht.

Ich bin bereit, das weiterhin positiv nach vorne zu entwickeln. Ich habe aber schon gemerkt, wer alles kalte Füße bekommen hat. Ich bin in solchen und anderen Sachen etwas mutiger. Manchmal ist das ja nicht immer nur hilfreich. In dieser Sache wünsche ich aber uns allen, dass wir zu einem Konsens zurückkehren. Der ist zurzeit aber nicht gegeben. Aus diesem Grund ist die Einrichtung dieser Enquetekommission mit diesem Auftrag leider nicht möglich.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Watermann. - Jetzt hat sich für die CDU-Fraktion Herr Kollege Nacke zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte schön!

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Watermann, ich war etwas überrascht, dass Sie hier gerade das Wort ergriffen und für Ihre Fraktion gesprochen haben. Frau Kollegin Jahns hat gerade ausgeführt, dass es seitens der SPD keinen ernsthaften Versuch gegeben hat, diese Enquetekommission zu einem Erfolg zu führen. Ich mache Sie, Herr Kollege Watermann, dafür ausdrücklich nicht verantwortlich. Denn ich bin mir ziemlich sicher, dass Sie selbst diese Enquetekommission gerne gehabt hätten. Der Kollege Tanke hat aber bei der Gelegenheit, als Frau Jahns das erwähnte, dazwischengerufen: Fragen Sie mal Ihre Fraktionsführung!

(Detlef Tanke [SPD]: Genau!)

Dann will ich darauf auch gerne eine Antwort geben. Die Art und Weise, in der Ihr Kollege Tanke von Anfang an versucht hat, das Ganze hinter Ihrem Rücken in Einzelgesprächen und nach entsprechender Kontaktaufnahme zu torpedieren, um am Ende zu exakt diesem Ergebnis zu kommen, spottet jeder Beschreibung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Tanke hat es von Anfang an nicht gewollt. Herr Tanke hat es von Anfang an hintertrieben. Herr Tanke hat es verhindert. Sie reden hier nur für die Öffentlichkeit. Hinter den Kulissen hat Herr Tanke die Strippen gezogen. Das, Herr Watermann, sollte Ihnen klar sein.

Die Briefgeschichte, die Sie sich dann noch ausgedacht haben, ist doch nur ein ganz billiger Versuch, von diesen Streitigkeiten innerhalb Ihrer

Fraktion abzulenken, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der CDU: Oh! Oh!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion antwortet Herr Watermann. Bitte schön!

Ulrich Watermann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da haben gleich wieder alle Angst, dass Sie mich so provozieren, dass wieder irgendetwas rausrutscht. Aber das passiert nicht.

(Heiterkeit)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Nein, das passiert nicht!

(Zurufe von der CDU - Unruhe)

- Meine Damen und Herren, jetzt hat Herr Watermann das Wort. Er antwortet auf die Kurzintervention von Herrn Nacke. Bitte schön!

(Jens Nacke [CDU]: Kommt bei Ihnen auch einmal ein ernsthafter Satz heraus, Herr Kollege? Das ist doch die Wahrheit! Soll doch mal Herr Tanke dazu sprechen! - Gegenruf von Johanne Modder [SPD]: Jetzt ist aber gut! - Petra Tiemann [SPD]: Ihr müsst mal zuhören! - Jens Nacke [CDU]: Ihr müsst mal Herrn Tanke dazu sprechen lassen!)

- Meine Damen und Herren, es nützt doch nichts, sich vor der Beantwortung über die Tische hinweg zu streiten. Jetzt hat Herr Watermann allein das Wort. - Bitte schön!

Ulrich Watermann (SPD):

Natürlich ist es so gewesen, dass die Kolleginnen und Kollegen aus der Region miteinander Gespräche geführt haben. Die haben die Kolleginnen und Kollegen aus meiner Fraktion und von unserem Koalitionspartner auch mit mir geführt. Die ganze Zeit ist versucht worden, etwas nach vorne zu bringen.

(Jens Nacke [CDU]: Nein! Kein Stück! Gar nichts!)

- Herr Kollege Nacke, es ist ja nicht unbekannt, dass auch Sie kein großer Freund davon sind, solche Veränderungen vorzunehmen. Ich sage Ihnen jetzt einmal ganz deutlich: Ich glaube, uns allen täte es besser, wenn wir hier nicht auf moderne Art und Weise Schwarzer Peter spielen und uns gegenseitig die Dinge unterschieben würden, sondern unsere Kraft dazu nutzen würden, um das Ganze nach vorne zu bringen.

(Jens Nacke [CDU]: Die Wahrheit kann man doch wohl sagen, oder?)

Ich bin auf Ihre Haltung im Bereich Helmstedt/Nord-Elm gespannt. Das werden wir sehen. Da wird es zur Nagelprobe kommen. Sie werden auf dem kürzeren Weg bleiben, weil Sie immer nur versuchen, es rhetorisch für sich hinzudrehen.

(Jens Nacke [CDU]: Die Wahrheit kann man doch wohl mal sagen! Sie gucken mich doch schon gar nicht mehr an!)

Sie arbeiten an dieser Frage nicht ernsthaft - Sie persönlich schon überhaupt nicht!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke schön. - Jetzt hat sich für die FDP-Fraktion Björn Försterling zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Försterling!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alle Bürgerinnen und Bürger in der Region Braunschweig merken: Eigentlich muss hier etwas passieren. Wir haben vielfältige Strukturen, die eigentlich nicht mehr zukunftsfähig sind. Wir haben sehr kleine Gemeinden und Samtgemeinden. Wir haben natürlich auch die drei großen Städte, die ihrerseits sehr unterschiedlich strukturiert sind, wenn man nur einmal Salzgitter und Braunschweig miteinander vergleicht.

Genauso diffus wie die Gemengelage in diesem Gebilde der Region Braunschweig ist auch die politische Lage in der Diskussion über die Frage: Wie soll es mit der Region Braunschweig eigentlich vorangehen?

Auch die Diskussion von eben hat mir gezeigt, dass die Lage sehr diffus ist. Herr Tanke hat in den Gesprächen, die ich mit ihm geführt habe, bei mir immer dafür geworben, dass diese Enquetekommission kommen soll. Vielleicht haben wir aber auch unterschiedliche Gespräche geführt. Auf jeden Fall kommen wir zu dem Ergebnis, dass Herr

Tanke offensichtlich gar nicht so einflussreich ist, wie wir alle denken.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das einzige, was wir feststellen können, ist, dass diese Gemengelage sehr diffus ist und dass es in der Region, aber auch hier im Landtag an etwas fehlt, nämlich an Mut, diese Situation endlich einmal anzupacken, die Region Braunschweig weiterzuentwickeln und vielleicht auch einmal losgelöst vom Rest des Landes zu sagen: Wir können hier vielleicht auch so etwas wie eine Modellregion schaffen, die ihr Potenzial nutzt und zusammenbringt und auf diese Weise die ganze Region sowie die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger nach vorne bringt.

Dazu brauchen wir aber auch den Mut, am Ende in einer solchen Enquetekommission hier im Niedersächsischen Landtag möglicherweise auch die Frage zu beantworten: Wie muss eine solche Region eigentlich aufgebaut sein? - Ich weiß aber auch, dass dies vor den Kommunalwahlen, vor der Bundestagswahl und vor den Landtagswahlen schwierig ist.

Ich sage aber auch ganz klar: In der Region Braunschweig fehlt es auch an einem anderen Mut. Es fehlt nicht daran, mutige Vorschläge dafür zu unterbreiten, wie man die Region Braunschweig entwickeln kann. In der *Braunschweiger Zeitung* kann man praktisch alle paar Wochen neue Vorschläge von neuen Akteuren lesen. Bei jedem Vorschlag fehlt aber der Mut, auch einmal eigene Dinge loszulassen, möglicherweise auch einmal Aufgaben auf andere zu übertragen und vielleicht auch an den gewohnten Strukturen nicht mehr länger festzuhalten. Das heißt, insbesondere fehlt der Mut, auf andere zuzugehen und Vorschläge zu machen, von denen man auf den ersten Blick nicht gleich nur Vorteile hat.

Wenn es diesen Mut in der Region Braunschweig und auch hier im Parlament, z. B. hinsichtlich der Fusion von Nord-Elm und Helmstedt, gibt, dann haben wir, glaube ich, die Chance, hier und in der Region Braunschweig die Region Braunschweig so zu entwickeln, dass sie in einigen Jahren eine Vorzeigeregion und ein Modell für ganz Niedersachsen ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Försterling. - Jetzt hat sich Gerald Heere, Bündnis 90/Die Grünen, gemeldet. Bitte, Herr Heere!

Gerald Heere (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird den CDU-Antrag zur Einrichtung einer Enquetekommission für die Gebietskörperschaften in der Region Braunschweig ablehnen.

Unser Abstimmungsverhalten bedeutet allerdings nicht, dass wir grundsätzlich gegen die Einrichtung einer Enquetekommission oder gar einer Regierungskommission, Runder Tische oder anderer Unterstützungsinstrumente von Landesebene für die genannte Region wären. Ganz im Gegenteil halten wir die genannten Instrumente für eine gute Möglichkeit, die strukturellen Probleme dieser Region auf einer neutralen und zugleich fachlichen Basis aufzuarbeiten, um zu sinnvollen Lösungsvorschlägen zu kommen.

Die Akteure in der Region haben in der Vergangenheit mehrfach durch eigenes Handeln und durch Verlautbarungen gezeigt, dass man bedauerlicherweise nicht in der Lage ist, die strukturellen Probleme von sich aus zu lösen. In dieser Region gibt es massive Disparitäten, wirtschaftliche und finanzielle Disparitäten, ein massives Stadt-Land-Gefälle, Unstimmigkeiten aufgrund gravierender historischer Fehler bei den Gebietszuschnitten zur Gebietsreform 1974 sowie ein ausgeprägtes Kirchturmdenken von manchen Hauptverwaltungsbeamten und Räten.

Alle diese Gründe verhindern leider, dass trotz erheblichem Handlungsdruck gemeinsam getragene Vorschläge von unten wachsen können. Insofern ist der in der Region mehrfach geäußerte Wunsch, die Landesebene möge hier helfend eingreifen, richtig.

(Angelika Jahns [CDU]: Aber das tut ihr ja nicht!)

Auch die acht Grünen-Kreisverbände in der Region haben dies in einem gemeinsam beschlossenen Papier so gefordert.

Aus diesem Grund bedauere und kritisiere ich ganz besonders, dass es in den Gesprächen aller Akteure von Exekutive und Legislative im Land zu keiner Verständigung über eine solche gemeinsam getragene Unterstützung für eine Enquetekommis-

sion oder ähnliche Instrumente durch die Landesebene gekommen ist. Diese Kritik richtet sich an alle Akteure - was hier eben z. B. von Herrn Nacke vorgetragen wurde, spricht Bände -, ausdrücklich aber auch an den Antragsteller CDU.

Sie haben vor der Antragstellung nicht einmal die Abstimmung mit den anderen Fraktionen gesucht, obwohl es doch klar ist, dass eine solche Enquete-kommission oder andere Verfahren und Instrumente nur mit breiter Mehrheit eingerichtet werden können und sollten. Stattdessen haben Sie wieder einmal zur Profilierung einen solchen Antrag ganz allein eingebracht,

(Zuruf von der CDU: Spielen Sie doch nicht die beleidigte Leberwurst!)

und dies auch noch in einem regionalen Zuschnitt, der über die Region des ZGB hinausgeht und den Landkreis Hildesheim mit einbezieht, was aufgrund mangelnder Verbindung ausdrücklich nicht sinnvoll ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schließlich kann ich auch nicht nachvollziehen, warum Sie von der CDU sich geweigert haben, einen interfraktionellen Brief an die acht Hauptverwaltungsbeamten auf Kreisebene zu schreiben, um eine Entscheidungsfindung über Art und Rahmen dieser Landesunterstützung zu befördern. Aber vermutlich wollten Sie Ihre eigene, zum Teil presseöffentlich dokumentierte Uneinigkeit - ich kann z. B. an die Kollegen Oberbürgermeister Klingebiel und Junk erinnern - in dieser Sache verschleiern.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Eine Sekunde, ich muss Sie unterbrechen. Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Jahns?

Gerald Heere (GRÜNE):

Nein.

(Jörg Bode [FDP]: Schade!)

Solche Alleingänge wie von Ihnen helfen in dieser Region und in dieser Angelegenheit niemandem.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aus den genannten Gründen war es deshalb leider keine Option, Ihrem CDU-Antrag zuzustimmen.

(Jörg Bode [FDP]: Ein Änderungsantrag wäre auch möglich gewesen!)

Nichtsdestotrotz bleibt die Hoffnung, dass die heutige Ablehnung nicht das letzte Wort ist. Denn diese Region braucht die Unterstützung der Landesebene, um endlich zu zukunftsfähigen Strukturen zu kommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Heere. - Frank Oesterhelweg von der CDU-Fraktion hat sich noch einmal zum gleichen Punkt gemeldet. Bitte schön! Sie haben 2:19 Minuten.

Frank Oesterhelweg (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Damit eines klar ist: Unsere Fraktion ist sich einig. Wir haben diese Enquetekommission beantragt - Punkt und Ende der Durchsage, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Heute ist es hier herausgekommen: Sie spielen die beleidigte Leberwurst, weil Sie nicht gleich mitspielen durften. Entschuldigung, die Sache ist zu wichtig, um hier beleidigt zu sein!

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Diese Region hat einen enormen Veränderungsdruck. Wir erwarten, dass Sie gemeinsam mit uns nach Entscheidungsgrundlagen suchen. Sie sollen ja noch nicht einmal über Strukturen entscheiden, sondern wir erwarten, dass Sie mit uns gemeinsam Entscheidungsgrundlagen erarbeiten. Da, meine Damen und Herren, verweigern Sie sich. Das wird der Sache nicht gerecht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben es in den Antrag geschrieben: Wir wollen den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern. Sie wollen diesen Dialog offensichtlich nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren, weil Sie sich verstecken.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Genau in dem Ton, so führen Sie den Dialog!)

Wir machen hier eben keinen Alleingang, sondern wir reichen Ihnen die Hand, um Ihnen anzubieten, gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Sie schlagen diese Hand aus. Aber irgendwann kommen

Sie um die Kurve und stellen den gleichen Antrag. Meine Damen und Herren, das ist wirklich ziemlich billig.

Herr Kollege Tanke, dabei verstecken wir uns doch nicht hinter der guten Diskussion um den Regionalverband. Das ist wahrlich kein Ersatz. Wir wollen die Menschen beteiligen. Sie treffen Entscheidungen in Hinterzimmern und kommen dann bei irgendwelchen SPD-Unterbezirksparteitagen mit Vorschlägen wie Wolfenbüttel-Helmstedt oder Peine-Hildesheim. Das ist doch nicht zu glauben! Das wird der Sache nicht gerecht, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Sie haben es eben angesprochen - das ist durchaus wichtig -: Vor Ort sind wir alle uns nicht einig. Als Vorsitzender des CDU-Kreisverbandes Wolfenbüttel weiß ich, wovon ich rede. Da sind sich die Roten nicht einig, da sind sich auch die Schwarzen nicht einig. Aber Entschuldigung, es ist unsere Aufgabe, doch erst einmal anzufangen, vernünftig zu diskutieren. Wir können uns doch dahinter nicht verstecken!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Angelika Jahns [CDU]: Genauso ist es!)

Wenn Sie das heute ablehnen, dann nehmen Sie dieser Region ein Stück Zukunft, dann entscheiden Sie gegen die Menschen in Südostniedersachsen.

> (Beifall bei der CDU und bei der FDP -Helge Limburg [GRÜNE]: Nein! Das ist ja Unfug!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Oesterhelweg. - Jetzt hat sich Detlef Tanke für die SPD-Fraktion gemeldet. Sie haben etwas mehr als drei Minuten, Herr Tanke.

Detlef Tanke (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, dass allen, mit denen ich gesprochen habe, bekannt ist, dass ich mit dem Kollegen Watermann bezüglich des Antrags der CDU von Anfang immer einer Meinung gewesen bin, dass es nämlich sinnvoller wäre, eine Enquetekommission für das gesamte Land in Gang zu setzen, weil es in vielen Bereichen des Landes erhebliche Defizite gibt, die aufzuarbeiten sind.

Wir erleben, dass durch freiwillige Zusammenschlüsse manchmal das, was um diese Zusammenschlüsse herum passiert, von den Akteuren gar nicht bedacht wird. Insofern besteht, denke ich, bei allen hier im Landtag die Erkenntnis, dass es einer in gewissem Sinne ordnenden Hand des Landes bedarf. Diese Erkenntnis dringt nicht bei allen CDU-Landtagsabgeordneten durch. Ich habe in den Gesprächen mit Herrn Thiele, Herrn Thümler und Herrn Nacke feststellen müssen, dass mein Einfluss tatsächlich begrenzt ist, nämlich die CDU zu überzeugen; denn Sie haben sich kategorisch verweigert. Mit der Kollegin Jahns war ich mir übrigens einig. Sie hätte eine große Enquetekommission mitgemacht.

(Angelika Jahns [CDU]: Na, na!)

Es ist die Fraktionsführung der CDU, die das verweigert. Deswegen übertreiben Sie, finde ich, völlig bei der Beschreibung des Großraums Braunschweig. Dort gibt es ein Problem, nämlich die Zukunftsfähigkeit des Landkreises Helmstedt. Aber angesichts der Debatten beim Zusammenschluss kleiner Gemeinden, die der Kollege Watermann eben auch angeführt hat, und angesichts der Debatten, die es im Landkreis Helmstedt hinsichtlich der Frage gibt, wie man sich dort in dem Bereich am besten organisiert, wissen wir auch, dass das nicht so einfach ist und dass keine einfache Lösung auf der Hand liegt, um das Problem der Zukunftsfähigkeit des Landkreises Helmstedt zu beheben.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Tanke, ich darf Sie kurz unterbrechen. Frau Jahns würde Ihnen gern eine Zwischenfrage stellen.

Detlef Tanke (SPD):

Frau Jahns kann sich gerne auch melden.

(Christian Grascha [FDP]: Das hat sie ja auch!)

Bei der Beschreibung der Region unterliegen Sie, glaube ich, einem großen Irrtum. Der Kollege Oesterhelweg hat am Ende gesagt, die Zukunftsfähigkeit der Region sei von diesem Antrag abhängig. Meine Damen und Herren, wenn die VW-Situation wieder behoben ist, wird die Region Braunschweig vor wirtschaftlicher Kraft wieder nur so strotzen. Sie bedarf, glaube ich, nicht eines Antrags der CDU für eine Enquetekommission, die sehr eng nur einen Teilbereich des Landes Niedersachsen nimmt.

(Angelika Jahns [CDU]: Was hat das denn damit zu tun?)

Ich sage Ihnen auch noch einmal: Wenn Sie die Beteiligung ernst nehmen, warum beteiligen Sie dann nicht wesentliche Akteure der Region vor einer Beschlussfassung des Landtages? Wovor haben Sie Angst?

(Angelika Jahns [CDU]: Das ist doch wohl eher Ihr Problem!)

Ich glaube, in der Form, wie Sie die Enquetekommission machen wollen, ist sie überflüssig. Deswegen lehnen wir sie aus tiefster Überzeugung ab.

(Beifall bei der SPD - Adrian Mohr [CDU]: Seit drei Jahren regiert ihr! Seit drei Jahren!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Tanke. - Es liegt eine Kurzintervention des Kollegen Oesterhelweg für die CDU-Fraktion vor.

(Zuruf von Ronald Schminke [SPD])

Frank Oesterhelweg (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schminke, keine Sorge: Ich bin die Ruhe selbst, genau wie Sie auch.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: So kennen wir dich!)

Aber bei Herrn Kollegen Tanke muss man sich doch ein bisschen echauffieren, wie man so schön sagt.

Also Entschuldigung, sich jetzt dahinter zu verstecken, dass man eine Enquetekommission für das ganze Land wolle, weil man nicht bereit ist und nicht den Mut hat, auch zu Hause einmal ein bisschen Ärger in Kauf zu nehmen und überhaupt erst einmal anzufangen, ist wirklich abenteuerlich, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Wir brauchen eine solche Enquetekommission nicht im Emsland, wir brauchen sie nicht in Oldenburg, in Cloppenburg, in Vechta oder in Osnabrück, aber - Sie haben es doch soeben selber zugeben - wir brauchen sie beispielsweise, um die großen Probleme im Helmstedter Bereich zu lösen. Das ist doch eines der Standardargumente. Jetzt kommen Sie mir doch nicht so, dass Sie sagen: Wir machen das für das ganze Land oder gar nicht! - Was sollen denn die Helmstedter dazu

sagen? Die brauchen nämlich jetzt ein Signal, dass wir anfangen, uns mit dieser Situation vernünftig zu beschäftigen.

Ich weise eindeutig den Vorwurf zurück, dass wir nicht bereit sind, andere einzubinden. Entschuldigung, wir brauchen doch wohl nicht überall zu fragen, wenn wir sagen, dass wir uns inhaltlich, thematisch mit einer Angelegenheit beschäftigen wollen. Aber wir haben gesagt, wir binden alle mit ein - in Bürgergesprächen, in Verbandsgesprächen vor Ort. Ich habe manchmal den Eindruck, Herr Kollege Tanke, Sie haben diesen Antrag überhaupt nicht richtig gelesen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -Uwe Schwarz [SPD]: Das hätten Sie zehn Jahre lang machen können!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege Tanke, wollen Sie antworten?

(Detlef Tanke [SPD]: Darauf nicht! -Björn Thümler [CDU]: Was soll er auch sagen! Er müsste sagen, Oesterhelweg hat recht!)

- Danke schön.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Beratung zu Tagesordnungspunkt 9.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ältestenrates folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/2496 ablehnen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen.- Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Antrag der CDU ist abgelehnt worden.

(Jens Nacke [CDU]: Ganz schwach!)

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 10: Abschließende Beratung:

Verfassungsgerichtliches Verfahren - 2 AZR 593/09, 7 SA 84/08, 14 Ca 7300/07, 10.2 - ST - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen -

Drs. 17/4784 (neu)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, von einer Äußerung gegenüber dem Bundesverfassungsgericht abzusehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre und sehe keinen Widerspruch.

Ich lasse daher gleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 17/4784 (neu) zustimmen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

Gleichbehandlung aller von Assistenzhunden unterstützten Menschen mit Behinderungen schaffen! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/3111 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration - Drs. 17/4644

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich die Abgeordnete Gudrun Pieper, CDU-Fraktion.

Gudrun Pieper (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Assistenzhunde sind für viele Menschen mit Behinderungen eine Stütze im Alltag.

(Annette Schwarz [CDU]: Genau!)

Sie führen sehbehinderte Menschen sicher durch den Alltag, warnen Typ-1-Diabetiker rechtzeitig vor einer drohenden Unter- bzw. Überzuckerung, heben für ihre mobilitätseingeschränkten Halter Dinge vom Boden auf oder unterstützen autistische Menschen in ihrem sozial-emotionalen Alltag. Sie ersetzen sozusagen fehlende oder beeinträchtigte Fähigkeiten des Menschen. Entsprechend unzertrennlich sind natürlich Hund und Halter, vor allem in der Öffentlichkeit.

Doch genau das kann schnell zum Problem werden. Oft wird den Tieren der Zutritt zu öffentlichen Bereichen und Einrichtungen verwehrt: Hotel-, Laden- und Lokalverbote, Mitnahmeverweigerung

in Taxis oder kein Zutritt zu Arztpraxen und Krankenhäusern. Für Menschen, die auf Unterstützung eines Assistenzhundes angewiesen sind, ist das in Niedersachsen leider keine Seltenheit.

Mit unserem Entschließungsantrag, dem Antrag der Fraktion der CDU, haben wir uns im Plenum und auch im Fachausschuss eingehend darüber beraten, wie die rechtliche Gleichbehandlung von Menschen mit Behinderungen durch einen Assistenzhund unterstützt werden könnte und endlich umgesetzt werden kann. In einer schriftlichen Anhörung haben uns alle Fachverbände attestiert, dass unser Entschließungsantrag genau in die richtige Richtung geht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dazu ist es natürlich erforderlich, dass erstens die rechtlichen Rahmenbedingungen für den barrierefreien Zutritt für alle Assistenzhunde in allen öffentlichen Bereichen und Einrichtungen des alltäglichen Lebens geschaffen und eingehalten werden,

(Glocke des Präsidenten)

zweitens die rechtlichen Voraussetzungen für die Anerkennung aller Assistenzhunde als Hilfsmittel gemäß § 33 SGB V erörtert werden

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

und letztendlich diese in den Hilfsmittelkatalog aufgenommen werden und drittens einheitliche Qualitätsstandards für die Ausbildung von Assistenzhunden geschaffen werden.

Meine Damen und Herren, wir alle sprechen von Inklusion, sprechen von Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, sprechen von Barrierefreiheit, sprechen von Gleichstellung behinderter und nicht behinderter Menschen und vielem mehr.

Mit dem gemeinsam mit allen Parteien formulierten und aus der Anhörung heraus nachgebesserten Entschließungsantrag zeigen wir jetzt einen Weg auf, wie die Umsetzung auch auf Bundesebene gelingen kann. Dafür bedanke ich mich bei allen Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen ausdrücklich.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Gerne - das ist der kleine Wehmutstropfen - hätten wir in Punkt 5 noch den Beisatz ergänzt "sich für die Umsetzung des EU-Rechts im Land Niedersachsen" - damit könnten wir eine Leuchtturmfunktion übernehmen - einzusetzen.

(Zustimmung bei der CDU)

So weit wollte man jedoch nicht gehen. Aber ich freue mich, dass wir mit diesem gemeinsamen Antrag ein starkes positives Zeichen und Signal setzen. Das ist ein guter Tag für unsere behinderten Menschen!

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Pieper. - Jetzt hat sich Uwe Schwarz, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Schwarz!

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Pieper hat den Sachverhalt geschildert, wie er im Sozialausschuss behandelt worden ist.

(Zustimmung von Dr. Max Matthiesen [CDU])

In der Tat ist es so, dass wir alle die Situation von Menschen mit Blindenführhunden und die Leistungen von Blindenführhunden sehr genau kennen und wissen, dass es dann, wenn es darum geht, dass Menschen Assistenzhunde brauchen, keine gleichberechtigte Teilhabe gibt. Zuständig ist der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung, der auch die Assistenzhunde in das Hilfsmittelverzeichnis aufnehmen müsste. Das ist aus bisher nicht nachvollziehbaren Gründen verweigert worden. Ich behaupte, dass das aus Kostengründen nicht gemacht wurde. Aber da muss man sich an dieser Stelle nichts vormachen.

(Zustimmung von Astrid Vockert [CDU])

Insofern ist es wichtig, dass gerade im Zeitalter der UN-Behindertenrechtskonvention diese Gleichbehandlung endlich zutage tritt.

(Beifall bei der CDU)

Insofern ist es, glaube ich, richtig, dass wir mit dieser gemeinsamen Entschließung die Landesregierung bitten, entweder gemeinsam mit anderen Bundesländern im Rahmen einer Bundesratsinitiative aktiv zu werden - Bremen denkt auch daran, das zu tun - oder erst einmal allein tätig zu werden. Zugleich haben Sie recht, dass es darum geht, auf

allen Ebenen dafür zu sorgen, dass die Vorgaben der EU-Kommission umgesetzt werden. Ich meine die Fälle, die geschildert wurden. Der Zutritt mit Assistenzhunden wird sehr unterschiedlich gehandhabt: Die eine Person, die mit einem Assistenzhund einen Laden betreten möchte, darf diesen nicht mit hineinnehmen und wird dadurch hilflos. In einem anderen Fall darf die Person den Hund mit hineinnehmen. - Diese unterschiedliche Behandlung verstößt eindeutig gegen EU-Recht. Das kann man abstellen. Wir hatten eine semantische Auseinandersetzung, ob man das explizit für Niedersachsen hineinschreibt oder ob man es so formuliert, wie es jetzt im Entwurf steht. So gilt es nämlich für alle. Es ist für alle Ebenen gemeint, natürlich auch für Niedersachsen.

Ich glaube, das ist erneut ein exemplarisches Beispiel, an dem deutlich wird: Wenn es um gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen geht, wird selbst an solchen Kleinigkeiten deutlich, wie weit wir dort noch zurück sind und welche Kraftanstrengungen notwendig sind, um so etwas auf den Weg zu bringen.

Insofern bedanke auch ich mich für die sehr intensive gemeinsame Arbeit an dieser Stelle. Hoffen wir, dass es für die betroffenen Menschen zum Erfolg führt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Schwarz. - Thomas Schremmer für das Bündnis 90/Die Grünen, bitte schön!

Thomas Schremmer (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dem ist nicht viel, eigentlich gar nichts hinzuzufügen.

(Zurufe von der CDU: Setzen!)

Ich finde, dass wir dank Frau Pieper, die das initiiert hat, auf dem besten Wege sind, hier eine Gesetzeslücke zu schließen oder zumindest dafür zu werben, dass diese Gesetzeslücke geschlossen wird. Ich kann für meine Fraktion sagen: Wir stimmen Ihrem Antrag natürlich sehr gerne zu. Ich bedanke mich noch einmal für die Beratung im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke, Herr Schremmer. - Frau Bruns, FDP-Fraktion, bitte schön!

Sylvia Bruns (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann dem nichts hinzufügen. Ich möchte mich aber ganz herzlich bei Gudrun Pieper - für die Initiative und das Einbringen des Antrages - und bei allen anderen bedanken. Ich finde, wir haben etwas Gutes auf die Beine gestellt.

Was mir aber zu denken gibt: Man merkt an vielen kleinen Baustellen, wie viel noch zu tun. Man beseitigt eine, und 20 neue tun sich auf. Wir haben noch eine Menge zu tun. Daran können wir zusammen arbeiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Bruns. - Frau Ministerin Rundt, bitte schön!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf so viel Einigkeit kann man eigentlich nur stolz sein.

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 hat die Bundesrepublik sich verpflichtet, die darin niedergelegten Ziele zu verwirklichen. Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist natürlich auch ein Thema für die Landesregierung. Es geht uns um die Verbesserung der Lebenssituation der Menschen.

Mittlerweile stehen Hilfsmittel sehr unterschiedlicher Art zur Verfügung. Viele sind wohlbekannt: Rampen, Schrägen, taktile Beschriftungen für Menschen mit einer Sehbehinderung.

Weniger bekannt ist, dass zunehmend auch Menschen mit anderen als Sehbehinderungen und mit chronischen Erkrankungen, gerade auch Kinder, mithilfe speziell ausgebildeter Assistenzhunde die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erleichtert oder überhaupt erst ermöglicht werden kann.

Wir setzen uns sehr klar dafür ein, dass diese Assistenzhunde ins Hilfsmittelverzeichnis auf Bundesebene gesetzt werden; dazu ist eine Geset-

zesänderung erforderlich. Wir werden uns natürlich auch dafür einsetzen, die Mitnahme von Assistenzhunden z.B. in Verkaufsräume zu ermöglichen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir sind damit am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der CDU-Fraktion in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Gibt es nicht. Damit ist es so beschlossen.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

Landesförderung für das Niedersächsische Institut für Wirtschaftsforschung e.V. dauerhaft erhalten - Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP - Drs. 17/3118 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 17/4668

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen jetzt zur Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich für die CDU-Fraktion die Abgeordnete Gerda Hövel. Bitte schön, Frau Hövel!

Gerda Hövel (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht bei unserer Beschlussfassung hier und heute um die Zukunft des Niedersächsischen Instituts für Wirtschaftsforschung, um Sein oder Nichtsein eines Institutes, das vor gut 30 Jahren vom Land Niedersachsen als unabhängiges Forschungsinstitut gegründet wurde,

(Karl-Heinz Bley [CDU]: Gute Sache!)

das erfolgreich ist und das in unserem Lande und über die Landesgrenzen hinaus höchste Reputation genießt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es geht auch um Vertrauen in die Wissenschaftsund speziell in diesem Fall in die Wirtschaftspolitik des Landes Niedersachsen.

Was macht das NIW so besonders?

Das NIW beschreibt, analysiert und bewertet die wirtschaftliche Entwicklung in unserem Land und in allen einzelnen Regionen unseres Landes. Damit hat es ein Alleinstellungmerkmal und eine Besonderheit im Vergleich zu anderen Wirtschaftsforschungsinstituten. Es bietet dadurch Entscheidungsgrundlagen für Kommunen, für Landkreise, Verbände, Kammern und Unternehmen.

Es setzt sich mit ökonomischen Fragestellungen von allgemeiner gesellschaftlicher Bedeutung auseinander. Mit seiner Expertise trägt das NIW dazu bei, politische Entscheidung auf wissenschaftlich belastbare Erkenntnisse gründen zu können.

(Zustimmung von Björn Thümler [CDU])

Es unterscheidet sich von Instituten, die auf fachspezifische Bereiche ausgerichtet sind und in diesen Disziplinen Unternehmen - ohne Zweifel kompetent - beraten.

Im Jahre 2010, meine Damen und Herren, haben das Wirtschaftsministerium, die Leibniz Universität Hannover und das NIW einen Kooperationsvertrag geschlossen. Daraufhin erfolgte die Berufung eines hauptamtlichen ordentlichen Professors zum wissenschaftlichen Leiter.

Ergänzend zu diesem Vertrag hat das Präsidium der Leibniz Universität Hannover mit Beschluss vom 5. Juni 2014 - also vor anderthalb Jahrendem NIW die Befugnis erteilt, sich als "Institut an der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität" zu bezeichnen. Das unterstreicht die enge und vertrauensvolle Kooperation von NIW und Universität. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist doch ein ganz deutliches Zeichen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Arbeit des NIW ist damit auf Langfristigkeit angelegt.

Bei der Neuaufstellung des NIW war das Wirtschaftsministerium eng eingebunden und beteiligt. Das Institut hat kontinuierlich seine Ziele weiterentwickelt, auch unter der neuen Landesregierung und eng mit ihr abgestimmt.

Was geht verloren, wenn wir das NIW nicht angemessen unterstützen?

Personelle Expertise und Beratungskompetenz für Kommunen, Verbände, Kammern, Unternehmen und Landesministerien gehen verloren.

Dem Land geht ein wichtiger Ansprechpartner bei der Erarbeitung und Evaluation politischer Entscheidungen verloren.

(Beifall bei der CDU)

Der Leibniz Universität Hannover geht ein wichtiger Kooperationspartner verloren. Die Universität hebt ausdrücklich die "hohe Bedeutung" der Kooperationen mit den An-Instituten hervor, zu denen auch das NIW gehört, weil "sie die Kompetenzen der Universität durch anwendungsbezogene Forschung ... ergänzen".

Auch Vertrauen in die Wissenschaftspolitik der Niedersächsischen Landesregierung geht verloren.

Meine Damen und Herren, die Argumentation, auf die sich die Mehrheitsfraktionen von SPD und Grünen stützen, um unseren Antrag abzulehnen, trägt nicht.

(Beifall bei der CDU)

Ihr Verweis auf die heute bessere Verfügbarkeit von Daten aufgrund der Digitalisierung und die Aussage, dass auch die Landesregierung in erster Linie die online bereitgestellten Daten der statistischen Landesämter, der Agentur der Arbeit und der Bertelsmann Stiftung nutzt, sind für unsere Entscheidung unerheblich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Onlineverfügbarkeit von Daten kann doch nicht das Hauptargument gegen die Unterstützung des NIW sein. Das würde das Institut auf eine reine Einrichtung zur Datensammlung reduzieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es geht nicht um die allgemeine Verfügbarkeit von Daten und die von der Landesregierung genutzten Quellen. Es geht um qualifizierte wissenschaftliche Beratung und um Forschung als Grundlage für Beratung. Es geht darum, die Flut verfügbarer Daten für Kommunen, Verbände, Kammern und Unternehmen aufzuarbeiten, zu interpretieren und

damit für uns nutzbar zu machen. Dafür muss das NIW in der jetzigen Form erhalten bleiben.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb stellen die Fraktionen von CDU und FDP den Antrag, "die finanzielle Förderung des NIW aus Haushaltsmitteln des Landes ab 2016 auf jährlich 700 000 Euro zu erhöhen und in den Folgejahren um die jährlichen tariflichen Personalkostensteigerungen anzuheben".

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Leiter des NIW, Professor Thomsen, weist zu Recht darauf hin, dass jeder Euro, den das Land investiert, aufgrund erheblicher Hebelwirkung letztendlich eine erhebliche Wertschöpfung für Niedersachsen bewirkt.

Vielleicht wollen Sie von SPD und Grünen diese Expertise nicht. Vielleicht wollen Sie sie nicht an diesem Institut gebündelt. Warum sonst lehnen Sie unseren Antrag auch im Fachausschuss ab?

Die Landesregierung verweigert dem NIW die Rückendeckung. Das ist nicht nachvollziehbar, ganz besonders, wenn man bedenkt, dass der Vorsitzende des begleitenden Kuratoriums der niedersächsische Minister für Wirtschaft und Arbeit ist und sich die SPD-Führung auf Bundesebene der Wirtschaftspolitik neuerdings ganz anders zuwendet. Ich denke da an Sigmar Gabriels Parteitagsrede von vor wenigen Tagen und an seine Aussage, dass ein halber Prozentpunkt mehr Wirtschaftswachstum mehr als doppelt so viel für den Staat einbringe wie eine Anhebung des Spitzensteuersatzes um einen Prozentpunkt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Deshalb mein Appell an Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün: Überdenken Sie Ihre Haltung! Gewähren Sie dem NIW in unser aller Interesse eine verlässliche Zukunft!

Danke.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Hövel. - Als Nächste hat sich für die SPD-Fraktion Frau Dr. Gabriele Andretta, Vizepräsidentin des Landtags, zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Björn Thümler [CDU]: Spricht sie als solche?)

- Sie spricht als Vertreterin der SPD. Aber ich glaube nicht, dass man beides generell voneinander trennen kann. - Bitte schön!

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Hövel, als das NIW 1981 gegründet wurde, hatte es in der Tat ein Alleinstellungsmerkmal.

(Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Ja, da-mals!)

weil es damals vor allen Dingen darum ging, regionale Daten für Teilräume in Niedersachsen zur Verfügung zu haben. Sie haben darauf hingewiesen: Das war nicht einfach. Das Internet war noch nicht erfunden und das Datensammeln eine mühsame Angelegenheit. Deshalb kam dem NIW damals in erster Linie eine Art Bündelungsfunktion zu. Genau dazu wurde es auch gebraucht.

(Christian Dürr [FDP]: Das ist weiterentwickelt worden!)

Heute, über 30 Jahre später - Sie haben es erwähnt -, sieht die Welt anders aus. Ein, zwei Klicks, und jeder kann sich die Informationen besorgen, die er braucht.

Aber es geht nicht nur um die vielen Internetdatenbanken. Sie haben ja einige erwähnt: Regionalmonitoring der Staatskanzlei, Wohnungsmarktbericht der NBank, Sozialberichterstattung Niedersachsen, die umfangreiche Statistik der Bundesagentur für Arbeit oder den "Wegweiser Kommune" der Bertelsmann Stiftung.

Dazu gekommen sind auch eine Fülle von Forschungsinstituten und Beratungsagenturen, die natürlich nicht nur für Niedersachsen, aber auch für Niedersachsen Benchmarkvergleiche, Clusteranalysen, Fallstudien, Stärke-Schwächen-Profile und vieles mehr anbieten. Sie alle kennen die Studien von NORD/LB, CIMA, DIW, IAB, IW Consult und vielen anderen mehr.

(Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann übernimmt den Vorsitz)

Genau deshalb bedarf es einer Neuorientierung. Anders als CDU und FDP dies offenbar bewusst ist, hat das NIW das sehr wohl begriffen und klug auf die veränderte Situation reagiert.

(Christian Dürr [FDP]: Auf Ihre Kürzung!)

Unter neuer Institutsleitung hat das NIW den Generationenwechsel genutzt und 2012 eine Neuausrichtung vollzogen. Das neue Konzept sieht vor, sich zukünftig stärker auf die Grundlagenforschung vor allem im Methodenbereich zu fokussieren. Um das neue Konzept erfolgreich umsetzen zu können, forderte Professor Thomsen übrigens schon damals eine deutliche Erhöhung der Zuwendung. Diese Forderung wurde allerdings von Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, als Sie noch Regierungsverantwortung hatten und es hätten beschließen können, abgelehnt.

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Ach!)

Mehr als 580 000 Euro wollten Sie nicht aufbringen, und selbst dieses Geld war eigentlich nicht vorhanden,

(Gabriela König [FDP]: Das stimmt ja nun wirklich nicht!)

da der Wirtschaftsförderfonds, aus dem die Finanzierung erfolgt, heillos überzeichnet war.

(Jörg Bode [FDP]: Das ist ja völliger Unsinn!)

Aber das schien Sie offenbar nicht zu kümmern.

Auch heute, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist der Wirtschaftsförderfonds überzeichnet. Deshalb machte die neue Landesregierung schon früh deutlich, dass sie die bisherige Summe nicht mehr aus dem Wirtschaftsförderfonds aufbringen kann und damit auch nicht die inzwischen vom NIW geforderte Erhöhung auf mindestens 700 000 Euro.

Ich sage hier auch: Aus Sicht des Instituts ist die Forderung nach mehr Geld verständlich. Das NIW versteht sich als Methoden- und Grundlagenforschungsinstitut, das im Wettbewerb mit Universitäten und Forschungsinstituten mithalten will.

Doch die Finanzierung von Methodenforschung ist nicht Aufgabe von Wirtschaftsförderung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aufgabe von Wirtschaftsförderung ist es, Zukunftsprojekte mit hohem Innovationspotenzial und wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen für Niedersachsen zu finanzieren. Damit sprechen wir uns nicht grundsätzlich gegen Forschungsförderung aus Mitteln der Wirtschaftsförderung aus. Im Gegenteil! Da, wo Forschung unmittelbar anwendungsbezogen ist, eine enge Kooperation mit den Betrieben besteht und Wissens- und Technologietransfer organisiert wird, ist Forschungsförderung explizit auch Aufgabe der Wirtschaftsförderung.

Denken Sie an die vom Land institutionell geförderten Institute wie das Laser Zentrum Hannover, das Deutsche Institut für Kautschuktechnologie oder das Institut für Integrierte Produktion Hannover, das IPH. Diese Institute arbeiten eng mit KMUs zusammen, führen in ihren Laboren und Werkstätten F+E-Aufträge für mittelständische Unternehmen aus und unterstützen Betriebe bei der Aus- und Weiterbildung ihrer Beschäftigten.

Dieser direkte Bezug zu unseren KMUs fehlt dem NIW dagegen. Meine Fraktion begrüßt es deshalb ausdrücklich, dass das NIW eine Integration in die Universität Hannover anstrebt. Die Voraussetzungen sind gut. Professor Thomsen wurde 2011 im Rahmen eines gemeinsamen Berufungsverfahrens mit dem NIW an die Leibniz Universität berufen. Er hat dort am Institut für Sozialpolitik die Professur für Angewandte Wirtschaftspolitik inne. Bis auf den Bereich Öffentliche Finanzen, der ebenfalls im NIW angesiedelt ist, fallen alle Forschungsbereiche des NIW - Strukturwandel, Bildung, Arbeitsmarkt, Regional- und Standortanalysen sowie Evaluation politischer Interventionen - in den Arbeitsbereich von Professor Thomsen.

In einer von uns im Ausschuss angeforderten Stellungnahme der Wissenschaftsministerin heißt es dazu - ich darf zitieren -:

"Es ist davon auszugehen, dass Herr Professor Thomsen diese Themen auch im Rahmen seiner Professur für Angewandte Wirtschaftspolitik bearbeiten kann. Sowohl das Profil der Professur als auch das Profil des Instituts für Sozialpolitik der Leibniz Universität sprechen dafür. Insofern besteht die grundsätzliche Möglichkeit, dass die Forschung des NIW auch an der Leibniz Universität Hannover durch Herrn Thomsen weiterverfolgt wird."

Diesen Weg halten wir für vernünftig, wir werden ihn unterstützen. Es ist nicht so, wie Sie es hier vorgestellt haben, Frau Hövel, dass dadurch Kompetenz verloren ginge. Ganz im Gegenteil!

Frau König, Sie haben im Ausschuss die Sorge geäußert, dass das NIW seine Unabhängigkeit verlieren könnte. Auch diese Sorge teilen wir nicht. Die Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre endet nicht an den Toren der Universitäten,

sie ist ihr Lebenselixier und wird natürlich auch dort weitergeführt werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, ich fasse zusammen: Ohne in Ihrem Antrag auf die Neuorientierung des NIW einzugehen, fordern Sie fantasielos einfach nur mehr Geld.

Dann setzen Sie noch eins drauf und fordern darüber hinaus den regelmäßigen Ausgleich der jährlichen Tarifsteigerung in den Folgejahren - ein Ausgleich, den Sie während Ihrer Regierungszeit konsequent abgelehnt haben. Eine Antwort auf die Frage, ob der Tarifausgleich nicht auch für die anderen universitären Forschungseinrichtungen gelten müsse - und wenn nein, warum nicht -, sind Sie schuldig geblieben. Im Ausschuss sind Sie abgetaucht.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion setzt sich dafür ein, die wissenschaftliche Expertise des NIW in den genannten Forschungsfeldern weiterzunutzen, und zwar unter dem Dach der Universität Hannover, wo sie auch hingehört. Die Gespräche hierzu haben längst begonnen und sind auf gutem Weg.

Ihren Antrag zurück in die Vergangenheit lehnen wir ab.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Zu einer Kurzintervention auf Ihre Rede hat sich der Kollege Bode, FDP-Fraktion, gemeldet. Sie haben 90 Sekunden. Bitte, Herr Kollege!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Andretta, hier zeigt sich genau dasselbe Problem wie in allen anderen Politikfeldern auch, in denen Sie versucht haben, etwas zu verändern: Sie machen zuerst bestehende Strukturen platt und sagen dann: "Wir sind in vernünftigen Gesprächen und versuchen, etwas Neues hinzukriegen". Aber ohne dass wirklich etwas passiert! Ich sage nur: Innovatives Niedersachsen, Auslandsmarketing etc. Das NIW reiht sich da ein.

Dann komme ich zu Ihrer Argumentation als solcher. Sie haben gesagt, es wäre falsch, das NIW über den Wirtschaftsförderfonds zu finanzieren. Frau Andretta, wenn Sie meinen, dass der Wirtschaftsführen.

schaftsförderung das falsche Instrument ist, dann schlagen Sie doch eine eigene Haushaltsposition dafür vor! Oder schreiben Sie das in den Etat der Wissenschaftsministerin. Technisch wäre das doch kein Problem. Wir haben gerade Haushaltsberatungen; Sie könnten morgen auch noch einen Änderungsantrag stellen. Wenn man etwas Gutes erhalten will, dann sollte man auch so mutig sein, den Weg dahin offen zu beschreiten.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Aber der eigentliche Grund für meine Kurzintervention war: Ihre Geschichtsdarstellung ist schlicht und ergreifend falsch. Wir haben während unserer Regierungszeit den Etat des NIW, als Professor Thomsen kam, deutlich aufgestockt.

Natürlich kann man die Frage stellen, ob es richtig war, das über den Wirtschaftsförderfonds zu finanzieren. Es war übrigens auch nicht so viel, wie Professor Thomsen am Anfang haben wollte. Er hatte gesagt, wenn er in der Wissenschaftslandschaft richtig mitspielen will, dann braucht er für die Grundlagenforschung einen höheren Etat. Deshalb ist ja auch ein Stufenplan mit einer Mittelaufstockung verabredet worden, mit der Überführung an das MWK zu einem richtigen großen Leuchtturm in der - - -

(Der Präsident schaltet dem Redner das Mikrofon ab)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Das war es dann, Herr Kollege. Das waren 90 Sekunden.

(Beifall bei der FDP)

Frau Dr. Andretta möchte erwidern. Sie haben ebenfalls 90 Sekunden. Bitte!

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Herr Präsident! Herr Kollege Bode, genau so sind Sie als Wirtschaftsminister damit umgegangen: Sie haben den Wirtschaftsförderfonds volllaufen lassen und sich nicht darum gekümmert, wie er effektiv eingesetzt werden könnte.

(Zustimmung bei der SPD)

Und zum Thema Redlichkeit möchte ich Ihnen sagen: Sie haben in Ihrem Haushaltsantrag keinen einzigen zusätzlichen Cent für das NIW, für die Erhöhung des Wirtschaftsförderfonds eingestellt!

(Zurufe von der SPD: Aha! Hört, hört!)

Wer soll denn dann kürzer treten? - Diese Frage müssen Sie hier dann auch beantworten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Jetzt hat für die FDP-Fraktion Frau Kollegin Gabriela König das Wort.

(Jörg Bode [FDP]: Das ist falsch, Frau Andretta, was Sie gesagt haben! Wir haben den Wirtschaftsförderfonds erhöht! Wenn Sie in den Haushaltsantrag reingucken, wissen Sie das! - Christian Dürr [FDP]: Wer lesen kann, ist klar im Vorteil! - Weitere Zurufe)

- Herr Bode, jetzt redet für die FDP-Fraktion die Kollegin König und nicht Sie.

(Weitere Zurufe)

- Frau Kollegin König, wir haben Zeit. Wenn alle mit ihren Unterhaltungen fertig sind, fangen Sie an. Ihre Redezeit läuft auch noch nicht. - Jetzt geht es. Bitte schön!

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Noch einmal ganz kurz zu Ihren Ausführungen, Frau Dr. Andretta: Gucken Sie mal in unseren Haushaltsantrag, dann werden Sie feststellen, dass wir für Förderung, Forschung und Entwicklung eine ganze Menge eingestellt haben. Das nur dazu.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, seit 1981 - das haben wir eben schon gehört - besteht das Niedersächsische Institut für Wirtschaftsforschung als gemeinnütziges und unabhängiges Forschungsinstitut in unserem Bundesland.

Mit seinem Alleinstellungsmerkmal in der Beschreibung, Analyse und vor allem Bewertung - es geht nicht nur um Datensammlung - wirtschaftlicher Entwicklungen unseres Landes sowie seiner Regionen mit dem Schwerpunkt der Arbeit ist es besonders anerkannt und unterscheidet sich von allen anderen Wirtschaftsinstituten in Deutschland. Das möchte ich hier ganz klar unterstreichen.

Darüber hinaus hat es sich für sein wissenschaftliches Niveau eine hohe internationale Anerkennung erworben. Das hat auch die Leibniz Universität festgestellt: Sie unterstützt es als An-Institut und bringt es voran. Das sollte auch so bleiben.

(Zustimmung bei der FDP)

Wer nämlich einem solchen Institut seine Unterstützung verwehrt, der muss sich fragen lassen, nach welchen Kriterien er die wissenschaftlichen Arbeiten und Ergebnisse künftig bewerten will. Niedersachsen hat sich nicht zuletzt aufgrund dieser Untersuchungen und Analysen hervorragend entwickeln und frühzeitig die richtigen Maßnahmen ergreifen können. Aufgrund dieser Forschungsergebnisse konnten wir - ganz klar - früh genug eine Wende in bestimmten Punkten einleiten, um etwas anderes Vernünftiges zu unterstützen und hervorzubringen.

Immer wieder konnten Daten, Fakten und Analysen dabei helfen, frühzeitig Strategien zu entwickeln oder auch bei Schieflagen gegenzusteuern. Das geschah alles zum Wohle unserer Wirtschaft und unseres Landes. Die dezidierte Betrachtung all dieser Merkmale, die eingeflossen sind und vernetzt werden konnten, hat jahrzehntelang zu einer positiven Entwicklung in unserem Land beigetragen.

Ihnen von SPD und Grünen hingegen scheinen Forschung und Entwicklung wenig zuzusagen, sofern sie nicht aus der Universität heraus resultieren. Sie geben weder finanzielle Hilfen, noch lassen sich in ihrem politischen Ansatz andere ideologische Strukturen erkennen. Das sieht man im Haushalt sehr deutlich.

Ihnen ist es nicht einmal wichtig, wie es mit den 17 Mitarbeitern - davon 14 hochrangige Wissenschaftler - weitergehen soll. Ansonsten nehmen Sie vollmundig die Wirtschaft in die Pflicht, Mitarbeiter zu halten; hier verhindern Sie jedoch, dass ausgewiesene Fachleute in ihrem Aufgabenfeld weiterarbeiten können. Damit zeigen Sie Ihr wirkliches Gesicht. Sie zeigen, wie Sie mit Mitarbeitern umgehen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Wir von den Freien Demokraten verurteilen dies auf das Schärfste und stehen voll hinter diesem Institut, seinen hervorragenden Leistungen und seinen hoch motivierten und kompetenten Mitarbeitern. Wir fordern daher eine weitere Unterstützung des NIW zum Wohle unseres ganzen Landes und natürlich unserer Wirtschaft.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich stelle fest, dass es im Saal zu laut ist. Wenn Sie das Bedürfnis haben, sich zu unterhalten, dann machen Sie das bitte außerhalb des Plenarsaals. Das ist eine dringende Bitte des Sitzungsvorstands. Es war eben sehr laut.

Jetzt hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Maaret Westphely das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin!

Maaret Westphely (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zur Geschichte des Instituts für Wirtschaftsförderung, zur Veränderung der Ausgangsposition in der Realität - sprich: Datenerhebung und zur Neuausrichtung auf allgemeine wirtschaftspolitische Fragestellungen und Methoden ist heute hier schon einiges gesagt worden.

Aus unserer Sicht ist und bleibt entscheidend für die Diskussion über die Zukunft des NIW die Knappheit der Mittel im Wirtschaftsförderfonds. Daran würde sich auch nichts ändern, wenn man sie erhöht. Denn der Wirtschaftsförderfonds ist zentrales Finanzierungsinstrument für die Wirtschaftsförderung und dient ebenfalls zur Kofinanzierung von Fördermitteln zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur oder von EU-Mitteln, die auf diese Weise entscheidend gehebelt werden können. Deswegen stellt sich bei allen Vorhaben, die aus diesem Topf gefördert werden können, die Frage, was wegfällt, wenn eine Förderung nicht in der vom Antragsteller gewünschten Höhe ausfällt.

Sollte das NIW das Angebot für eine niedrigere Grundfinanzierung ausschlagen und sich dagegen entscheiden, in der bekannten Form fortbestehen zu wollen, besteht trotzdem grundsätzlich die Möglichkeit, dass Herr Professor Dr. Thomsen die Forschungsinhalte des NIW am Institut für Sozialpolitik, an das er 2011 von der Leibniz Universität berufen worden ist, weiterführt. So wurden wir unterrichtet.

Ich fasse zusammen: Das bedeutet für uns - und deswegen werden wir diesen Antrag auch ablehnen -: Das NIW ist zwar im Umbruch, und es ist noch nicht klar, in welcher Form die Arbeit fortgesetzt werden kann. Aber dass sie sich fortsetzen lässt, steht außer Zweifel.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Westphely. - Es liegt jetzt noch eine Wortmeldung für die Landesregierung vor, und zwar von Herrn Wirtschaftsminister Lies. Bitte schön, Herr Minister!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss sagen, dass gerade wirklich eine sehr fachliche Debatte zu diesem Thema stattgefunden hat. Mit Blick auf die Bedeutung und die Aufgaben des NIW sind alle sehr in die Tiefe gegangen.

Ich will eine Bemerkung vorwegschicken, die sich an den Kollegen Bode richtet: Man muss auch Dinge verändern. - Herr Bode, das Innovationszentrum in Niedersachsen hat sich hervorragend aufgestellt: Ich nenne nur die Stichworte "Bündelung der Landesinitiativen unter einem Dach", "Qualifizierung", "Geschäftsstelle Industrie 4.0". Diese fortschrittliche Weiterentwicklung des Innovationszentrums Niedersachsen hilft der niedersächsischen Wirtschaft erheblich.

(Christian Dürr [FDP]: Welche Landesinitiativen? Sie haben doch gar keine!)

- Natürlich haben wir Landesinitiativen. Aber dazu komme ich gleich.

Ich will einen zweiten Punkt ansprechen: Die Aufgabe Standortmarketing und die Aufgaben Ansiedlung und Außenwirtschaft werden jetzt gebündelt und in enger Verzahnung mit dem Haus wahrgenommen.

Es macht auch Sinn, die Kompetenz des Wirtschaftsministeriums sehr eng mit der Kompetenz, die es dort gibt, zu koppeln. Ich glaube, es ist kluge Wirtschaftspolitik in unserem Land, sich neu einzustellen und sich im Hinblick auf die Herausforderungen der Wirtschaftspolitik in den nächsten Jahren neu aufzustellen. Genau das gehen wir an, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich will, bezogen auf das NIW, sagen - das gehört zur Wahrheit dazu -: Wir stehen vor einem erheblichen Konsolidierungsbedarf. Das kann man ja nicht wegdiskutieren. Man kann nicht sagen: Na ja, alles ist wunderbar, alles muss so weitergehen. - Der Wirtschaftsförderfonds, die GRW-Mittel und die EU-Mittel sind nun einmal die zentralen Finan-

zierungsinstrumente, die wir haben. Die werden wir uns auch sehr genau ansehen müssen.

Es ist vorhin ja zu Recht benannt worden: Elementare Einrichtungen, die wir aus dem Wirtschaftsförderfonds finanzieren, stehen im direkten Zusammenhang mit der Wirtschaft. Das sind z. B. Institute wie Laserzentrum oder Kautschukzentrum und andere. Das sind die Landesinitiativen, und das ist das Innovationszentrum. Genau die müssen wir stärken. Wir dürfen nicht sozusagen alles ein bisschen machen, sondern wir müssen das, was für das Land wirklich notwendig ist, in einer starken Position aufstellen. Und das - so muss man einfach offen sagen - ist die notwendige institutionelle Förderung. Das ist genau die Diskussion mit Professor Thomsen gewesen. Diese institutionelle Förderung, um seinen Anspruch zu erfüllen, ist aber in Niedersachsen nicht möglich. Das gehört zur Wahrheit dazu.

Deswegen ist der Weg, den wir gefunden haben, nämlich die Grundlagenforschung, die er sich auch vorgenommen hat, unter dem Dach der Leibniz Universität zu integrieren, ein kluger und vernünftiger Weg. Ich glaube, das ist zukunftsfähig. Das sichert nämlich die Kompetenz der vielen Projekte, die dort gemacht werden, das sichert die Kompetenz von Professor Thomsen hier in Niedersachsen, und das verschafft uns den notwendigen Spielraum, um die anderen Säulen, die für die Wirtschaft in Niedersachsen wichtig sind, stark aufzustellen.

Meine Damen und Herren, natürlich sind wir mit den Mitarbeitern im Gespräch. Mit den langjährigen Mitarbeitern ist meine zuständige Mitarbeiterin im Gespräch darüber, welche Perspektiven wir im Landesdienst bieten können.

(Christian Dürr [FDP]: So, wie Sie es bei der Landeskampagne gemacht haben?)

Für die anderen, die Projektmitarbeiter, gilt möglicherweise - so muss man ehrlicherweise sagen - und hoffentlich, dass sie ihre Projekte an der Universität fortsetzen können. Denn natürlich haben wir ein großes Interesse daran, diese Kompetenz zu sichern. Es muss aber nicht in der gleichen Struktur und Institution sein. Das ist genau unser Ziel.

Deswegen, glaube ich, sind wir auf einem vernünftigen Weg. Grundlagenforschung - die betreibt Professor Thomsen - ist nicht das, was wir unter Wirtschaftsförderung verstehen. Deswegen muss

man diese Unterscheidung machen. Ich gebe zu, möglicherweise wäre mir das in Ihrer Rolle genauso gegangen, nämlich einfach zu fordern, es muss alles so bleiben. Aber die Verantwortung von Politik in Regierungsverantwortung ist es, sich zu überlegen, wie vernünftige, zukunftsfähige Strukturen aussehen.

Genau diesen Weg sind wir gegangen. Dieser Weg heißt manchmal auch, dass man Veränderungen herbeiführen muss. Es ist viel darüber gesagt worden, dass sich die Zeiten verändert haben und dass Informationen heute anders zu generieren sind als früher. Es hat sich auch die Zeit geändert - was die Institute auf dem Markt angeht -, um die notwendigen Informationen zu bekommen. Deswegen bin ich davon überzeugt: Es ist kein leichter Schritt - ich bin froh darüber, dass wir die Kompetenz sichern können -, aber es ist ein notwendiger Schritt. Deswegen bitte ich um Ihre Unterstützung.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen hier nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drucksache 17/3118 ablehnen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Ich frage nach den Gegenstimmen. - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. - Das Erste war die Mehrheit. Damit sind Sie der Ausschussempfehlung gefolgt.

Meine Damen und Herren, ich rufe dann auf den

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

a) Handwerk und Mittelstand in Niedersachsen fördern - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/3430 - b) Handwerk 4.0 - Auf Basis von Erfahrung und Tradition den Fortschritt ermöglichen! - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/3831 - c) Ein starkes Handwerk für ein starkes Niedersachsen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/4357 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 17/4718 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP - Drs. 17/4744

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unverändert anzunehmen und die Anträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Außerdem liegt mit der Drucksache 17/4744 ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP vor, der darauf abzielt, sämtliche Anträge in der mit diesem Änderungsantrag vorgeschlagenen Fassung anzunehmen. Wir werden beim Abstimmungsverfahren auf die Antragslage zurückkommen.

Jetzt eröffne ich die Beratungen.

Zu diesem verbundenen Tagesordnungspunkt hat sich als Erster der Abgeordnete Holger Heymann, SPD-Fraktion, gemeldet, dem ich das Wort erteile. Bitte, Herr Kollege!

Holger Heymann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Handwerk ist Rückgrat unserer niedersächsischen Wirtschaft.

> (Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜ-NEN)

Dieser Satz ist leicht gesagt, aber da steckt noch so viel dahinter. Ich finde, die im Handwerk arbeitenden Menschen stehen jeden Tag aufs Neue auf, um mit ihrer Arbeitskraft die Welt auch ein Stück lebenswerter zu machen. Das verdient schon einmal großen Respekt. Hier wird mit Hand und Köpfchen Mehrwert geschaffen, und dabei spielt Qualität stets eine große Rolle.

(Beifall bei der SPD)

Die Qualität im Handwerk beschreibt die Güte von Arbeit, meine Damen und Herren. Und machen wir uns nichts vor: 83 000 Betriebe mit ca. 520 000 Beschäftigten und etwa 49 000 Azubis erzielen einen Umsatz von nahezu 48 Milliarden Euro allein in Niedersachsen. Das ist kein Pappenstiel, sondern das verdient unser aller Respekt vor den Menschen, die jeden Tag diese Qualität liefern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Wer Qualität bringt, der soll auch ordentlich dafür bezahlt werden. Die Landesregierung und allen voran unser Wirtschaftsminister Olaf Lies haben hier mit dem Tariftreue- und Vergabegesetz Maßstäbe in der Anerkennung dieser Leistungen gesetzt.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU)

Es ist ein Gesetz - wir haben ja vorhin schon darüber diskutiert -, das für Fairness auf dem Markt und für Chancengleichheit sorgt.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, ich hatte das auch im Ausschuss schon gesagt: Eine Aufweichung dieses Gesetzes ist daher mit uns nicht zu machen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das Gesetz stärkt nämlich, wie wir gehört haben, den Mittelstand, es sorgt für Gerechtigkeit, und es sichert eine anständige Bezahlung in unserem Land. Es wäre fahrlässig, diese Errungenschaft auch nur im Entferntesten aufs Spiel zu setzen, meine Damen und Herren. Das ist eine Qualität der Bezahlung.

(Beifall bei der SPD)

Weil ich gerade beim Thema Gerechtigkeit bin, meine Damen und Herren von der FDP: In Ihrem Ursprungsantrag war ja wieder die Kritik an dem Mindestlohn, die Kritik an der Rente mit 63. Einmal ganz im Ernst: Ist es nicht einfach nur gerecht, dafür zu sorgen, dass Menschen, die 45 Jahre im Handwerk arbeiten, ohne Abzüge in Rente gehen können, nachdem sie ihr ganzes Arbeitsleben eingezahlt haben? - Wir sagen: Das steht diesen Menschen einfach zu, und auch das ist Qualität.

(Beifall bei der SPD - Bravo-Rufe von der SPD - Christian Grascha [FDP]: Ihr müsst es ja auch nicht bezahlen!)

Dann mussten wir in diesen Anträgen immer etwas von Forderungen nach Futtermittel- und Lebensmittelkontrollen lesen. Wir sind immer noch der Meinung, dass das nicht unbedingt in diesen Antrag hineingehört.

(Zuruf von Christian Dürr [FDP])

Am Rande bemerkt: Diese Forderung zeugt auch wieder einmal davon, dass Sie sich nicht für einen chancengleichen Wettbewerb einsetzen möchten. Aber dieses Thema haben wir ja schon häufig genug diskutiert.

Unsere Position ist einfach: Fairness auf dem Markt, Fairness im Wettbewerb, Und davon lassen

wir uns auch nicht abbringen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Kommen wir zum Thema Digitalisierung! Das wird im Antrag genannt, aber leider nur in der Einleitung, um es dann in den Forderungen gänzlich außer Acht zu lassen. Offenbar fällt Ihnen außer dem Schlagwort nichts dazu ein. Uns ist das Thema Handwerk wichtig. Wir haben deshalb einen Antrag mit Substanz vorgelegt.

(Gabriela König [FDP]: Ah!)

Er nimmt wesentliche Forderungen auf, die auch in der gemeinsamen Erklärung des Bundeswirtschaftsministeriums, des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks und des Deutschen Gewerkschaftsbundes enthalten sind.

Innovationsförderung und -unterstützung sind wesentliche Bestandteile unseres Antrages. Die digitale Wirtschaft, die Elektromobilität und die Energie sind Bereiche, die heute brandaktuell sind und in der Zukunft aktuell sein werden. Und wir als SPD besetzen diese Themen mit diesem Antrag.

(Gabriela König [FDP]: Aber wie?)

Was mich sehr wundert: Die Meisterpflicht wird von Ihnen nicht einmal erwähnt. Wir wollen dieses Qualitätssiegel aber gern stärken. Deshalb taucht es auch in unserem Antrag wieder auf.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ein starker Mittelstand ist Rückgrat unserer Wirtschaft. Deshalb müssen wir uns dafür einsetzen, dass Fachkräfte auch in Zukunft in hoher Qualität ausgebildet werden können.

Erfolgsgarant - und darin sind wir alle uns, glaube ich, einig - dafür ist die betriebliche duale Ausbildung. Hier leisten Handwerksbetriebe wirklich Großartiges. Dafür gilt ihnen unser aller Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber machen wir uns nichts vor: Auch wir kennen die Nachwuchssorgen des Handwerks. Es muss daher besser als bisher gelingen, auch junge Frauen für die klassischen männlichen Handwerksberufe zu gewinnen: Wir brauchen auch die junge Mechatronikerin oder die Elektronikerin für Maschinen- und Antriebstechnik.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das setzt aber auch voraus, dass die Arbeitsbedingungen familienfreundlicher werden. Auch für Männer muss es möglich sein, Familie und Beruf in Einklang zu bringen. Wir stehen daher für Informationsmöglichkeiten und bestärken das Handwerk darin, familienfreundliche Angebote zu machen, damit ausgebildete Kräfte Beruf und Familie zusammenbringen können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Unruhe)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege, Sie dürfen gleich weitermachen. Aber Ihre Ausführungen beschäftigen das Plenum offensichtlich. Es wird nämlich mächtig viel in den Reihen diskutiert. Das sollte aber nicht jetzt passieren. Wenn Sie Aussprachebedarf haben: dann gerne zum geeigneten Zeitpunkt und an geeigneter Stelle! Im Augenblick hat aber der Kollege Heymann das Wort, und zwar er ganz allein. - Bitte!

Holger Heymann (SPD):

Ich komme langsam zum Ende.

Meine Damen und Herren, es geht um die realistischen Herausforderungen und die Kenntnis von Schwierigkeiten, aber auch um die Kenntnis der Möglichkeiten. Um die Leistungen des Handwerks anzuerkennen, wurde am 7. Dezember dieses Jahres zum ersten Mal durch den Wirtschaftsminister und durch den Ministerpräsidenten der Wirtschaftspreis für das Handwerk und den Mittelstand verliehen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wie Sie sehen können, kündigt diese von Rot-Grün getragene Landesregierung nicht nur an, sondern sie handelt und trägt dies mit einer Wertschätzung in Form dieses Preises auch nach außen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich fasse zusammen: Diese Landesregierung setzt sich aktiv und erfolgreich für das Handwerk ein mit dem Tariftreue- und Vergabegesetz,

(Lachen bei der FDP)

mit dem Programm des Niedersachsen-Gründerkredits, mit dem Existenzgründerprogramm Mikro-STARTer, mit dem Projekt der Nachfolgemoderatoren, mit Mitteln aus dem ESF für die Fachkräftesicherung, mit dem Projekt "Integration durch Qualifizierung" und mit dem Ausbau des Breitbands in ganz Niedersachsen. Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie reden bloß - aber wir handeln!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Handwerk in Niedersachsen ist stark. Damit das auch so bleibt, lade ich Sie alle herzlich ein, dem von uns vorgelegten Antrag zuzustimmen. Senden Sie doch heute mit uns ein klares Zeichen aus diesem Hohen Hause an die Menschen, die im Handwerk tätig sind! Die Handwerkerinnen und Handwerker haben es verdient.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Heymann. - Jetzt hat für die CDU-Fraktion der Kollege Karl-Heinz Bley das Wort. Bitte schön!

(Christian Dürr [FDP]: Nach dem Mundwerker kommt der Handwerker!)

Karl-Heinz Bley (CDU):

Herr Heymann, ich hoffe, dass Sie unseren Antrag überhaupt gelesen haben.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU)

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Handwerk und Mittelstand sind in Niedersachsen die wichtigsten Bestandteile der Wirtschaft. Ohne Handwerk und Mittelstand wäre Niedersachsen ein armes Land. Handwerk und Mittelstand sind das Fundament, ein Eckpfeiler, die Betondecke und auch das Dach unserer Wirtschaft. Mittelstand ist mehr als nur Handwerk; das wissen wir. Aber alleine das niedersächsische Handwerk umfasst - die Zahlen hat Herr Heymann aus unseren Anträgen korrekt übernommen -

(Lachen bei der SPD)

83 000 Betriebe, 520 000 Beschäftigte, 49 000 Auszubildende und weist einen Jahresumsatz von fast 50 Milliarden Euro auf. Das zeigt die Dimension des Handwerks. Die Zahlen des gesamten Mittelstands sind natürlich entsprechend höher.

Diese Anträge basieren auf diesem Papier, das ich gleich noch näher erwähnen werde, wenn es die Zeit hergibt.

Meine Damen und Herren, Sie erinnern sich vielleicht an meine Rede zum CDU-Antrag "Handwerk und Mittelstand fördern" vom 13. Mai dieses Jahres. Mit den gleichen Worten habe ich damals die Rede eingeleitet. Was ist seitdem geschehen?

Die positive Entwicklung im Handwerk und im Mittelstand ist auch heute *noch* festzustellen. Meine Damen und Herren, wir von CDU und FDP wollen mit unseren Anträgen zum weiteren Gelingen der Wirtschaft beitragen. In einem gemeinsamen Änderungsantrag von CDU und FDP haben wir die Stärken des Handwerks und des Mittelstands, aber auch den Handlungsbedarf auf Landes- und Bundesebene aufgezeigt. Der Änderungsantrag lautet deshalb: "Handwerk und Mittelstand in Niedersachsen fördern - Handwerk 4.0 vorantreiben". Wir müssen das nicht detailliert darstellen. Herr Heymann, Sie wissen, was das bedeutet.

Auch die Regierungsfraktionen haben im Oktober einen Entschließungsantrag eingebracht. Im rotgrünen Antrag steht viel geschrieben. Auch einige positive Punkte sind genannt worden. Aber bei den wichtigsten Fragen bleibt man weit von den dringend notwendigen politischen Handlungsentscheidungen entfernt. Unsere Bemühungen im Ausschuss und die Gespräche mit den wirtschaftspolitischen Sprechern aller Fraktionen führten leider zu keiner Einigung. Ein gemeinsamer Antrag aller Fraktionen war nicht zu erreichen.

Die Grünen lehnen alle Punkte mit Bundesratsbeteiligung ab. Die SPD lehnt alles ab, worin eine FDP-Handschrift zu erkennen ist.

(Ronald Schminke [SPD]: Das ist auch gut so!)

Auch wollte man die Forderungen der NIHK nicht übernehmen.

Meine Damen und Herren, wir befinden uns in der Vorweihnachtszeit, und da darf ich auch etwas Positives zu Vertretern unserer Landesregierung sagen. Ich begrüße, dass die Landesregierung einen Wirtschaftspreis "Handwerk und Mittelstand" ins Leben gerufen hat. Das Handwerk freut sich über die Teilnahme des Ministerpräsidenten an Veranstaltungen des Handwerks wie bei der Siegerehrung der Karl-Möller-Stiftung oder beim praktischen Leistungswettbewerb. Auch die Aussagen, die der MP dort macht, klingen gut. Minister Lies macht es diesbezüglich ebenso gut.

Meine Damen und Herren, es wäre schön, wenn die Fraktionen Ihre schönen Worte dann auch hier im Parlament umsetzen würden. Herr Lies verkün-

det draußen, alle Straßenbaumaßnahmen hätten höchste Priorität. Einen ersten Spatenstich darf er aber nicht machen, weil ihn die Grünen daran hindern. Herr Lies darf hier und da mal ein Band durchschneiden, wenn eine Straße eingeweiht wird. Diese Maßnahmen wurden aber in der Zeit unter Schwarz-Gelb beschlossen und in Angriff genommen. Bei der Fertigstellung ist er dann dabei.

Dabei brauchen das Handwerk und der Mittelstand unbedingt eine intakte Straßeninfrastruktur. Die Investitionsquote lag 2010 noch über 10 %. Zurzeit liegt sie bei 5 %, mit fallender Tendenz. Das ist handwerks- und mittelstandsfeindlich. Anstatt Bürokratie abzubauen und Gebühren zu senken, schafft man neue Verwaltungsebenen und belastet unsere Betriebe mit anlasslosen Futter- und Lebensmittelkontrollen.

(Zustimmung bei der FDP)

Die Umsetzung des Mindestlohns und die Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge machen den Betrieben zu schaffen.

(Ronald Schminke [SPD]: Die machen nur der CDU zu schaffen!)

Ich meine, dort sollte sich die Landespolitik für Verbesserungen einsetzen. Dafür setzen zumindest wir uns ein. Das Niedersächsische Tariftreueund Vergabegesetz, das Sie hoch und heilig schätzen, sorgt für hohe Hürden in den Betrieben. Hier ist eine mittelstandsfreundliche und praxistaugliche Umwandlung durch Rot-Grün dringend erforderlich, wie wir es immer wieder aufzeigen.

Meine Damen und Herren, Handwerk und Mittelstand sind eine echte Wirtschaftsmacht, die Hunderttausende Jobs sichert. Doch anstatt die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe zu stärken, schafft die rot-grüne Landesregierung immer neue Einschränkungen. Ein fraktionsübergreifender Änderungsantrag zur Unterstützung der niedersächsischen Wirtschaft scheiterte, wie ich schon sagte, an der Blockade durch Rot und Grün.

Der umfangreiche Änderungsantrag von CDU und FDP setzt ein wichtiges Zeichen für Handwerk und Mittelstand. Die zentralen Forderungen sind erstens der Abbau bürokratischer Hemmnisse und zweitens die Verbesserung der Zukunftsperspektiven von Handwerk und Mittelstand. Mit mittelstandsfeindlicher Politik entzieht Rot-Grün dem Handwerk seinen viel zitierten goldenen Boden. Schon jetzt zeigen sich erste Risse im Fundament.

Meine Damen und Herren, gute Wirtschaftspolitik muss den Herausforderungen, vor denen die Betriebe stehen, Rechnung tragen. Wir haben unsere Forderungen daher eng mit dem Handwerk und mit dem Mittelstand abgestimmt. Die Landesregierung hätte gut daran getan, sich konstruktiv damit auseinanderzusetzen. Stattdessen wurde die Chance auf ein Signal politischer Geschlossenheit vertan.

Auch der Abbau unnötiger bürokratischer Strukturen wird durch Rot-Grün blockiert. So bleibt das umstrittene Tariftreue- und Vergabegesetz weiterhin untauglich.

Durch die geplante Einführung einer flächendeckenden Tourismusabgabe droht die finanzielle Belastung für Unternehmen weiter zu steigen. Wer den Unternehmen immer mehr Zahlungen aufbürdet, betreibt das Gegenteil von Wirtschaftsförderung. Es ist nicht nachvollziehbar, warum Betriebe, die gar nicht vom Tourismus profitieren, eine Abgabe zahlen sollen. Diesbezügliche Pläne der Landesregierung müssen gestoppt werden.

(Glocke des Präsidenten)

Ich bin der Meinung: Es ist noch früh genug. Lasst uns gemeinsam daran arbeiten!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ein Zukunftsdialog sollte gestartet werden. Neben der Beseitigung aktueller Wirtschaftshemmnisse fordert die CDU-Fraktion, jetzt die richtigen Weichen für künftige Herausforderungen zu stellen. Nur ein direkter und permanenter Austausch mit den Betrieben kann die Zukunft des niedersächsischen Handwerks sichern.

Flüchtlinge, die zu uns kommen, können eine Bereicherung für unsere Wirtschaft sein. Dafür muss aber so schnell wie möglich mit einer beruflichen Qualifizierung begonnen werden.

Meine Damen und Herren, unserer Änderungsantrag, den wir auf Grundlage der Anträge von CDU und FDP, aber auch von Rot-Grün erarbeitet haben, befasst sich mit 25 Einzelpunkten - mit Bürokratieabbau, Gründungskultur, beruflicher Ausbildung, Mittelstandskonzept und Handwerk 4.0, um nur einige zu nennen.

(Glocke des Präsidenten)

Ich darf Sie bitten, dem Antrag zuzustimmen.

(Der Redner hält ein Blatt Papier in die Luft)

Dieses Papier habe ich in München selbst entgegengenommen. Es handelt sich um einen Zehn-Punkte-Plan des damaligen und jetzigen Wirtschaftsministers Gabriel -

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Die können Sie jetzt aber nicht mehr alle vorlesen! Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Karl-Heinz Bley (CDU):

- und des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks. Diese Punkte waren Anlass für uns, den Antrag auf den Weg zu bringen. Das alles findet sich dort wieder. Sie haben das Meiste, was für das Handwerk wichtig ist, herausgelassen. Sie sollten unserem Antrag zustimmen. Darum möchte ich jetzt bitten.

Danke fürs Zuhören.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bley. - Das Wort hat jetzt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Maaret Westphely.

Maaret Westphely (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich waren wir alle uns ja im Wirtschaftsausschuss einig. Gemeinsam wollten wir ein starkes Signal an das niedersächsische Handwerk senden. Inhaltlich gehen alle drei bzw. vier Anträge durchaus auf die richtigen und wichtigen Themen für das Handwerk ein: die Digitalisierung, den Fachkräftemangel und die Innovationen.

Dass aus dem interfraktionellen Antrag am Ende doch nichts wurde, liegt daran, dass die Opposition von einigen nicht zielführenden Forderungen nicht abrücken wollte. Risse beim Handwerk sehe ich dadurch noch nicht. Aber schade ist es trotzdem.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Forderungen - die Abschaffung der Landesbeauftragten, die Schwächung des Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetzes oder auch der interkommunalen Zusammenarbeit bei Aufgaben der Daseinsvorsorge - sind aus unserer Sicht keine Vorschläge, die zu einer leistungsstarken und attraktiven öffentlichen Infrastruktur beitragen und würden dem Handwerk sogar schaden.

Das Handwerk in Niedersachsen ist ein starker und ein wichtiger Partner. Keine andere Branche ist derart in der Ausbildung engagiert. Mit mehr als einer halben Million Arbeitsplätze sind Handwerksbetriebe wichtige und verlässliche Arbeitgeber. Mit einem Umsatz von fast 50 Milliarden Euro stärken sie den Wirtschaftsstandort Niedersachsen.

Um die Bedeutung des Handwerks für Niedersachsen wissen auch wir, und wir unterstützen die Betriebe in vielen Bereichen. Mit Programmen wie dem Niedersachsen-Gründerkredit, mit Mikro-STARTer oder mit dem Projekt der Nachfolgemoderatoren hilft das Land dem Handwerk auf dem Weg in die Selbstständigkeit, und es hilft auch bestehenden Betrieben, sich nachhaltig auf dem Markt zu positionieren.

Mit dem in der letzten Woche erstmals verliehenen Niedersächsischen Wirtschaftspreis "Mittelstand und Handwerk" wurden insbesondere Verdienste von Unternehmen gewürdigt, die sich im Bereich der Nachwuchsgewinnung hervorgetan haben; denn die Fachkräftesicherung ist ein, wenn nicht sogar das große Thema, gerade für das Handwerk

Ein weiteres wichtiges Thema ist die Digitalisierung, die auch das Handwerk beschäftigt. Auch hier hat sich Niedersachsen erfolgreich auf den Weg gemacht. Mit der Breitbandinitiative sorgt das Land dafür, dass Handwerksbetriebe flächendeckend in Niedersachsen Zugang zum schnellen Internet haben werden. Zentraler Schlüssel dafür ist, dass Kommunen den Ausbau des Netzes auch selbst in die Hand nehmen können. Die Förderung der Netzstrukturplanung als erster Schritt hat einen Schub ausgelöst, der nun die Voraussetzung für weitere Investitionen in den Ausbau der Breitbandinfrastruktur von Bund und Land ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Davon werden selbstverständlich nicht nur Privatleute, sondern auch die Handwerksbetriebe sehr profitieren.

Aber nicht nur bei der Netzinfrastruktur, sondern auch bei der Digitalisierung von Produktions- und Dienstleistungen werden sich die Handwerksbetriebe umstellen müssen. Um die Innovationskraft auszuschöpfen, ist es besonders für kleine Unternehmen und das Handwerk gut und richtig, dass in Niedersachsen Innovationen niedrigschwellig gefördert und Wissens- und Technologietransfer gestärkt werden.

Auch Niedersachsen will die steuerliche Forschungs- und Entwicklungsförderung für kleinere und mittlere Unternehmen und hat den Bund aufgefordert, entsprechendes einzuführen.

Energieeinsparung und -effizienz werden auch für das Handwerk immer wichtiger, nicht nur mit speziell zugeschnittenen und beworbenen Programmen und Förderungen, sondern auch mit Mitteln für die Gebäudesanierung in Landes- oder in öffentlicher Hand.

Um die private und energetische Gebäudesanierung anzukurbeln, wollen auch wir die steuerliche Absetzbarkeit für Hausbesitzende. In diesem Punkt muss aber auch der Bund noch mitziehen.

In unserem Antrag begrüßen wir ausdrücklich das Engagement des Handwerks, Menschen, die neu zu uns kommen, mit den Betrieben zusammenzubringen. Wir sind uns sicher, dass davon alle profitieren werden: die Menschen, weil sie über Arbeit Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe finden, die Betriebe, weil sie keine Aufträge mangels Mitarbeitern abweisen müssen, und das Land und die Gesellschaft, weil die Wirtschaft erstarkt.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Kollegin Westphely. - Es hat jetzt für die FDP-Fraktion Frau Abgeordnete Gabriela König das Wort.

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Westphely, das war wieder bezeichnend. Sie haben wieder Forderungen an den Bund gestellt. Das tun Sie immer. Wann kommen Sie bzw. das Land selbst eigentlich einmal in die Puschen und machen irgendetwas? - Wenn man etwas vom Bund fordert, muss man auch eine Bundesratsinitiative auf den Weg bringen. Aber dazu haben Sie dann letztendlich doch wieder nicht den Mut.

(Beifall bei der FDP)

Handwerk und Mittelstand sind - zumindest für die FDP und für die CDU - das Wirtschaftsthema Nummer eins, weil das eine ganz bedeutende Wirkung in unserem Land hat. Es reicht uns eben nicht, dies immer nur in Sonntagsreden erwähnt zu hören.

(Maximilian Schmidt [SPD]: Heute ist Montag!)

Das ist hier oftmals der Fall. Das machen Sie, und das macht auch unser Wirtschaftsminister sehr gerne. Aber man muss auch einmal handeln. Das Handeln verbleibt bei Ihnen leider.

Ich habe das eben bei Herrn Heymann ganz gut herausgehört. Herr Heymann, Sie haben unseren Antrag nicht gelesen.

(Holger Heymann [SPD]: Doch!)

Darin steht schon etwas zum Meister. Aber dann müssen Sie das auch entsprechend erwähnen, also nicht so vorgehen, wie Sie es gerade getan haben.

Wir unterstützen wirklich das Handwerk in aller Form. Während Sie in drei verschiedenen Rubriken jeweils vier verschiedene Anregungen gebracht haben, haben wir in 25 Punkten sehr klar und dezidiert dargelegt, was wir alles brauchen, um das Handwerk weiterhin zu unterstützen. Genau das ist auch mit dem Handwerk abgesprochen; denn das sind ganz wichtige Dinge.

Sie haben nicht begriffen, dass das Handwerk 4.0 längst auf dem Weg ist, das Projekt Industrie 4.0 aufzunehmen. Das bedeutet für das Handwerk eine ganz explizit wichtige Situation, der es sich stellen muss. Dazu gehören beispielsweise die Herausforderungen im Arbeitsumfeld, die Digitalisierung und die Ausbildung der Arbeitskräfte. All das ist so wichtig wie nur irgendetwas. Das Handwerk braucht dazu Unterstützung und Freiraum; denn das ist eine Riesenaufgabe, die es zu bewältigen hat, und die muss auch vernünftig und minutiös abgehandelt werden. Dazu hört man bei Ihnen hier im Landtag leider noch gar nichts.

Wir haben unseren Fokus deshalb ganz klar auch auf die Bekämpfung der ausufernden Bürokratie gerichtet. Das muss auch geschehen. So ist beispielsweise mit dem gesetzlichen Mindestlohn, den Sie eingeführt haben, eine Aufzeichnungspflicht entstanden, die dem Handwerk Unglaubliches abfordert. Und das geht so nicht.

Die doppelte Abrechnung der Sozialabgaben haben wir hier schon ein paarmal angeführt - auch etwas, was dem Mittelstand und dem Handwerk eine unglaubliche Zeit abringt.

Ich nenne noch die anlasslosen gebührenpflichtigen Kontrolluntersuchungen. All das sind Dinge, mit denen sie sich auseinandersetzen müssen. Dadurch müssen sie ihre wirklich wichtige Arbeit

vernachlässigen. So kann es in Zukunft nicht weitergehen!

(Beifall bei der FDP)

Zwangsabgaben - dies haben wir eben schon gehört - werden immer wieder angeführt. Auch wird die Verrentung mit 63 Jahren nach soundso viel Jahren, in denen sie eingezahlt haben, angeführt. Aber sie haben ja nicht für sich, sondern für ihre Eltern, für ihre Vorgänger eingezahlt.

(Christian Grascha [FDP]: So ist es!)

Sie selbst müssen möglicherweise noch dafür geradestehen, wenn sie letztendlich ihre eigenen Fachkräfte vernachlässigen. Sie müssen sich einmal vorstellen, wie viele Fachkräfte wir im Moment benötigen, die wir aber gar nicht vorhalten könnten. Diesem wichtigen Markt entziehen Sie auch noch die letzten Fachkräfte, die möglicherweise auch ausbilden könnten. Das ist ein großes Problem für das Handwerk. Die Beitragspflicht von 45 Jahren ist eine völlig andere Schiene.

Zur Ausbildung im Kontext mit dem Studium: Wie schnell können Studienabbrecher übernommen werden? All das sind wichtige Kriterien, nämlich den schnellen Umstieg zu gewährleisten. Das alles sind wichtige Dinge. Ich nenne nur noch die Meisterpflicht und die duale Ausbildung. Das haben wir immer angeführt. Wir brauchen eine ganze Menge.

Die Ablehnung unseres Antrags, dass Sie dies alles nur so lapidar hinnehmen, tut dem Handwerk weh und wird ihm nicht gerecht. Wir wollen ganz viel anderes. Lesen Sie sich unseren Antrag noch einmal in Ruhe durch! Darin stehen 25 Punkte. Die müssten eigentlich ausreichen, um das Handwerk weiter nach vorne zu bringen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Danke, Frau Kollegin König. - Jetzt hat das Wort für die Landesregierung Herr Wirtschaftsminister Lies.

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man fragt sich manchmal, womit Sie, wenn wir das Niedersächsische Tariftreue- und Vergabegesetz nicht auf den Weg gebracht, wenn wir dies nicht so entschieden hätten und es den Mindestlohn nicht gäbe, Ihre Reden überhaupt füllen würden. Das erscheint mir schon schwierig.

(Widerspruch bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Christian Grascha [FDP])

Es gibt noch ein paar andere Punkte. Aber darauf sollten Sie sich in Summe nicht versteifen.

Das Landesvergabe-und Tariftreuegesetz ist ein wichtiger Eckpfeiler einer realen Wirtschaftsförderung in Niedersachsen. Das sage ich Ihnen ganz offen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Was ist das denn? Das ist doch Comedy, was Sie da machen!)

Man muss vielleicht auch einmal mit den Betrieben reden.

(Christian Dürr [FDP]: Natürlich!)

Man muss vielleicht auch einmal zu einer Veranstaltung gehen, wenn das Baugewerbe - - -

(Zuruf von Christian Dürr [FDP])

- Warten Sie doch mal kurz!

Das Baugewerbe erklärt uns, dass dort eher die Sorge besteht, dass bestimmte Dinge abgeschafft werden, weil es da wirklich um einen fairen Wettbewerb geht. Ich bitte Sie einfach nur darum, diese Gespräche zu führen; mehr nicht.

Frau König, ich war über Ihre Einlassungen zur Frage der Rente ein bisschen schockiert. Ich weiß nicht, ob ich das im Zusammenhang richtig verstanden habe. Aber die Debatte, ob jemand nach 45 Jahren im Handwerk - wir reden im Handwerk von zum Teil erheblicher körperlicher Arbeit - Anspruch auf Rente hat, sollten wir in unserer starken wirtschaftlichen Gesellschaft nicht mehr führen. Das sollte unser Anspruch gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Handwerk sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Es ist ein bisschen der Eindruck entstanden, als habe man versucht, einen Konsens, den man auch hätte finden können, zu unterwandern - natürlich wieder mit dem Tariftreue- und Vergabegesetz, natürlich auch in der Frage der Futtermittel- und Lebensmittelkontrolle, natürlich auch mit der Rolle der Landesbeauftragten, die wahrscheinlich ganz erheblich für einen gemeinsamen Antrag zur Stärkung des Handwerks ist.

Ich möchte im Zusammenhang mit Ihrem Antrag nur zwei Punkte nennen, sehr geehrter Herr Bley.

Sie haben darin wieder die Änderung des Fälligkeitstermins zur Abführung der Sozialversicherungsbeiträge genannt. Ich weiß nicht, wie oft wir die Debatte darüber schon geführt haben und wie oft in Berlin schon klar gesagt wurde: Das gibt es nicht.

(Christian Grascha [FDP]: Aber deswegen bleibt doch die Forderung wichtig!)

Sie haben das zu einem der Kernpunkte gemacht.

(Christian Grascha [FDP]: Sie regieren doch in Berlin! Wer regiert denn in Berlin?)

- Herr Grascha, warten Sie doch einmal! - Aber einen der wichtigen Punkte haben Sie vergessen, nämlich die Bekämpfung der Schwarzarbeit. Das ist ein elementarer Punkt. Das wundert mich schon ein bisschen; denn gerade das wäre einer der Kernpunkte gewesen, der bei den 25 Punkten wirklich hätte dabei sein müssen. - So viel zu dem Inhalt und zu der Zusammenstellung des Antrags.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben zu Recht gesagt: Das niedersächsische Handwerk ist eine der starken Säulen, die starke Säule der niedersächsischen Wirtschaft; das darf man so sagen. Die Zahlen sind alle genannt worden.

Ich möchte noch etwas zu der wirtschaftlichen Lage des Handwerks sagen, und zwar das, was das Handwerk selbst sagt. So stellte nämlich die Landesvereinigung des niedersächsischen Handwerks fest: Der Konjunkturmotor läuft. - Der Konjunkturbericht aus dem Herbst 2015 sagt, dass über 90 % der Unternehmen in der aktuellen Umfrage ihre Lage als gut oder befriedigend beurteilen. Abschwächungstendenzen zeigen sich nach Auskunft der Landesvereinigung nicht. Darauf dürfen wir uns nicht ausruhen. Wir müssen allerdings ein bisschen aufpassen, ein Bild der niedersächsischen Wirtschaft zu skizzieren, wie sie wirklich ist, und wir dürfen kein Bild instrumentalisieren, das es gar nicht gibt. Deswegen heißt das ja noch lange nicht, dass wir nicht genug zu tun haben. Darauf können wir uns gerne verständigen. Dies passiert an ganz vielen Stellen.

Ich will einmal ein paar Punkte nennen: Das Handwerk in Niedersachsen ist in der Wirtschaftspolitik dieser Landesregierung fest verankert. Es ist aktiver Partner bei vielen Initiativen. Ich nenne nur die Fachkräftesicherung und das Bündnis Duale

Ausbildung als Beispiele. Wir führen regelmäßig gute Gespräche gerade auch mit dem Handwerk. Wir führen Gespräche zum Thema Innovationsförderung und Innovationsberater. Da ist das Handwerk selbst die Begutachterseite, die dies wahrnimmt, weil wir uns genau auf diese Kompetenzen verlassen. Wir stützen das Handwerk an ganz vielen Stellen.

Ich will nur ein Beispiel nennen: Gerade die Sicherung des Nachwuchses ist ein Kernthema. Man muss offen sagen: Das Handwerk in Deutschland, ganz besonders auch das Handwerk in Niedersachsen, war der führende Motor, der immer wieder deutlich gemacht hat: Wir haben in Zukunft einen Fachkräftebedarf. Wir finden die jungen Leute für die Ausbildung nicht. Das ist unser Motor. Deswegen bin ich froh darüber, dass wir gemeinsam mit dem Handwerk das Thema handwerkliche Ausbildung für Flüchtlinge und Asylbewerber auf den Weg gebracht haben. Dies ist ein mutiger Schritt des Handwerks. Wir hoffen, im nächsten Jahr in guter Zusammenarbeit zunächst einmal 500 junge Menschen in Ausbildung zu bringen.

Es ist viel zum Thema Meisterpflicht gesagt worden. Wir waren gemeinsam mit den Handwerkskammerpräsidenten in Brüssel und haben unsere Ansicht dort deutlich gemacht. Wir haben eine enge Verzahnung. Ich hätte mir wirklich ein breites gemeinsames Signal zum Thema Handwerk in Niedersachsen gewünscht.

Eines nehme ich aus dieser Debatte mit: Wir alle stehen hinter dem Handwerk in Niedersachsen. Das ist ein wichtiges Zeichen für das Handwerk in unserem Land.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit sind wir am Ende dieser zweiten Beratung angekommen.

Wie ich es schon gesagt habe, liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP in der Drucksache 17/4744 vor, der sich auf alle drei vorliegenden Ausgangsanträge bezieht. Ich halte Sie damit einverstanden, dass wir diesen Änderungsantrag, wie man so schön sagt, vor die Klammer ziehen, da er am weitesten geht, und an erster Stelle über ihn abstimmen. Im Falle seiner Ablehnung stimmen wir anschließend über

die einzelnen Nummern der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses ab.

Wer dem vorliegenden Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drucksache 17/4744 zustimmen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Ich frage nach den Gegenstimmen. - Gibt es Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

(Jens Nacke [CDU]: Wieder eine Chance verpasst!)

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses.

Wir stimmen zunächst über die Nr. 1 der Beschlussempfehlung ab.

Dabei geht es um den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 17/4357 unverändert annehmen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Ich frage nach den Gegenstimmen. - Gibt es Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Sie sind der Beschlussempfehlung mehrheitlich gefolgt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/3430 ablehnen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Ich frage nach den Gegenstimmen. - Gibt es Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Sie haben die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Nr. 3 der Beschlussempfehlung.

Das ist der Antrag der Fraktion der FDP. Wer der Nr. 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 17/3831 ablehnen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit. Sie sind auch hier der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zu dem für heute letzten Tagesordnungspunkt, nämlich zu Tagesordnungspunkt 14. - Da jetzt Bewegung in den Plenarsaal kommt - es sieht aber nur zum Teil so aus -, sollten Sie den Plenarsaal ver-

lassen und die Debatte zu Tagesordnungspunkt 14 nicht stören.

Ich rufe also auf den

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

Duale Systeme abschaffen - Etablierung eines transparenten Erfassungs- und Verwertungssystems, das Wertstoffe wie Verpackungen und stoffgleiche Nichtverpackungen gemeinsam erfasst - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/2712 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 17/4766 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/4841

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zielt auf eine Annahme des Antrags in einer anderweitig geänderten Fassung. Der in der Drucksache 17/4776 zunächst vorgelegte Änderungsantrag der Fraktion der CDU wurde mit der Drucksache 17/4842 zurückgezogen.

Der gemeinsame Änderungsantrag ist nachher Grundlage der Abstimmung.

Bevor wir dazu kommen, treten wir zunächst in die Beratung ein.

Das Wort hat für die CDU-Fraktion, die den Ursprungsantrag gestellt hat, Herr Abgeordneter Martin Bäumer. Bitte, Herr Kollege!

Martin Bäumer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Januar 2015 haben wir den Ursprungsantrag eingereicht und damit als CDU-Fraktion bundesweit für Aufsehen gesorgt. Erstmals wurde gefordert, die Dualen Systeme abzuschaffen - und das in dem Jahr, in dem die Dualen Systeme auf 25 Jahre Tätigkeit zurückblicken wollten.

Hinter den Kulissen, meine sehr geehrten Damen und Herren, begannen unverzüglich hektische Aktivitäten, und nur sechs Tage nach dem Erscheinen unseres Antrages auf der politischen Bühne hatte eine Berliner Unternehmensberatung - Zitat von deren Internetseite: "Unseren Kunden bieten wir exzellentes Know-how und langjährige Erfahrungen zum Erreichen ihrer Unternehmensziele" - mich professionell durchleuchtet, um mich vermutlich zu diskreditieren. Ich weiß bis heute nicht, warum sie das getan hat. Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, um davon überzeugt zu sein, dass bei den Dualen Systemen etwas deutlich in Schieflage ist, dann war es dieser.

Als CDU-Fraktion haben wir unseren Antrag zum Anlass genommen, mit allen Beteiligten im System im Rahmen einer Anhörung ins Gespräch zu kommen. Im Mai 2015 haben wir Vertreter des Handels, der Dualen Systeme und der privaten sowie der kommunalen Abfallwirtschaft angehört. Parallel dazu ist das Wertstoffgesetz auf Bundesebene weiter diskutiert worden. Immer wieder, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist dabei der Eindruck erweckt worden, als seien die Kritiker des Wertstoffgesetzes und der Dualen Systeme Befürworter des real existierenden Kommunismus. Das ist mitnichten der Fall.

Jeder Politiker, der sich mit dem Wertstoffgesetz und den Dualen Systemen beschäftigt, sollte sich die Frage stellen, für wen er Politik macht. Unsere Antwort, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist klar: für den Bürger; denn der hat uns gewählt.

(Zustimmung bei der CDU)

Und genau deshalb halten wir an den zentralen Forderungen unseres Antrages fest. Wir wollen erstens ein bürgernahes und transparentes Erfassungs- und Verwertungssystem, in dem Verpackungen und stoffgleiche Nichtverpackungen gemeinsam erfasst werden, wo der Kleiderbügel gemeinsam mit dem Joghurtbecher in einer Tonne liegt und es keinen Kampf darum geben muss, welcher Wertstoff in welche Tonne gehört. Intelligente Fehlwürfe gehören damit der Vergangenheit an.

Wir wollen zweitens ein Wertstoffgesetz für die Entsorgung aller Wertstoffe aus den Haushalten, das die heutige Verpackungsverordnung ablöst, weil sich diese nicht bewährt hat.

Wir wollen drittens die Akzeptanz des Verwertungssystems erhöhen. Kaum ein Bürger versteht, dass das Quietscheentchen aus Plastik aus heutiger Sicht in die Restmülltonne gehört, obwohl es aus reinem Plastik besteht und dieser Rohstoff besser recycelt als verbrannt werden sollte.

Viertens wollen wir, dass die Organisationsverantwortung den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern übertragen wird, um Duale Systeme in diesem Bereich entbehrlich zu machen. Unsere Bürgerinnen und Bürger brauchen einen zentralen Ansprechpartner für die Entsorgung ihres Mülls. Ich erspare mir die vielen Beispiele von Fällen, in denen das Zusammenspiel der Kommunen mit dem Betreiber des Dualen Systems nicht funktioniert. So viel Redezeit habe ich nicht.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Das stimmt!)

Fünftens wollen wir - ganz wichtig -, dass die Papier-Pappe-Karton-Fraktion - die sogenannte PPK-Fraktion - aus dem Regelungsregime des Wertstoffgesetzes herausgenommen wird. Wenn es zukünftig tatsächlich einen Herausgabeanspruch zugunsten der Systembetreiber - so steht es aktuell im Entwurf dieses Gesetzes - geben sollte, dann würde damit die zivilgerichtliche Rechtsprechung auf den Kopf gestellt; denn der BGH hat erst kürzlich festgestellt, dass der Systembetreiber - sprich: die Dualen Systeme - kein Eigentum an den von den Kommunen gesammelten Altpapiermengen erwirbt. Ohne unsere Forderung würde der Systembetreiber zweimal kassieren, nämlich erstens bei der Lizensierung der Verpackung und zweitens bei der Verwertung des Altpapiers. Ein schönes Geschäft zulasten der kommunalen Gebührenhaushalte und der Bürger.

Wir wollen sechstens eine zentrale Stelle in öffentlicher Verantwortung. Die jetzt diskutierte Regelung einer beliehenen Stelle in Verantwortung der Systembetreiber oder des Handels verfügt weder über die erforderliche Neutralität, noch können damit kartellrechtliche Bedenken zerstreut werden. Vielmehr, meine sehr geehrten Damen und Herren, würde die Macht über das Entsorgungssystems in die Hände des Handels gegeben. Wer hat dann die Interessen des Bürgers im Blick? - Sollte das nicht unsere Aufgabe in der Politik sein? - Die Schnittstellenprobleme zwischen den Dualen Systemen und der Kommune würden damit verschärft anstatt entschärft. Die Probleme bekämen wir dann in den Stadträten und Kreistagen vorgelegt.

Wir wollen siebtens, dass die Erfassungs- und Recyclingquoten deutlich erhöht werden. Es macht keinen Sinn, den Bürger Verpackungen getrennt sammeln zu lassen, um diese anschließend doch zu verbrennen oder nach Asien zu verschiffen. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist auch 25 Jahre nach Einführung des DSD immer noch nicht erreicht worden. Immer noch passiert das. Und das muss abgestellt werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Achtens wollen wir eine Kooperation von kommunaler und privater Entsorgungswirtschaft bei Sammlung, Sortierung und Aufbereitung der Abfälle, wobei der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger die Aufträge unter Anwendung des Vergaberechts vergibt. Diesen Punkt halte ich all denjenigen gern entgegen, die behaupten, wir wollten die Abfallwirtschaft verstaatlichen. Ich selbst komme aus einem Landkreis, in dem die Zusammenarbeit zwischen zwei privaten Unternehmen und der Kommune hervorragend funktioniert.

Mit unseren Forderungen stehen wir nicht allein da. Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände aus Landkreistag, Städtetag sowie Städte- und Gemeindebund hat ähnliche Forderungen aufgestellt. Die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion war schon im Sommer mit den Eckpunkten des Wertstoffgesetzes unzufrieden. Und selbst die Umweltminister bzw. -senatoren der Länder Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Thüringen haben der SPD-Umweltministerin eine Stellungnahme geschickt, aus der ich wie folgt zitieren möchte:

"Zusammenfassend wird festgestellt, dass mit dem vorliegenden Entwurf die gravierenden grundsätzlichen Schwächen der Dualen Systeme nicht behoben werden. Im Gegenteil, die Schwächen werden fest- und fortgeschrieben und die vorhandenen Missstände zementiert. Berechtigte Interessen der öffentlichen Hand werden negiert."

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin am heutigen Abend sehr erfreut. Nachdem wir vor einer Woche im Umweltausschuss noch ein wenig strittig diskutiert haben, ist es heute so, dass sich SPD und Grüne dem von uns vorgeschlagenen Antragstext vollumfänglich anschließen können. Das, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, ist, glaube ich, ein starkes Signal aus diesem Hause, für das ich Ihnen dankbar bin; denn - und damit möchte ich enden - es geht hier nicht um privat oder Staat, sondern es geht darum, ob wir Politik für oder gegen den Bürger machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bäumer. Es hat jetzt das Wort Herr Kollege Volker Bajus, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Tat, über 20 Jahre ist das Duale System inzwischen alt. Die zugrunde liegende Verpackungsverordnung wurde seitdem siebenmal reformiert. Genutzt allerdings hat es wenig. Im Gegenteil: Die Probleme sind seitdem größer geworden. Das Duale System hat sich überlebt und gehört endlich abgeschafft. Dieses ganze System funktioniert einfach nicht.

Das fängt schon mit dem Geld an. Für nur noch die Hälfte der sogenannten Leichtverpackungen werden überhaupt Lizenzgebühren bezahlt. Da gibt es Trittbrettfahrerei im ganz großen Stil. Obwohl wir Deutsche bekanntlich Weltmeister im Mülltrennen sind, sind wir dies leider auch beim Müllproduzieren: fast 620 kg pro Kopf und Jahr, rund 170 kg mehr als der EU-Durchschnitt. Auch hier sehen wir: Das Duale System funktioniert nicht.

Auch die Art der Sortierung bleibt bis heute unlogisch. Die leere Zahncremetube geben wir in den gelben Sack, die kaputte Rührschüssel - auch aus Kunststoff - in den Restmüll. Der Aludeckel vom Joghurtbecher - gelber Sack. Die Alubratpfanne - in den Restmüll. Das ist doch absurd. Das versteht keiner. Deshalb machen es viele Bürgerinnen und Bürger ja auch richtig: Sie geben Rührschüssel und Bratpfanne einfach auch in den gelben Sack.

Genauso wollen wir es zukünftig: ein System, eine Wertstofferfassung, ein Recycling für alle Verpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen.

Meine Damen und Herren, diese neue Wertstoffsammlung gehört in die bewährte Zuständigkeit der Kommunen. Ob die Kommunen die Sammlung und Verwertung dann selber übernehmen oder ob sie das ganz oder teilweise an Private vergeben, soll man ihnen selber überlassen. Aber die Organisationshoheit, die Verantwortung gehört in kommunale Hand; denn sobald es Probleme gibt, etwa weil gelbe Säcke nicht abgeholt werden oder sie durch die Gegend fliegen, weil sie nichts taugen, haben die Kommunen den Ärger doch sowieso am Hals. Die Bürgerinnen und Bürger rufen natürlich beim Abfallwirtschaftsbetrieb an, egal ob der dafür rechtlich zuständig ist oder nicht, weil sie wissen: Dort bekommen sie eine Antwort, und dort wird ihnen am Ende auch geholfen.

Leider geht der Bund mit seinem Entwurf eines Wertstoffgesetzes bislang in eine völlig andere Richtung. Berlin will die bisherige Zuständigkeit der Wirtschaft für den Verpackungsmüll jetzt sogar auf alle Wertstoffe ausdehnen. Das wäre das Duale System im Quadrat, und das lehnen wir entschieden ab. Das wäre die Lizenz zum Gelddrucken für die Privaten: Aller Abfall, mit dem irgendwie Geld zu verdienen ist, soll privatisiert werden, und den Rest behält die kommunale Abfallwirtschaft. Die Zeche zahlen die Bürgerinnen und Bürger über die steigenden Müllgebühren. Meine Damen und Herren, das ist mit uns nicht zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zuruf von Dr. Gero Hocker [FDP])

Daher enthält unsere Beschlussempfehlung drei zentrale Punkte, auf die es am Ende ankommt: ein neues Wertstoffgesetz, das die Verpackungsverordnung ersetzt, die kommunale Hoheit für Sammlung, Sortierung und Verwertung - die private Vergabe bleibt optional bestehen - und - vor allem das ist ökologisch relevant - eine bestmögliche stoffliche Verwertung.

Ich freue mich, dass wir uns auf der Zielgeraden dann doch noch mit der CDU einig geworden sind. Ich denke, dass es ein einheitliches Signal aus Niedersachsen an den Bund geben kann und muss und dass das wichtig ist, um den Bund zu überzeugen.

Herr Bäumer, ich bin nicht ganz mit Ihnen einer Meinung, dass die Widerstände allein bei der Umweltministerin liegen. Ich denke, die Widerstände sind auch in Ihrer Fraktion im Bund zu sehen. Deswegen ist es, so meine ich, wichtig, dass wir hier ein überparteiliches Signal setzen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Dass wir um der Einigkeit willen am Ende doch noch weitgehend Ihren Formulierungen gefolgt sind, obwohl wir unsere natürlich besser finden, dient allein dem Zweck, dieses einheitliche Signal zu setzen. Ich finde es außerordentlich schade, dass die FDP genau das nicht kann, sondern der privatwirtschaftlichen Rosinenpickerei in der Abfallwirtschaft weiter die Stange hält. Meine Damen und Herren, Sie haben hier die Chance verpasst. Aber ich denke, die wichtigen Fraktionen sind hier beieinander.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Arroganz kommt vor dem Fall, Herr Kollege!)

Deswegen ist es gut, dass wir uns einig sind, Berlin zu sagen, wie es geht.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Ich greife das einmal auf und sage: Herr Dr. Hocker, jetzt können Sie zeigen, wie wichtig Sie sind.

(Christian Grascha [FDP]: Wir sind genauso wichtig oder unwichtig wie die anderen auch!)

Das Wort hat Herr Dr. Hocker für die FDP-Fraktion. Bitte schön!

Dr. Gero Hocker (FDP):

Verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, alle Fraktionen sind gleichermaßen wichtig, und jeder einzelne Abgeordnete ist so wichtig wie jeder andere Abgeordnete auch.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Deswegen stehen Herr Bajus und ich durchaus auf Augenhöhe.

Herr Bajus, ich finde es schon erstaunlich, dass Sie wissen, mit welchen Argumenten ich die Stimmenthaltung gleich begründe, bevor ich überhaupt gesprochen habe.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Er hat wohl im Ausschuss zugehört!)

Das zeugt davon, dass Sie ganz offensichtlich einen Redetext mit nach vorn bringen, den Sie dann ablesen, und dass Sie dummerweise Ihren Zettel zu früh abgegeben haben.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Wir haben doch darüber beraten!)

Deswegen: Lassen Sie sich doch einfach überraschen. Manchmal ist ein bisschen mehr Spontaneität auch interessanter für die Zuhörenden.

(Beifall bei der CDU - Helge Limburg [GRÜNE]: Sie waren doch im Ausschuss dabei, Herr Kollege Hocker!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir finden es ausdrücklich richtig, dass das Duale System reformiert wird. Tatsächlich ist niemandem zu erklären und zu vermitteln, warum stoffgleicher

Abfall abhängig davon, ob er als Verpackungsmüll angesehen wird oder nicht, in Deutschland verschieden entsorgt werden muss. Die Plastikverpackung mit Grünem Punkt gehört in den gelben Sack oder in die gelbe Tonne, aber die gelbe Quietscheente aus demselben Material in die Restmülltonne. Das ist tatsächlich nicht nachvollziehbar. Deswegen ist es richtig, dass das System an dieser Stelle geändert wird.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, gleichzeitig ist für uns überhaupt nicht nachvollziehbar, warum die Organisationsverantwortung für die Entsorgung künftig allein bei den öffentlichrechtlichen Entsorgungsträgern liegen soll. Meine Damen und Herren, wenn SPD, Grüne und CDU eine solche Forderung formulieren, dann liegt für mich auf der Hand, dass es ihnen im Grunde darum geht, den privaten Entsorgungsbetrieben das Leben noch ein bisschen schwerer zu machen.

Wir können bundesweit sehr wohl beobachten, dass private Entsorgungsbetriebe auf dem Rückzug sind, dass Sie immer mehr der öffentlichrechtlichen Entsorgung in den Händen kommunaler Unternehmen das Feld bereiten und dass Sie gerade ein knappes Jahr vor der Kommunalwahl den Öffentlich-Rechtlichen noch einen Schluck aus der Pulle der Müllgebühren genehmigen, und zwar immer auf Kosten des Steuerzahlers. Das lehnen wir entschieden ab, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Von einem fairen Wettbewerb zwischen öffentlichen und privaten Entsorgern verabschieden Sie sich mit diesem Antrag ein weiteres Mal. Genau deswegen, sehr verehrter Herr Bajus, werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen, damit es nicht noch mehr solcher Situationen gibt wie vor einigen Monaten in Oldenburg, wo ein privatwirtschaftlicher Entsorger nach vielen, vielen Jahren zuverlässiger Entsorgung aus dem Markt gedrängt wurde. Genau diese Zustände wollen wir nicht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Hocker. - Jetzt hat Frau Kollegin Luzia Moldenhauer für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön!

Luzia Moldenhauer (SPD):

Herzlichen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich möchte vorweg meiner Freude darüber Ausdruck geben, dass wir auch so kurzfristig noch eine große Mehrheit für einen geeinten, abgestimmten Antrag finden konnten. Ich finde, das ist ein sehr gutes Zeichen. Vielen Dank an alle Kolleginnen und Kollegen, die daran mitgearbeitet und das ermöglicht haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Mülltrennung ist in Deutschland fast eine Selbstverständlichkeit. Das haben wir gehört. Im europäischen Vergleich weist Deutschland eine sehr hohe Verwertungsquote der im Land anfallenden Verpackungsabfälle auf. Nach den Ergebnissen einer Studie des Umweltbundesamtes aus dem Jahre 2012 wird von diesem geschlussfolgert, dass wir in Deutschland aufgrund unserer hochwertigen Abfallwirtschaft mit einem hohen technischen Entwicklungspotenzial im Bereich der Verwertungsquote aber noch deutlich Luft nach oben haben, ganz nach dem Motto: Besser geht immer.

Dazu muss allerdings zum einen die Quote der Abfalltrennung weiter erhöht und zum anderen die Verwertungsquote, insbesondere die der stofflichen bzw. hochwertigen Verwertung, verbessert werden. Zusätzlich bedarf es der Beseitigung von Unklarheiten darüber, wer eigentlich für welchen Müll zuständig ist und was mit diesem nach der Sammlung dann geschieht.

Ich sagte ganz zu Anfang: Mülltrennung ist fast eine Selbstverständlichkeit. Warum sagte ich "fast"? Ich will es kurz erläutern. Wenn Verbraucherinnen und Verbraucher - wir haben das schon gehört - das Gefühl haben, dass die Wertstoffe sowieso nicht sinnvoll verwertet werden, weil sie nicht erkennen können, was mit ihnen gemacht wird, sinkt die Bereitschaft zur Abfalltrennung weiter. Aber da wir eine möglichst hohe Regelungsund Verwertungsquote erreichen wollen, muss Klarheit darüber geschaffen werden, wohin die Wertstoffe gelangen, ob und wie sie weiterverarbeitet werden und wer dafür zuständig ist.

Mit den bisherigen Dualen Systemen ist die sehr notwendige Transparenz nicht gelungen. Das gilt für den Organisationsprozess, der für die Verbraucherinnen und Verbraucher kaum durchschaubar ist, wie auch für das System der Lizenzgebühren, in dem ein nicht unerheblicher Teil der Mittel durch hohe System- und Transaktionskosten geschluckt wird. Beides darf aus unserer Sicht nicht so weitergehen. Wir brauchen dringend Veränderungen und damit eine optimierte und nachvollziehbare Entwicklung in diesen Bereichen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Neben denjenigen, die sich aufgrund fehlender Transparenz von der Abfalltrennung verabschieden, gibt es allerdings eine weitere Gruppe, die auf andere Art und Weise der Undurchschaubarkeit entgegentritt. Viele Verbraucherinnen und Verbraucher vereinfachen es sich selbst - die für sie undurchsichtige Unterscheidung zwischen Verpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen. Sie machen das, was soeben schon angesprochen wurde: Sie machen intelligente Fehlwürfe. Das heißt, sie geben alles, was den Verpackungen ähnlich ist, aber nicht zur Gruppe der Verpackungen gehört, mit in die Sammlungsbehälter. Das ist übrigens aus meiner Sicht ein gutes Beispiel dafür, dass Konsumentinnen und Konsumenten durchaus in der Lage sind, durch ihr Verhalten Prozesse intelligent und positiv zu beeinflussen.

Wenn also schon die Verbraucherinnen und Verbraucher eine Vereinfachung des Systems durch ihr Verhalten einfordern, dann sollten wir ihnen doch darin folgen. Genau deshalb setzen wir auf die Abfallwirtschaft aus einer Hand. Wir wollen weiterhin auf das bewährte System der kommunalen Kreislaufwirtschaft setzen und darauf aufbauen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es ist schon verschiedentlich angesprochen worden, dass die Kundschaft die kommunalen Entsorger sowieso schon bei auftretenden Problemen, Fragestellungen usw., die mit der Sortierung und Sammlung von Wertstoffen zusammenhängen, als Kontakte vor Ort sehen. Die Abfallwirtschaft vor Ort ist die Ansprechpartnerin der Kundinnen und Kunden.

Dort, wo die eben genannten Fehlwürfe gar nicht solche sind, weil nämlich kommunale Entsorger die Möglichkeit zur umfassenden Verantwortlichkeit nach einer Ausschreibung übernehmen können oder konnten, erleben die Bürgerinnen und Bürger dieses Angebot als anwendungsfreundlich, bürgernah und umweltfreundlich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Hier spielt aber die Sicherheit, dass es so bleiben kann, eine große Rolle. Die Kundinnen und Kunden der Abfallwirtschaft müssen sich auf diese Art der Erfassung dauerhaft verlassen können.

Worum geht es also im Kern? - Im Kern geht es um einen Systemwechsel, der die kommunale Kreislaufwirtschaft in ihrer bewährten Arbeit unterstützt und ausbaut, Intransparenz beseitigt und Anreize zur weiteren Erhöhung der Trennquote bietet.

Wir wollen also auch die Verantwortung für die Entsorgung von Verpackungen sowie von stoffgleichen Nichtverpackungen - sprich: unseren Wertstoffen - auf die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger übertragen. Wir unterstützen die im Antrag genannten Forderungen, um so ein transparentes Erfassungs- und Verwertungssystem zu etablieren.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Moldenhauer. - Es spricht jetzt für die Landesregierung der Herr Umweltminister. Bitte, Herr Minister Wenzel!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Eine umfassende Wertstofferfassung und damit Rohstoffwiedergewinnung über Verpackungen hinaus auf stoffgleiche Nichtverpackungen, die sowohl im privaten als auch im gewerblichen Bereich anfallen, ist möglich, nötig und überfällig. Heute spricht man sogar vom sogenannten urban Mining. Ein Wertstoffgesetz sollte sich deshalb auch auf alle Wertstoffe konzentrieren.

Die Verpackungsverordnung aus dem Jahr 1991 war das erste Regelwerk, das die Verantwortung der Hersteller für die Entsorgung ihrer Produkte festschrieb. Bei der Produkt- und Produzentenverantwortung wurde seinerzeit die Verantwortung für die Entsorgung von Verpackungen von den Kommunen auf die Wirtschaft übertragen. Mittlerweile gibt es zehn sogenannte Duale Systeme. In den vergangenen Jahren kam es jedoch immer wieder zu Finanzierungsproblemen. Während die erfassten Verpackungsmengen leichte Zuwächse verzeichneten, ging die Menge der Verpackungen, für die ein Lizenzentgelt zu entrichten war, deutlich

zurück. Die Krise der Dualen Systeme hat sich dann im ersten Halbjahr 2014 dramatisch zugespitzt. Dies führte dazu, dass der Bund die Ausnahmeregelungen zur Eigenrücknahme abschaffte und die Rahmenbedingungen für Branchenlösungen verschärfte. Aufgrund der immer umfangreicheren Trickserei bei der haushaltsnahen Verpackungsentsorgung zog schließlich sogar einer der Marktführer die Notbremse und kündigte die Verträge mit der sogenannten Gemeinsamen Stelle. Der Streit um die Mengenanmeldungen an die Clearing-Stelle schwelt zwischen den Systembetreibern seit Jahren und ist Gegenstand vieler juristischer Verfahren.

(Unruhe)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Minister, ich darf Sie kurz unterbrechen. Kollegen signalisieren mir, dass sie Ihnen nicht mehr folgen können. Sie möchten, dass es im Plenarsaal ruhiger ist. Ich greife diesen Wunsch gerne auf, weil wir das hier genauso empfinden. - Es ist, wenn alles normal läuft, der letzte Wortbeitrag vor der letzten Abstimmung. Den werden wir auch noch gemeinsam ruhig hinbekommen. Ich hoffe es.

(Björn Thümler [CDU]: Ich bin ganz Ohr! - Anhaltende Unruhe)

- Einige reagieren gar nicht darauf.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Auch Mitglieder aus Ihrer eigenen Partei!)

Sie kommentieren weiter. Dann warten wir - notfalls so lange, wie die Sitzung ursprünglich vorgesehen war.

(Zuruf von der CDU: Das ist aber ambitioniert!)

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Meine Damen und Herren - - -

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Nein, Herr Minister! Ich habe Ihnen noch nicht wieder das Wort gegeben.

(Gabriela König [FDP] spricht mit Mitgliedern ihrer Fraktion - Zuruf von der SPD: Frau König!)

So, fahren Sie jetzt bitte fort!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Ich finde, es geht recht friedlich zu. Ich freue mich auch, dass sich hier große Übereinstimmung abzeichnet, meine Damen und Herren, weil auch die sechste und siebte Novelle der Verpackungsverordnung die Probleme, die es mit dem ganzen System gab, nicht lösen konnte. Deshalb besteht mit dem Wertstoffgesetz jetzt eine Chance für einen grundlegenden Systemwechsel. Sammlung, Sortierung und Verwertung von Wertstoffen müssen dauerhaft, effizient, verbraucherfreundlich und bürgernah organisiert werden, und die finanzielle Verantwortung der Hersteller für die Entsorgung ihrer Verpackungen ist ein notwendiger Schritt zur Schaffung einer echten Produkt- und Herstellerverantwortung.

Aber wir haben auch die Chance, weil die Anforderungen an die Verwertung steigen, hier dafür zu sorgen, dass künftig das, was technisch möglich ist, innovativ umzusetzen, und zwar so umweltpolitisch sinnvoll wie möglich. Deswegen ist dieser gemeinsame Antrag dieser drei Fraktionen eine Chance, diesen Systemwechsel einzuleiten und im Bund einen Anstoß zu geben.

Im Kreis der Länder sehe ich bei diesem Vorstoß viele Gemeinsamkeiten. Auch dort wird es Unterstützung geben. Wir können damit einen umfassenden Einstieg in ein privat organisiertes System mit all den bekannten Macken und Fehlern verhindern und können sicherstellen, dass die Kommunen nicht Opfer einer Rosinenpickerei werden, die am Ende die einzelnen Bürgerinnen und Bürger sehr teuer zu stehen käme.

Meine Damen und Herren, deswegen bin ich froh, dass uns hier eine Beschlussempfehlung vorliegt, die für die Bürgerinnen und Bürger mehr Rechtssicherheit bringt und die aus meiner Sicht am Ende auch eine kostengünstigere Lösung darstellt. Das sage ich ausdrücklich. Herr Dr. Hocker, ich bin der Meinung, dass in der Organisationsverantwortung der Kommunen, aber in einem Ausschreibungswettbewerb auch für all die Dienstleistungen, die nicht selber, sondern durch Private erbracht werden, für die Bürgerinnen und Bürger am Ende ein kostengünstigeres System stehen wird als heute.

Ich danke Ihnen herzlich fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Um zu diesem gemeinsamen Änderungsantrag von drei Landtagsfraktionen zu kommen, müssen wir wieder dieses berühmte Verfahren praktizieren, die Beschlussempfehlung abzulehnen. Anders geht es nicht. Ich werde das erläutern.

Die auf Annahme des Antrages in geänderter Fassung lautende Beschlussempfehlung entfernt sich inhaltlich weiter als der Änderungsantrag vom ursprünglichen Antrag.

Nach § 39 Abs.2 Satz 3 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 unserer Geschäftsordnung stimmen wir daher zunächst über die Beschlussempfehlung ab. Nur dann, falls die Beschlussempfehlung abgelehnt wird, können wir anschließend noch über den Änderungsantrag abstimmen.

Noch einmal mit anderen Worten: Um zu einer Abstimmung über den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu kommen, müsste zunächst die Beschlussempfehlung abgelehnt werden.

Wir kommen also zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Dafür gibt es keine Stimme. Wer stimmt gegen die Beschlussempfehlung? - Damit ist die Beschlussempfehlung abgelehnt. Ihr wurde nicht gefolgt.

Wir können jetzt über den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 17/4841 abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Die der FDP-Fraktion. Damit ist dem Änderungsantrag mit großer Mehrheit gefolgt worden.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der heutigen Sitzung. Wir sehen uns morgen früh um 9 Uhr zur Fortsetzung der Plenarsitzung wieder. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 18.41 Uhr.